

Frankreichs Politik in den Rheinlanden am Vorabend des Hundertjährigen Krieges

von

Hellmuth Weiss



Reval 1927
F. Wassermann

Frankreichs Politik in den Rheinlanden am Vorabend des Hundertjährigen Krieges

von

Hellmuth Weiss



Reval 1927

F. Wassermann

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

31477689

Vorwort.

Die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland im Zeitalter Ludwigs des Bayern sind bis jetzt vornehmlich im Hinblick auf den grossen Kampf zwischen Kaiser und Kurie, der als Abbild früherer Jahrhunderte die Regierungszeit dieses Herrschers erfüllte, betrachtet und gewertet worden. Die Verhandlungen in Avignon, um die sich das Ränkespiel des französischen Hofes und seiner Verbündeten bewegte, bilden den Mittelpunkt der Ausführungen, welche E. Sievers in seinem Buche »Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwig des Bayern zu Frankreich 1314—1337« dieser Frage widmet. — Das volle Verständnis für die französische Politik gegenüber Ludwig dem Bayern ist jedoch nur dann möglich, wenn wir ihre Stellungnahme zur Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst mit dem zweiten Gegensatz von welthistorischen Ausmassen in der Mächtegruppierung des damaligen Europa — der Rivalität der beiden Westmächte, Frankreich und England, in Verbindung bringen. Die sich daraus ergebende Situation ist nicht neu, schon hundert Jahre früher führte die Berührung der beiden Gegensätze zur Entscheidung von Bouvines, nur hatte sich inzwischen das Kräfteverhältnis gewandelt und damit zugleich auch die Methode des politischen Vorgehens. — Das dreizehnte Jahrhundert brachte Deutschland den Abstieg von der Höhe seiner Macht und die Auflösung in eine Menge ohnmächtiger einander befehlender Territorialherrschaften. Die unmittelbare Folge davon war der Ansturm des erstarkenden Frankreichs gegen die Westgrenzen des Reiches. Welcher Art die Mittel waren, deren sich die französische Politik zur Erreichung ihrer Ziele den vom Reich im Stich gelassenen Territorialherren an der Grenze gegenüber bediente, die unter Philipp dem Schönen schliesslich zu einem förmlichen System der gewaltsamen Übergriffe und Rechtsbrüche führten, wissen wir aus den Untersuchungen Fritz Kerns über die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik im dreizehnten Jahrhundert.

Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es nun, zu zeigen, wie Frankreich unter dem Druck des wachsenden Gegensatzes zu England, sich die Auflösung des Reichsgefüges zunutze zu machen sucht, um in den Rheinlanden — dem Zentrum des damaligen Deutschland — festen Fuss zu fassen. Es leitet damit eine Politik ein, deren Auswirkungen sich bis auf den heutigen Tag erstrecken, und die das Rheinland durch Jahrhunderte zum Objekt französischer Machtbestrebungen machen sollte.

Verzeichnis

der häufig in abgekürzter Form zitierten Literatur- und Quellenwerke.

- Heinrich Truchsess von Diessenhoven**, Chronik, bei: J. Fr. Böhmer, *Fontes rer. germanicarum*, Stuttgart 1843—68. IV.
- Edmund von Dynter**, *Chronica nobilissimorum ducum Brabantiae*, hrsg. von P. de Ram, in: *Collection de chroniques belges inédites*, publiée par les soins de la commission royale d'histoire. Brüssel 1836 ff. (cit. Dynter).
- Johannes Hocsemius**, *Gesta pontificum Leodiensium*, bei: Chapeauville, *Auctores qui gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium scripserunt* Tom. II. Lüttich 1612. (cit. Hocsem).
- Jan de Klerk**, *Rijmskronik van Braband*, hrsg. von Bormans. (*Collection de chroniques beleges*).
- Richard Lescot**, *Chronique*, hrsg. von Jean Lemoine. Paris 1896. (cit. Lescot).
- Matthias von Neuenburg**, Chronik, hrsg. von A. Hofmeister. *M. G. Scr. rer. germ. N. S. IV*, 1. Berlin 1924.
- Jean des Preis dit d'Outremeuse**, *Ly mireur des historis*, hrsg. von Borgnet (*Collection de chroniques belges*). (cit. Jean d'Outremeuse).
- Raynaldus**, *Annales ecclesiastici*, hrsg. von Mansi. Lucca 1738 ff. (cit. Raynaldus).
- Heinrich Taube von Selbach**, Chronik, hrsg. von H. Bresslau. *M. G. Scr. rer. germ. N. S. I*. Berlin 1922.
-
- J. Fr. Böhmer**, *Regesta imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347*. (cit. Reg. mit Seite und Nummer).
- J. Fr. Böhmer**, *Acta imperii selecta*. Innsbruck 1870.
- Boos**, *Wormser Urkundenbuch*. Berlin 1886 ff.
- St. Bormans u. E. Schloomeesters**, *Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège*. (*Collection de chron. belges*). (cit. *Cartulaire de Liège*).
- Daumet**, *Benoit XII, lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France*. 1889 ff. (cit. Daumet).
- Devillers**, *Cartulaire der Hainaut*, in: *Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxem-*

- bourg III. Brüssel 1874. (Collection de chroniques belges.) (cit. Cartulaire de Hainaut.)
- Kisky**, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter IV. 1304—32. Bonn 1915. Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde XXI (cit. Köln. Reg.).
- Th. J. Lacomblet**, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840 ff.
- F. van Mieris**, Groot Charterboek der graaven van Holland. Leyden 1754—56.
- Nijhoff**, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland. Arnheim 1830—62.
- W. Preger**, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 u. 1326. Mit I. A. Reinkens Auszügen aus den Urkunden des vatikan. Archivs von 1325—1334. Abhandl. d. bayer. Akad. d. Wiss. III. Classe Bd. XVII, Abt. I (cit. Preger, Verträge).
- S. Riezler**, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Innsbruck 1891 (cit. V. A. mit Seite und Nummer).
- S. Riezler**, Urkunden zur Bair. u. Deutsch. Geschichte a. d. Jahren 1256—1343. Forsch. z. Dt. Geschichte 20.
- Th. Rymer**, Foedera, conventiones, literae inter reges Angliae et alios quosvis imperatores. II. London 1820 (cit. Rymer).
- H. V. Sauerland**, Urkunden und Regesten z. Geschichte der Rheinlande a. d. Vatikan. Archive. Bonn u. Leipzig 1902 ff. Publikationen der Ges. f. Rhein. Geschichtskunde XXI (cit. Sauerland).
- E. Stengel**, Nova Alamanniae, Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts. I. Berlin 1921 (cit. Stengel, Nov. Al.).
- Trouillat**, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Porrentruy 1852 ff.
- Vidal**, Lettres communes de Benoit XII. 1334—1342. 1904 ff. (cit. Vidal).
-
- A. Bergengruen**, Die politischen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs während der Regierung Adolfs von Nassau. Strassburg 1884. Diss.
- A. Dominicus**, Baldwin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier. 1862.
- E. Déprez**, Les préliminaires de la guerre de cent ans. Paris 1902.
- C. Hentze**, England, Frankreich und König Adolf von Nassau 1294—1298. Kiel. Diss. 1914.
- M. Jusselin**, Comment la France se préparait à la guerre de cent ans. Bibl. d'école des chartes 73. 1912.
- F. Kern**, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1310. Tübingen 1910 (cit. Kern, Anfänge).

- F. Kern**, Die Bestechung König Adolfs. M. I. ö. G. XXX. 1909 (cit. Kern, Bestechung).
- K. Kunze**, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314 bis 1334. Göttinger Diss. 1886 (cit. Kunze).
- A. Lehleiter**, Die Politik Johanns von Böhmen i. d. Jahren 1330—1334. Diss. Bonn 1908.
- A. Leroux**, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne. I. Paris 1882.
- E. Leupold**, Berthold von Buchegg, Bischof von Strassburg. Strassb. Diss. 1882.
- R. Moeller**, Ludwig der Bayer und die Curie im Kampf um das Reich. Berlin 1914.
- K. Müller**, Der Kampf des Ludwigs des Bayern mit der römischen Curie. Tübingen 1879—80.
- H. Otto**, Die Eide und Privilegien Heinrichs VII. und Karls IV. Quellen und Forschungen aus italien. Archiven. IX. 1906.
- Pirenne**, Geschichte Belgiens, übersetzt v. F. Arnheim. Gotha 1899—1907.
- O. Roller**, Der Basler Bischofsstreit der Jahre 1309—1311. Basler Zeitschrift für Geschichte u. d. Altertumskunde XIII. 1914.
- S. Riezler**, Geschichte Bayerns. Gotha 1878 ff.
- H. Schrohe**, Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Heinrich III. von Mainz. Bensheimer Programm 1902 (cit. Schrohe).
- H. Schrohe**, Kleine Beiträge aus den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. M. I. ö. G. XXVII. 1906.
- G. Sievers**, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs des Bayern zu Frankreich. 1314—1337. Berlin 1896 (cit. Sievers).
- W. Stechele**, England und der Niederrhein bei Beginn der Regierung Eduards III. 1327—1337. Westdeutsche Zeitschrift XXVII. 1908 (cit. Stechele).
- J. Viard**, Les journeaux de trésor de Philippe VI. de Valois. Paris 1889.
- E. Vogt**, Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier i. d. Jahren 1328—1334 (cit. Vogt, Reichspolitik).
- Wackernagel**, Geschichte der Stadt Basel. 1906 ff.
-

**FRANKREICHS POLITIK IN DEN RHEINLANDEN
AM VORABEND
DES HUNDERTJÄHRIGEN KRIEGES**

Das erste grosse Ringen der beiden Westmächte um den festländischen Besitz der englischen Krone hatte mit einem Siege Frankreichs geendet. Schritt für Schritt war England vor der erstarkenden Königsmacht Frankreichs zurückgewichen und es schien, als ob es um die Wende des XIV. Jahrhunderts auch seiner letzten Besitzungen auf französischem Boden verlustig gehen sollte. Den dahinzielenden Bestrebungen Philipps des Schönen hatte Eduard I. sich noch mit leidlichem Erfolge widersetzen können, die schwächliche Regierung seines Sohnes wäre dazu nicht mehr im Stande gewesen, sie verdankte die Erhaltung des französischen Besitzes nur dem Umstande, dass gleichzeitig auch in Frankreich unter den Söhnen Philipps des Schönen für kurze Zeit Tatenlosigkeit herrschte. Der Sturz Eduards II. durch seine Gemahlin, die Tochter Philipps des Schönen und ihren jugendlichen Sohn Eduard III. brachte England vollends unter französischen Einfluss, die Königin umgab sich mit französischen Dienern und setzte, beraten durch ihre Günstlinge, die schwächliche Politik ihres Mannes fort. Während der kurzen Zeit, die sie für ihren Sohn die Zügel der Regierung führte, traten jedoch in Frankreich Ereignisse ein, die bestimmt sein sollten eine neue Epoche in der Geschichte der französisch-englischen Beziehungen einzuleiten.

Zu Beginn des Jahres 1328 starb König Karl IV. von Frankreich nach erst sechsjähriger Regierung. Mit seinem Tode erlosch die älteste Linie des capetingischen Hauses im Mannestamm, da seine Gemahlin ihm nur zwei Töchter geboren hatte. Wieder erhob sich, wie schon nach dem Tode seiner beiden Brüder, die Frage nach dem rechtmässigen Nachfolger¹. Die Möglichkeit der direkten weiblichen Erbfolge scheint nach den Ereignissen von 1316 und 1322 nicht mehr in Betracht gezogen worden

¹ Vrgl. P. Viollet, *Histoire des institutions politiques et administratives de la France II*, Paris 1893 p. 74. E. Déprez, *Les préliminaires de la guerre de cent ans*, Paris 1902 p. 27 ff und 223 ff.

zu sein, dafür tauchte aber jetzt die Frage auf, ob die Frauen, welche persönlich der Erbfolge verlustig gehen, dieses Recht auf ihre männlichen Nachkommen übertragen können. Entschied man diese Frage positiv, so war ohne Zweifel der junge König von England, durch seine Mutter, die Tochter Philipps des Schönen, und Schwester Karls IV. der leibliche Neffe und nächste männliche Verwandte des letzten Königs, der erste Anwärter am Thron. Auf englischer Seite trat man natürlich energisch für die Rechtmässigkeit seiner Ansprüche ein, namentlich seine Mutter tat alles, um ihrem Sohn auf den Thron ihrer Väter zu verhelfen. Ihre Absichten durchkreuzte jedoch das zielbewusste Vorgehen des zweiten Thronprätendenten — Philipp von Valois, der als Sohn Karls von Valois und Enkel Philipps III. den Vorzug der reinen männlichen Erbfolge für sich anzuführen hatte. Durch rasches Handeln verhalf er dieser jetzt zum endgültigen Siege. Gleich nach dem Tode Karls IV. verstand er es seine Wahl zum Regenten durchzusetzen, auf die dann zwei Monate später die Erhebung zum König erfolgte. Die allgemeine Abneigung gegen die englische Kandidatur hatte es ihm wesentlich erleichtert, seine Ansprüche mit Erfolg zur Geltung zu bringen.

Englischerseits gab man sich begreiflicherweise nicht ohne Weiteres zufrieden; die Königin beharrte auf ihrem Standpunkt, am 16. Mai liess sie auf dem Parlament zu Northampton die Rechte ihres Sohnes auf den französischen Thron proklamieren und beauftragte zwei Bischöfe ihnen Geltung zu verschaffen². Die Gesandten, welche im Auftrage des französischen Königs an ihrem Hofe erschienen, um die Huldigung für die französischen Lehen entgegenzunehmen, wurden von ihr unhöflich abgefertigt und mussten unverrichteter Sache abziehen³.

Dieser Widerstand war jedoch nicht von langer Dauer. England war viel zu schwach, um ernstlich etwas gegen Philipp VI. unternehmen zu können, und so blieb Eduard III. nichts anderes übrig, als am 6. Juni 1329 in Amiens feierlich den Lehnseid für die festländischen Besitzungen zu leisten⁴. Freilich, einen Verzicht auf seine Ansprüche enthielt diese Lehnshuldigung auch

² Thomas Rymer, *Foedera conventiones litterae etc.* London 1820 (cit. Rymer) II, 2 p. 743.

³ Richard Lescot, »Chronique«, hersg. von Jean Lemoine, Paris 1896 (cit. Lescot) p. 10 f.

⁴ Rymer II, 2 p. 765.

nicht, bald darauf proklamierte er in Gegenwart von Notar und Zeugen, dass er niemals auf sein Erbrecht zu verzichten gedenke⁵.

Solange keine reale Macht hinter ihnen stand, bedeuteten solche Erklärungen nichts als leere Worte, doch schien es schon früh, als ob Eduard III. der Mann sein würde, sich die fehlende Macht zu schaffen. Der Sturz der Vormundschaftsregierung seiner Mutter und der mit ihr verbundenen französischen Günstlingswirtschaft zeigte deutlich, welche Wege der junge König einzuschlagen gedachte. Von einer Fortsetzung der schwächlichen Politik seiner Eltern konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, das bewies allein schon sein Verhalten gegenüber den Schotten, zu deren Niederwerfung er sich mit aller Kraft rüstete. Alles deutete darauf hin, dass er sich auch die ständigen Übergriffe von Seiten Frankreichs auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen würde.

Für Philipp VI. bildete das energische Auftreten seines jungen Nebenbuhlers in England mit der Zeit den Grund zu wachsender Besorgnis. Ernste Befürchtungen brauchte er freilich vorerst nicht zu hegen, noch waren die Kräfte zu ungleich, aber er musste damit rechnen, in Zukunft bei der Verfolgung seiner auf die Erwerbung des letzten englischen Festlandbesitzes gerichteten Politik auf Widerstände zu stossen, die eine kriegerische Auseinandersetzung zur Folge haben mussten.

Um den zu erwartenden Zusammenstoss erfolgreich bestehen zu können, gab Philipp VI. seiner Politik eine Richtung, die auf eine Festigung seiner Position England gegenüber mit allen Mitteln hinzielte. Im Rahmen dieser Politik lagen auch seine Bestrebungen, sich in den Grenzgebieten des Reiches eine möglichst starke Stellung zu schaffen.

⁵ W. Stechele, England und der Niederrhein bei Beginn der Regierung Eduards III. (1327—1337) Westdeutsche Zeitschrift XXVII 1908 (cit. Stechele) p. 99 f.

I.

Die Zeit der französischen Vorherrschaft am Niederrhein.

1.

Unter den Massnahmen, welche die französische Politik traf, um dem erwarteten englischen Angriff zu begegnen, spielte die Sicherung der niederrheinischen Gebiete eine besonders wichtige Rolle⁶. Hier war in der letzten Zeit der englische Einfluss wieder gewachsen, seit ein Heer niederländischer Soldritter unter der Führung Johannis von Beaumont, eines Bruders des Grafen Wilhelm von Holland-Hennegau, der Königin Isabella geholfen hatte, ihren Gemahl zu besiegen und ihren Sohn, den jungen Eduard III. auf den Thron zu setzen. Reichliche Belohnungen, bei denen sich der gute englische Bordeauxwein wohl einer ähnlichen Beliebtheit erfreute, wie die klingende Münze, lockten die niederrheinischen Herren immer wieder Dienste in England zu suchen⁷. Wie in der Zeit Adolfs von Nassau, vermieteten sie sich mit ihren Kriegern dem englischen König, wobei sie in der Regel weniger auf kriegerische Leistungen, als auf pünktlichen Empfang des ausbedungenen Lohnes bedacht waren. Die bedeutendsten unter ihnen traten auch in verwandschaftliche Beziehungen zum englischen Königshaus, als erster und wichtigster Graf Wilhelm von Holland-Hennegau, mit dessen Tochter Philippa sich Eduard III. 1328 vermählte⁸. Als diese Ehe geschlossen wurde,

⁶ Vrgl. dazu Karl Kunze: Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten i. d. Jahren 1314—1334. Gött. Diss. 1886 (cit. Kunze) p. 49 ff. Stechele a. a. O. H. Pirenne, Geschichte Belgiens Bd. II übers. v. F. Arnheim 1902.

⁷ Stechele, p. 102 ff.

⁸ Rymer II, 2 p. 712 f., p. 714 f., p. 718, 719, 724. Stechele p. 103 f.

war freilich der französische Einfluss in England und Hennegau noch gleich stark, so dass von einer englischen Beeinflussung des Hennegauers, im Sinne einer Gegnerschaft zu Frankreich, noch nicht die Rede sein konnte. Erst als sich nach dem Sturz der Königin Isabella der englisch-französische Gegensatz wieder zuzuspitzen begann, wirkte sich das Hennegauische Ehebündnis für England vorteilhaft aus, da Graf Wilhelm, der jetzt gleichzeitig Schwiegervater des deutschen und englischen Königs, und Schwager des französischen war, dadurch veranlasst wurde, eine Mittelstellung zwischen den Mächten des Westens einzunehmen, die von ihm viel politisches Geschick erforderte und ihm die Verpflichtung auferlegte, sich möglichst nach allen Seiten hin die Hände freizuhalten. Einen durch solche Rücksichten weniger behinderten Bundesgenossen und Verwandten gewann Eduard III. wenige Jahre später im Grafen Rainald von Geldern, der sich 1332 mit seiner Schwester Eleonore vermählte⁹.

Trugen die Beziehungen Englands zu den niederrheinischen Dynasten damals noch einen mehr zufälligen Charakter, so gilt das keineswegs von denen Frankreichs. Philipp VI. rechnete von seiner Thronbesteigung an mit der bevorstehenden Auseinandersetzung mit England, und so waren es für ihn von vornherein strategische und wirtschaftliche Gründe, die ihn bewogen eine systematische Einbeziehung des niederrheinischen Gebietes in seinen Einflussbereich anzustreben. Damals, wie zu allen Zeiten, bildete das Gebiet an der Rhein- und Scheldemündung nächst Flandern die geeignetste Operationsbasis für einen englischen Angriff auf Frankreich. Noch war kaum ein Menschenalter vergangen seit den Tagen, in welchen Eduard I., der Grossvater des jetzt regierenden englischen Königs, mit Hilfe gerade dieser niederrheinischen Fürsten, seinen vergeblichen Vorstoss gegen Frankreich unternahm, wobei er sich mit einem deutschen Könige verbündete, der selbst dem gleichen Fürstenkreis entstammte¹⁰. Hier lag das Gebiet, wo England sich von jeher seine festländi-

⁹ Rymer II, 2 p. 826, 832, 833, 834 f., 835, 836, 840.

¹⁰ A. Bergengruen, Die politischen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs während der Regierung Adolfs von Nassau. Strassb. Diss. 1884 p. 30 ff. F. Kern, Die Anfänge der französ. Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, 1910 (cit. Kern, Anfänge) p. 169. C. Hentze, England, Frankreich und König Adolf von Nassau 1294—1298 Kiel. Diss. 1914 p. 41 f. vrgl. auch M. G. Const. III nr. nr. 509, 511, 512, 513, 514, 518.

schen Bundesgenossen suchte. Von hier aus bot sich ihm die Möglichkeit, Frankreich in den Rücken zu fallen, wenn es mit seinen Heeren in die Guyenne einrückte. Und weiter: wer die Scheldemündung besass, besass auch den Zugang zum Rhein und damit zu den mittel- und oberrheinischen Territorien Deutschlands, vor allen Dingen zu dem für England wichtigen Köln. Gelang es der englischen Politik sich diesen Weg offen zu halten, so stand ihr auch der Zugang zum Kaiser und zu den Fürsten des Reiches frei, und damit ergab sich die Möglichkeit einer Erneuerung des Bündnisses von 1294. Das musste Frankreich unter allen Umständen zu verhindern suchen.

Dann die wirtschaftlichen Momente: neben Flandern war Brabant der wichtigste Käufer englischer Wolle, gelang es auch Brabant im Kriegsfall von England zu trennen, so musste der gesamte Wollexport, der die Grundlage der englischen Volkswirtschaft bildete, ins Stocken geraten; gleichzeitig wurde dann auch die flandrische Industrie von der drohenden Aussicht befreit, dass Brabant während des Krieges das Monopol des Wollimports an sich reißen und damit das flandrische Tuchgewerbe vielleicht für immer empfindlich schädigen könne. Schliesslich bedeutete die Einbeziehung der umliegenden Gebiete in die französische Einflussphäre auch eine Sicherung der Kontrolle über das ewig unruhige Flandern. Der Feldzug von 1328 ¹¹⁾ hatte wohl den Einfluss des Königs im Lande wesentlich gestärkt, und den Grafen seinem Lehnsherrn gegenüber zu Dank verpflichtet, die Städte aber, die eigentlichen Träger der wirtschaftlichen Macht des Landes, standen noch immer grollend abseits, bereit, wenn sich die günstige Gelegenheit dazu zeigen sollte, wieder gegen ihren Grafen und den mit ihm verbündeten König loszuschlagen. Selbst auf den Grafen Ludwig schien kein dauernder Verlass. Schon 1330 trat auch er in ein Lehnverhältnis zum englischen König für eine jährliche Rente von 1000 Pfund, die später durch Ländereien im entsprechenden Wert ersetzt werden sollte ¹²⁾. So war auch nach dieser Seite hin für Frankreich Vorsicht geboten.

Das Mittel, den ihm am Niederrhein drohenden Gefahren zu begegnen, lag für Frankreich in einer weitausgreifenden Bündnispolitik, bei der es sich nach Möglichkeit der Eigenart und den

¹¹⁾ Vrgl. Pirenne p. 85 ff.

¹²⁾ Stechele p. 104.

Forderungen der in Frage kommenden Fürsten und Herren anzupassen hatte. Die ersten Schritte zu dieser Politik waren schon vor der Thronbesteigung Philipp VI. getan worden. Einen ergebenen Anhänger und Bundesgenossen besaßen die französischen Könige seit den Tagen Ludwigs X. in dem Bischof von Lüttich, Adolf von Mark¹³. Die ihm von seinen Vorgängern bewilligte Rente hatte Philipp bei seiner Thronbesteigung verdoppelt, wohl um ihn noch enger an Frankreich zu fesseln¹⁴. Um die gleiche Zeit zog er auch einen weiteren niederrheinischen Herrn in seine Dienste — den jungen Grafen Wilhelm von Jülich, der im Dezember 1328 gegen eine Rente von 600 Pfund Tournosen dem französischen König den Vasalleneid leistete¹⁵. Wilhelm von Jülich war trotz seiner Jugend sicher der bedeutendste unter den vielen Fürsten, Grafen und Herren, die sich in dem Besitz der Gebiete am Niederrhein teilten. Durch seine Heirat mit einer Tochter des Grafen von Holland-Hennegau, trat er in enge verwandtschaftliche Verbindung mit den grossen Fürstenhäusern — er wurde zugleich Schwager Eduards III. und Ludwigs des Bayern und naher Verwandter Philipps VI. — und nahm somit eine ähnliche politische Stellung ein, wie sein Schwiegervater, der Graf von Holland-Hennegau. Mit Beziehungen nach allen Seiten versehen, sah er sich in Stand gesetzt einen Einfluss geltend zu machen, dessen Umfang mit dem seines Territoriums in keinem Verhältnis stand, und das um so mehr, als er auch zu der Curie die besten Beziehungen aufrecht erhielt. Seine Unternehmungslust schon in jungen Jahren zeigte sich, als er gegen den Willen seines Vaters am ersten Schottenfeldzug Eduards III. teilnahm, wofür er später eine Rente von 600 Pfund zugesprochen erhielt¹⁶. Seine Beziehungen zu dem König von Frankreich hinderten ihn

¹³ Johannes Hocsemius (cit. Hocsem) bei Chapeville: *Auctores qui gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium scripserunt II* Lüttich 1612 p. 375 (383 der falschen Paginierung), 389. Philipp V. setzte dem Bischof eine Rente von 2000 Gulden, Karl IV. eine solche von 1000 Pariser Pfund = 1600 Gulden aus.

¹⁴ Hocsem p. 402. Über Zahlungen Philipps VI. an Lüttich vrgl. J. Viard: *Les journaux de trésor de Philippe VI. de Valois*. Paris 1889 nr. nr. 5331, 5598, 5896. Kunze p. 51; Pirenne p. 19 f.

¹⁵ M. G. Const. VI, 1 p. 444 nr. 531 Urkunde Wilhelms. Th. J. Lacomblet, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, 1853 (cit. Lacomblet) III p. 197 nr. 239 Urkunde Philipps VI.

¹⁶ Rymer, II, 2 p. 771.

also nicht auch für den König von England zu fechten und von ihm Jahrgelder anzunehmen.

Seit jeher hatten die französischen Könige ihre besondere Aufmerksamkeit dem Erzbistum Köln zugewandt. Seine Lage und Stellung innerhalb der deutschen Territorien verlieh ihm in ihren Augen eine mehrfache Bedeutung. Einerseits war es die kurfürstliche Würde des Erzbischofs, welche seine Person der französischen Politik wertvoll erscheinen liess, in Fällen wo es galt, das Kurfürstenkollegium für sich zu gewinnen; andererseits musste man in Frankreich mit ihm rechnen, weil sein kirchliches Einflussgebiet sich längs dem ganzen Niederrhein und weit darüber hinaus erstreckte, wodurch er im Stande war, stärker als andere Faktoren auf die Gestaltung der Dinge an der Nordwestgrenze Frankreichs einzuwirken. Überdies musste es wünschenswert erscheinen, im Erzbischof ein im französischen Sinne zuverlässiges Gegengewicht zu gewinnen gegenüber seiner mächtig aufstrebenden Hauptstadt, die dank ihren regen Handelsbeziehungen mit England auch politisch sich zu diesem Lande hingezogen fühlte.

Während des Krieges zwischen Eduard I. und Philipp dem Schönen hatte das Erzbistum Köln auf englischer Seite gestanden; Philipp war es dann freilich bald gelungen darin eine Änderung herbeizuführen. Heinrich von Virneburg, der Nachfolger des zu England neigenden Erzbischofs Wicbold von Holte, hatte dem französischen König einen förmlichen Lehnseid leisten müssen, bevor er mit seiner Genehmigung sein Bistum von Papst Clemens V. zugesprochen erhielt¹⁷. Er hatte das gegebene Versprechen treu gehalten und war zeitlebens curial und franzosenfreundlich gesinnt geblieben, aber seine, mit zunehmendem Alter immer grösser werdende Kränklichkeit, rückte die Frage der Neubesetzung des Erzstuhls immer mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Schon Karl IV. hatte sich, mit dem baldigen Tode des Erzbischofs rechnend, 1326 an den Papst in Sachen der Neubesetzung gewandt, und von Johann XXII. die beruhigende Zusicherung erhalten, dass er im Falle der Erledi-

¹⁷ M. G. Const. IV, 2 p. 1251 nr. 1202. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter Bd. IV 1304—32 bearb. v. W. Kisky Bonn 1915 (Publ. d. Ges. f. Rhein. Gerichtskunde T. XXI) (cit Köln. Reg.) p. 24 nr. 127. Kern, Anfänge p. 258.

gung des Erzstifts nur eine solche Persönlichkeit providieren werde, die auch dem König von Frankreich ergeben sei¹⁸. Einen ähnlichen Schritt wie sein Vorgänger unternahm Philipp VI. bald nach seiner Thronbesteigung: im März 1329 empfahl er Johann XXII. einen gewissen Magister Heinrich von Namur, als seinen Kandidaten für den Kölner Stuhl. Der Papst, welcher sich wenige Wochen vorher die Besetzung des Erzstifts erneut vorbehalten hatte, erteilte diesmal freilich eine ablehnende Antwort¹⁹.

Erst 3 Jahre später, am 6. Januar 1332, trat der langerwartete Tod des Erzbischofs ein. Johann XXII. ernannte sofort nach Empfang der Nachricht den päpstlichen Kaplan und bisherigen Domherren der Kölner Kirche, Walram von Jülich, einen Bruder des Grafen Wilhelm, zu seinem Nachfolger²⁰. Inzwischen hatte jedoch das Domkapitel seinerseits den Bischof Adolf von Lüttich zum Erzbischof postuliert. Dass diese Wahl im Einvernehmen mit Philipp VI. vollzogen wurde, geht deutlich aus der Tatsache hervor, dass der König durch ein schon am 28. Januar in Avignon eingetroffenes Schreiben den Papst gleichfalls um die Versetzung Adolfs auf den Kölner Stuhl bat²¹. Der Lütticher, den wir schon als französischen Rentenempfänger kennen gelernt haben, befand sich vor den Bischöfen des deutschen Westens in der stärksten Abhängigkeit von Frankreich, es ist verständlich, dass König Philipp sich darum bemühte, ihn nach Köln versetzen zu lassen, wo er mit noch mehr Erfolg als in Lüttich für französische Interessen hätte wirken können. Der Erfolg blieb jedoch aus, Johann XXII. antwortete dem König, am 31. Januar, dass er seinem Wunsch nicht entsprechen könne, weil schon vor Eintreffen des königlichen Schreibens die Ernennung Walrams von Jülich erfolgt sei. Da König Philipp sich zufällig kurz vorher an der Curie für den Bruder des neuen Erzbischofs — Graf Wilhelm von Jülich — verwandt hatte, so konnte der Papst sich damit entschul-

¹⁸ Die Antwort des Papstes s. Urkunden u. Regesten z. Geschichte d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archive bearb. v. H. V. Sauerland, Bonn u. Leipzig 1902 ff. (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde T. XXIII) (cit. Sauerland) I p. 481 nr. 1075. Köln. Reg. p. 393 nr. 1619.

¹⁹ Sauerland II p. 238 nr. 1697 Köln. Reg. p. 435 nr. 1800.

²⁰ Die Ernennungsbulle: Sauerland II p. 429 nr. 2086, ferner p. 429 f. nr. nr. 2086—2091. Chron. presul. Colon. ed. Eckertz p. 39.

²¹ Sauerland II, p. 432 nr. 2093. Vatikanische Akten in der Zeit Ludwigs des Bayern, hrsg. v. S. Riezler (cit. V. A.), 1891, p. 526 nr. 1515.

digen, er habe geglaubt, gerade durch die Wahl Walrams dem französischen König einen besonderen Dienst zu leisten²². Graf Wilhelm war allerdings auch derjenige, dem Walram seine Ernennung in erster Linie zu verdanken hatte, gelegentlich eines Aufenthaltes an der Curie sind die entscheidenden Verhandlungen zwischen ihm und dem Papst geführt worden.

König Philipp hat sich dann rasch mit dem päpstlichen Kandidaten abgefunden, dessen Abhängigkeit vom Grafen Wilhelm, seinem Vasallen, ihm nicht lange verborgen geblieben sein wird. Das Fortwirken französischer Einflüsse in Köln schien auch durch die Ernennung Walrams zum Erzbischof gesichert, welche zudem noch den Vorteil mit sich brachte, dass der langjährige Zwist zwischen dem Jülicher Grafenhouse und dem Erzstift endlich ein Ende fand, wodurch sich die Möglichkeit eröffnete, die beiden wichtigen Territorien ein und demselben Bündnissystem anzugliedern, eine Möglichkeit, welche auszunutzen Frankreich bald Gelegenheit finden sollte.

Nächst Köln bemühte sich die französische Politik ihren Einfluss auf diejenigen niederrheinischen Territorien auszudehnen, die durch ihre Küstenlage geeignet schienen den englischen Truppen als Aufmarschgebiet zu dienen. Neben Flandern, das als französisches Lehen für diese Darstellung ausscheidet, handelte es sich dabei um Holland-Hennegau und Brabant, in deren Besitz sich vornehmlich die strategisch wie wirtschaftspolitisch gleich wichtige Scheldemündung befand. Brabant mit seiner grossen Hafenstadt Antwerpen, welche mit England die regsten Handelsbeziehungen unterhielt, schien bestimmt eine besonders entscheidende Rolle zu spielen.

Frankreichs Versuche mit Herzog Johann III. anzuknüpfen waren bisher vergeblich geblieben; der Brabanter hatte den Antrag König Philipps, seinen Sohn mit einer französischen Prinzessin zu vermählen, zurückgewiesen, weil dieser schon mit einer der vielen Töchter Wilhelms von Holland-Hennegau verlobt war²³, und sich ausserdem noch auf Verhandlungen mit seinem Vetter Eduard III. eingelassen. Wieweit diese fortgeschritten waren, wissen wir nicht, jedenfalls wird man auf englischer

²² S. Anm. 21. Kunze p. 46.

²³ Hocsem p. 409.

Seite alles getan haben, um den Herzog für sich zu gewinnen²⁴. Es schien nicht ausgeschlossen, dass Brabant mit der Zeit zum englischen Stützpunkt auf dem Festlande wurde, eine Tatsache, die auf französischer Seite immer grössere Unruhe hervorrief, da man befürchtete, dass die politische Haltung des mächtigen Herzogs auch die seiner Nachbarn beeinflussen konnte. Die Aufgabe der französischen Diplomatie musste es sein, hier noch rechtzeitig einzugreifen, um die drohende Gefahr abzuwenden, dabei galt es jedoch vorsichtig zu handeln und die eigenen Wünsche und Absichten nicht zu sehr in den Vordergrund zu rücken, damit man in England nicht zu früh die Pläne der Gegner erkennen und ihnen neue Hindernisse in den Weg legen könnte. Wollte man französischerseits, da die gütlichen Verhandlungen nicht fruchteten, zur Erreichung seiner Zwecke einen gewissen Druck auf den Herzog ausüben, so musste auch dieses nach Möglichkeit durch das Vorschicken eines Dritten geschehen, damit er, von Frankreich bedroht, nicht erst recht ins Lager der Gegner abschwankte.

Unter diesen Umständen traf es sich für Philipp VI. ausserordentlich günstig, dass König Johann von Böhmen, der treue Freund und Bundesgenosse Frankreichs, in seiner Eigenschaft als Graf von Luxemburg seit Jahren mit Herzog Johann wegen des Besitzes der Grafschaft Falkenberg in Fehde lag, ohne bisher seinen Willen durchsetzen zu können²⁵. 1330 erschien er in Gemeinschaft mit dem Grafen von Falkenberg persönlich bei Philipp VI., legte ihm seine Sache vor und bat ihn um seinen Schiedsspruch²⁶. Philipp liess seiner Bitte Gehör, in einem Schreiben an Herzog Johann forderte er diesen auf, dem Beispiel seines Gegners zu folgen und sich ebenfalls seinem Schiedsgericht zu fügen. Der über diese Zumutung mit Recht erstaunte Herzog lehnte das an ihn gestellte Ansinnen unter der Motivierung, dass er nicht Lehnsträger der französischen Krone sei, in höflicher aber bestimmter Form ab.

²⁴ Vrgl. die Gesandtschaftsvollmachten bei Rymer II, 2. pp. 749 und 799, ferner p. 833.

²⁵ Pirenne p. 21.

²⁶ Edmund von Dynter, *Chronica nobilissimorum ducum Brabantiae*, hrsg. v. P. de Ram (Collection de chroniques belges inédites publiées par les soins de la commission royale d'histoire (Brüssel 1836, ff.) (cit. Dynter) II p. 555. Jan de Klerk »Rijmskronik van Brabant«, hrsg. v. Bormans (Collection de chroniques belges) (cit. Jan de Klerk) V. 2169—2210.

Johann von Böhmen mag von vornherein mit der Absage des Herzogs gerechnet haben, sie war ihm im Grunde nur willkommen, weil er durch sie die Möglichkeit gewann, seinen Gegner in den Augen des französischen Königs ins Unrecht zu setzen. Ob König Philipp seinerseits schon diesmal daran gedacht hatte, seine schiedsrichterliche Tätigkeit als Vorwand für neue Verhandlungen mit dem Herzog zu benutzen, lässt sich nicht erweisen, jedenfalls zeigte ihm das Verhalten des Brabanter aufs neue, dass dieser weit davon entfernt war, bei Frankreich Anschluss zu suchen. Unter solchen Umständen konnte es der französischen Politik nur erwünscht sein, dass sich in der Person Johanns von Böhmen der nötige »Dritte« eingestellt hatte, den man gegebenenfalls gegen den widerspenstigen Herzog ausspielen konnte.

Die Ablehnung seines Schiedsgerichts durch den Herzog veranlasste jedoch Philipp VI. noch nicht zu Schritten, bei denen er des Böhmenkönigs bedurft hätte, dieser Fall trat erst ein, nachdem Johann von Brabant dem Könige, diesmal in einer ihn ganz persönlich angehenden Sache, eine zweite Absage erteilt hatte. Der neue Zwischenfall ereignete sich im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Philipp VI. und seinem Schwager dem Grafen Robert von Artois ²⁷. Graf Robert hatte mit Hilfe von gefälschten Aktenstücken sich in den Besitz der Grafschaft Artois setzen wollen, die ihm durch das Testament seines Grossvaters vorenthalten und einer weiblichen Linie überlassen worden war. Als seine Fälschungen ans Tageslicht kamen, und er gleichzeitig des Mordes an seiner Tante Mahaut, der Erbin von Artois und ihrer Tochter Johanna, der Gemahlin Philipps V, bezichtigt wurde, sah er sich genötigt aus Frankreich zu fliehen. Er wandte sich nach Brabant, wo er beim Herzog, seinem Verwandten, ein Unterkommen fand ²⁸. Nachdem sein Aufenthaltsort bekannt geworden war, richtete König Philipp sofort ein Schreiben an den Herzog, mit der Forderung, Robert von Artois auszuweisen und nicht wieder aufzunehmen, oder ihn sogleich auszuliefern ²⁹. Herzog Johann antwortete ablehnend und damit war der Konflikt gegeben. Philipp VI., der den Grafen mit seinem persönlichen Hass verfolgte, fühlte sich durch die Ab-

²⁷ Coville in Lavissee, Histoire de France. IV, I. p. 6. Jean le Bel p. 93 f. Graf Robert war mit Johanna v. Valois, der Schwester Philipps VI. vermählt.

²⁸ Hocsem p. 408; Dynter II, p. 556; Jean le Bel p. 94.

²⁹ Dynter II, p. 556; Jean le Bel p. 94.

sage des Herzogs schwer gekränkt und beschloss jetzt, ihn mit Gewalt zu demütigen ³⁰. Zu diesem Zweck trat er mit Johann von Böhmen in Verbindung, der schon lange auf den Wink des Königs wartete, um mit seinem alten Gegner abzurechnen. — Die Freundschaft der beiden Könige hatte sich in der Zwischenzeit noch gefestigt, eine geplante Heirat zwischen dem französischen Kronprinzen Johann und der Tochter des Böhmenkönigs Gutta sollte sie für immer besiegeln. Seit dem 2. Januar 1332 weilte König Johann in Paris, um die Verhandlungen wegen der Heirat zu einem glücklichen Ende zu führen. Noch im Januar kam ein Vertrag zu Fontainebleau zu Stande, der König Johann abgesehen von einer hohen Mitgift und anderen Zugeständnissen die Verpflichtung auferlegte, dem König von Frankreich im Kriegsfall in der Champagne, in Vermandois und Amiens mit 400, sonst mit 300 Mann beizustehen ³¹; ein Zeichen dafür, dass Philipp VI. ernstlich mit der Möglichkeit eines Krieges mit England und seinen nieder-rheinischen Verbündeten rechnete. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er auch schon diesen Aufenthalt des Böhmenkönigs in Paris dazu benutzt, um sich mit ihm über das geplante Vorgehen gegen Brabant zu beraten, spätestens war das bei einer zweiten Zusammenkunft im März der Fall, da der Papst sich schon Anfang April über das Vorgehen der beiden Könige unterrichtet zeigte; am 10. schrieb er an König Philipp, er habe mit Erstaunen erfahren, dass der König unter Hintenansetzung der Vorbereitungen zum Kreuzzug im Begriff stände, mit vielen Fürsten und einer grossen Schar Bewaffneter zur Unterstützung des Königs von Böhmen gegen den Herzog von Brabant ins Feld zu rücken. — Der Papst forderte ihn auf noch einmal nachzuprüfen, ob das Recht auch auf der Seite sei, die er zu unterstützen gedenke, hielt ihm vor, dass der Krieg ihn von der Kreuzfahrt abhalten könnte, und riet ihm lieber zwischen den Feinden zu vermitteln, als selbst in die Fehde einzugreifen ³².

In einem zweiten Schreiben vom selben Datum ermahnte Johann XXII. ihn noch einmal, von allen Geschäften abzustehen,

³⁰ Dwynter II, p. 556: quod dictus rex egre ferens, eundem ducem propterea diffidavit. Jean des Preis dit d'Outremeuse. Ly mireur des histors, hrsg. v. Borgnet (Collection de chroniques belges) (cit. Jean d'Outremeuse) VI, p. 353.

³¹ J. F. Böhmer, Regesta imperii, Bd. VII (cit. Reg.), 298, nr. 403

³² V. A. p. 529 nr. 1527.

die dem Kreuzzugsplan hinderlich sein könnten: »Da der König selbst weiss, wie sehr das Gelingen dieses Planes vom Einvernehmen mit dem König von England abhängt, bittet er ihn, er möge auf Frieden bedacht sein«³³.

Die Curie zeigte sich in diesen Briefen auffallend unterrichtet; sie hatte auch die Zusammenhänge gleich richtig erfasst, und sah darum mit grosser Besorgnis den kommenden Dingen entgegen. Ihre Befürchtung, dass sich an den brabantischen Wirren ein neuer französisch-englischer Gegensatz entzünden könnte, war keineswegs unberechtigt, im Interesse ihres Kreuzzuges musste sie darauf dringen, dass der französische König sich nicht offen auf die Seite des Gegners Brabants stellte, da sonst ein Eingreifen Englands, das in Brabant wichtige Interessen zu vertreten hatte, unabwendbar schien.

Die Befürchtungen der Curie erwiesen sich jedoch zum Teil bald als unbegründet, denn wie es sich herausstellte, lag ein aktives Vorgehen seinerseits gar nicht in der Absicht König Philipps; der Urheber der offenen Fehde gegen den Herzog war nach aussen hin nicht er, sondern Johann von Böhmen; nicht die ihm von Seiten des Herzogs zugefügte Kränkung, sondern die persönlichen Interessen des Böhmenkönigs mussten den Grund zum Kriege abgeben. Auch der Papst nennt in seinem Briefe König Johann den eigentlichen Angreifer, und doch waren sich alle darüber klar, dass letzten Endes König Philipp den Angriff führte. Freilich, die Vorarbeiten hatte der Böhmenkönig geleitet, ihm war es zu verdanken, dass schon bald nachdem die entscheidenden Besprechungen zwischen ihm und König Philipp geführt worden waren, eine gewaltige Koalition in den Niederlanden zur Verfügung des französischen Königs stand. Mitglieder der Koalition waren ausser König Johann selbst, Erzbischof Walram von Köln, Bischof Adolf von Lüttich, die Grafen von Bar, Jülich, Geldern, Falkenberg, Looz, Mark und Namur, der Connétable von Frankreich, Graf d'Eu, Johann von Hennegau-Beaumont, Guy von Namur und zahlreiche kleine Herren³⁴. — König Philipp blieb im Hintergrunde, er war Auftraggeber, sein Geld brachte zu einem

³³ V. A. p. 529 nr. 1528.

³⁴ Hocsem p. 408; Jean le Bel p. 95; Dynter II p. 557; Jan de Klerk V, 2287, f. u. a. nennen fälschlich auch Balduin von Trier, dessen Teilnahme urkundlich nicht bewiesen ist. Vrgl. Kunze p. 54, A. 3

grossen Teil das Bündnis zu Stande, doch nach aussen hin spielte er den Unbeteiligten³⁵. Die einzigen, die auf ihn Bezug nahmen, waren die Grafen von Bar und Eu, welche angaben, die Beleidigung ihres Lehnsherren des Königs von Frankreich am Herzog rächen zu wollen³⁶; alle übrigen fochten im eigensten Interesse.

Am 23. April schon trafen sich die Verbündeten, bis auf den Erzbischof von Köln und den Grafen von Bar, beim Dorfe Fexhe le Haut-Clocher unweit Lüttich³⁷. Nachdem hier gemeinsame Verhandlungen stattgefunden hatten, wurden am 4. Mai die Feindseligkeiten gegen Brabant eröffnet³⁸. Der Verlauf des Feldzuges war äusserst kläglich; schon nach einer Woche zeigten die Verbündeten sich bereit, einen Waffenstillstand bis zum 9. Juni abzuschliessen; Graf Wilhelm von Holland-Hennegau, der auch diesmal, seiner exponierten Stellung entsprechend, neutral geblieben war, übernahm die Rolle des Vermittlers³⁹. An eine endgültige Aufgabe des Feldzuges dachten die Alliierten jedoch keineswegs, am Tage des Waffenstillstandes erneuerten sie ihren Bund gegen den Herzog, der jetzt auch urkundlich bestätigt wurde, alles deutete darauf hin, dass sie gewillt waren den Kampf nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder aufzunehmen⁴⁰.

Es hat den Anschein, als ob die französische Politik am Abschluss des Waffenstillstandes zwischen den streitenden Parteien nicht völlig unbeteiligt gewesen ist. Einige Quellen berichten uns von der Anwesenheit französischer Unterhändler im Lager der Verbündeten⁴¹, und wenn wir die Gründe in Betracht ziehen, die Frankreich seinerzeit veranlassten, dem Unternehmen gegen Brabant seine Förderung angeheißen zu lassen, so kann es wohl

³⁵ Jean le Bel p. 95: le roy... tant pourchassa par son or et par son argent«; Jan de Klerk V, 2301.

³⁶ Hocsem p. 408.

³⁷ Hocsem p. 408.

³⁸ Über den Verlauf des Feldzuges, vrgl. Kunze p. 55 f.

³⁹ Table chronologique des chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire de la Belgique hrsg. v. A. Wauters (cit. Wauters) IX, p. 429.

⁴⁰ Der neue Bündnisvertrag wurde am 11. Mai 1332 in Perwez le Marché abgeschlossen. Wauters IX, p. 429; Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège, hrsg. v. St. Bormans u. E. Schoolmeesters (Collection de chroniques belges), Brüssel 1898 (cit. Cartulaire de Liège), Bd. III, p. 397 nr. 1141; Reg. 198, nr. 179; Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland (cit Nijhoff) 1830—62, I, p. 277.

⁴¹ Jean d'Outremeuse VI, p. 497. Vrgl. Kunze p. 60, A. 1.

glaubhaft erscheinen, dass grössere kriegerische Aktionen, die Brabant ernstlich bedroht hätten, nicht dem Wunsche König Philipps entsprachen. Ihm kam es darauf an, den Herzog einzuschüchtern, nicht ihn zu vernichten. Er wusste wohl, dass die Absicht der meisten Verbündeten darauf hinauslief, Brabant unter sich aufzuteilen, um so dem gefährlichen Nebenbuhler für immer den Garaus zu machen, doch war er gewillt die Verwirklichung dieser Absicht niemals zuzulassen. Frankreich brauchte ein gedemütigtes Brabant, das im französischen König den Retter von seinen Feinden sah und ein Bündnis mit ihm suchte, es brauchte aber auch ein starkes unverkleinertes Brabant, das ihm als Bundesgenosse wertvoll sein konnte. Die Aufteilung des Herzogtums hätte Frankreichs ganze Politik über den Haufen geworfen, sie hätte es der Früchte aller bisherigen Unternehmungen beraubt, und ihm durch die Zwistigkeiten, die als notwendige Folge einer Teilung innerhalb der Koalition entstehen mussten, in hohem Grade gefährlich werden können. Um das zu verhindern, war es die Aufgabe König Philipps, ständig die Führung der Alliierten in seinen Händen zu behalten, und so förderte er den Abschluss des Waffenstillstandes, um noch bevor es den Alliierten gelungen war, grössere Erfolge über Brabant davonzutragen, die wichtigsten unter ihnen in eine stärkere Abhängigkeit von sich zu bringen.

Als völlig zuverlässig in französischem Sinne konnten bis jetzt nur König Johann von Böhmen und Bischof Adolf von Lütich gelten, in deren Händen ja auch die äussere Führung der Koalition lag. Neben ihnen spielten der Erzbischof von Köln und die Grafen von Jülich und Geldern die wichtigste Rolle; sie noch enger an sich zu ketten, war das nächste Werk König Philipps. Auf seine Veranlassung ist es wohl zurückzuführen, dass sie noch im Mai persönlich bei ihm in Senlis erschienen. Hier kam es zum Abschluss eines Vertrages, der sie verpflichtete dem König gegen Robert von Artois, den Herzog von Brabant und ihren Anhang, aber auch gegen alle feindlichen französischen Untertanen Hilfe zu leisten⁴². Auf Reichsgebiet sollten sie dem König je 1000 Mann, bei einem Kampf gegen französische Untertanen je

⁴² Nijhoff I, p. 280 f., nr. 262. H. Schrohe. Kleine Beiträge aus den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. M. J. ö. G. XXVII, 1906, p. 482 f. Kunze p. 57. Stechele p. 106.

200 zur Verfügung stellen. Dafür verpflichtete sich der König ihre Truppen zu besolden, Verluste zu ersetzen und keinen Separatfrieden zu schliessen. Auf Grund dieser Bedingungen gelobten sie, dem König 8 Tage zu dienen, sei es unter seiner persönlichen Führung oder unter der Johans von Böhmen.

Der Vertrag von Senlis war für Philipp VI. von zweifacher Bedeutung: einerseits kettete er die einflussreichsten Glieder der Koalition noch enger an ihn, andererseits — und darum wohl sein offensiver Charakter — bedeutete er eine letzte eindrucksvolle Drohung an die Adresse Brabants und alle, die noch am Niederrhein englische Sympathien fühlen mochten. Ein derartiger diplomatischer Vorstoss schien dem König wohl mit Recht auch für ihn selbst ungefährlicher, als der Feldzug der Verbündeten gegen Brabant; vielleicht war er auch besser als jener im Stande, einen Beweis dafür zu geben, dass Frankreich gewillt war, seine dominierende Stellung am Niederrhein noch weiter auszubauen.

Wie sehr der französische Einfluss zur Zeit herrschend war, zeigt wohl am deutlichsten die Tatsache, dass neben Köln und Jülich auch Geldern am Vertrage von Senlis beteiligt war. Graf Rainald, der sich erst kürzlich mit einer Schwester Eduards III. vermählt hatte, nahm keinen Anstoss daran, in ein Vertragsverhältnis zu Frankreich zu treten, wohl in der Überzeugung, dass ihm nur von dort eine wirksame Unterstützung seiner Ansprüche gegenüber Brabant zuteil werden würde. Ähnliches gilt von Johann von Hennegau-Beaumont, der etwas später sich ebenfalls dem Vertrag von Senlis anschloss⁴³.

Während König Philipp sich so der einen Partei versicherte, zeigte sich die andere schon bemüht, gleichfalls mit ihm anzuknüpfen. Die Verhältnisse gestalteten sich so, wie die französische Politik es vorausgesehen hatte; Herzog Johann, auf den die Zahl der Alliierten wohl einen grösseren Eindruck gemacht hatte, als ihre militärischen Erfolge, suchte schleunigst die Verhandlungen mit König Philipp, in dem er den wahren Urheber der feindlichen Koalition erkannt hatte, wieder aufzunehmen. Er griff dabei auf den von Philipp früher geäusserten Wunsch, eine seiner Töchter mit dem Erben von Brabant zu vermählen, zurück, und erklärte jetzt seine Zustimmung zu dieser Ehe, ohne Rück-

⁴³ F. van Mieris, Groot Charterboek der graaven van Holland, Leyden 1754—56 (cit. Mieris), Bd. II, p. 328, p. 518.

sicht darauf, dass sein Sohn schon lange mit einer Tochter Wilhelms von Holland-Hennegau verlobt war⁴⁴. Um sich wieder mit Frankreich zu versöhnen, nahm er die sichere Feindschaft des mächtigen Grafen von Holland auf sich, und beseitigte schliesslich auch den letzten Streitpunkt, indem er Robert von Artois aus seinem Lande verwies. — Damit hatte Philipp VI. alles erreicht, wonach er gestrebt hatte. Ohne selbst öffentlich Partei ergriffen zu haben, sah er sich jetzt am Ziel seiner Wünsche in bezug auf Brabant, und darüber hinaus im Besitz der unumstrittenen Vormacht am Niederrhein. Der Erfolg, den er errungen, war über Erwarten gross, jetzt galt es durch eine kluge Vermittlungspolitik die vorläufigen Errungenschaften zu dauernden zu gestalten. Um den dazu notwendigen Frieden anzubahnen, versammelte der König im Juni die Parteien in Compiègne um sich, und erreichte dort, dass ihn beide Teile zum Schiedsrichter wählten, wobei es ihm freigestellt wurde, wann und wo er seine Entscheidung treffen wolle⁴⁵. Die Beteiligten verpflichteten sich eidlich, dem Schiedsspruch unbedingt Folge zu leisten⁴⁶. Der gemeinsame Aufenthalt in Compiègne vervollständigte inzwischen die Annäherung zwischen König Philipp und Johann von Brabant immer mehr, in persönlicher Unterredung vereinbarten sie die Bedingungen der Heirat ihrer Kinder und trennten sich schliesslich als Freunde. Das Versöhnungswerk fand am 8. Juli seine Krönung in einem Freundschaftsvertrage, durch den der Herzog, gegen eine jährliche Rente von 2000 Pfund, Vasall des Königs wurde und ihm gegen jedermann Hilfe versprach, mit Ausnahme des römischen Königs und seines jetzigen Lehnsherrn⁴⁷.

Für die Alliierten bedeutete es eine arge Enttäuschung, als es sich schon in Compiègne herausstellte, dass der zum Schiedsrichter erwählte König keineswegs gewillt war, ihnen auf Kosten Brabants die erhofft reiche Beute zuzugestehen. Von 55 Artikeln,

⁴⁴ Hocsem p. 409; Jean d'Outremeuse p. 495. Pirenne p. 22 f.

⁴⁵ Hocsem p. 409; Dynter II, p. 561; Jean de Klerk V, 2561 f. Kunze p. 60.

⁴⁶ Vertragsurkunde bei Leibniz, Corpus iuris gentium, II, nr. nr. 69 und 70.

⁴⁷ Jean de Klerk I cod. dipl., p. 789 nr. 156. Abgeschlossen in Crèvecoeur en Brie. Im Juli 1332 gab auch der Papst den Heiratsdispens für Johann, den Sohn des Herzogs v. Brabant und Maria, die Tochter Philipps VI., V. A. p. 535 nr. 1556.

die der Bischof von Lüttich zu diesem Zweck ausgearbeitet hatte, nahm der König nur 3 an, die einige Streitpunkte zwischen Brabant und Lüttich regelten, im übrigen riet er beiden Teilen sich zu vertragen und setzte für den Mai des nächsten Jahres eine Zusammenkunft nach Cambrai fest, wo dann die letzten strittigen Fragen ihre Erledigung finden sollten ⁴⁸.

Der Schiedsspruch war so ausgefallen, wie es die Interessen Frankreichs und seines neuen Verbündeten, des Herzogs von Brabant, verlangten, doch zeigte sich König Philipp bestrebt, durch reiche Geschenke auch den Alliierten über die erlittene Enttäuschung hinwegzuhelfen. Neben Lüttich, das durch die Annahme einiger Forderungen an Brabant gewonnen worden war, bedachte er in erster Linie Köln, Jülich und Geldern, die Verbündeten von Senlis. Von ihnen erhielt jeder 100.000 Royals als Entschädigung für den Verzicht auf brabantischen Besitz ⁴⁹. Auch für die übrigen Grafen und Herrn scheint der König je nach ihrer Bedeutung eine Entschädigung ausgesetzt zu haben. Ihre Zufriedenheit erweckte er dadurch nicht ⁵⁰. Noch während der Verhandlungen in Compiègne erneuerten sie das Bündnis ein zweites Mal, trafen Massnahmen für den Fall, dass Streitigkeiten unter ihnen ausbrechen sollten und verpflichteten sich einander gegenüber keine Separatverträge mit Brabant einzugehen ⁵¹.

Philipp VI. wird die Erneuerung des Bündnisses mit seinen ausgesprochen aggressiven Tendenzen schwerlich sehr willkommen gewesen sein, doch unternahm er vorläufig keinen Schritt, sie zu verhindern. Vielleicht wollte er den Abschluss mit Brabant, der erst am 8. Juli erfolgte, abwarten, bevor er an die endgültige Liquidation des alten Bündnissystems schritt, vielleicht lag es ihm daran, vorläufig die Rivalität zwischen Brabant und den Verbündeten aufrechtzuerhalten, um als tertius gaudens beide Parteien desto leichter beherrschen zu können, indem er sie nötigen-

⁴⁸ Hocsem p. 409 f. Ein unvollzogener königlicher Gegenvorschlag auf die Artikel des Bischofs von Lüttich: Jean d'Outremeuse p 508 ff. der Schiedsspruch des Königs, ibidem p. 512. Dynter II, p. 561. Jan de Klerk V, 2607 f.

⁴⁹ Hocsem 410 (401 der falschen Paginierung).

⁵⁰ Hocsem 410 (401); Dynter II, p. 561; Jan de Klerk V, 2607.

⁵¹ Der neue Vertrag kam am 24. Juni 1332 zu Stande, Nijhoff I, p. 284 nr. 263; Reg. 198 nr. 180. Kunze p. 63.

falls gegeneinander ausspielte? Lange liess sich jedoch dieser Zustand nicht aufrechterhalten, denn ein halbes Jahr später trat ein Ereignis ein, welches die weitere Existenz des Bundes zu einer offenen Gefahr für die französische Vorherrschaft am Niederrhein, gestalten konnte: Am 10. Februar 1333 schloss sich Graf Wilhelm von Holland-Hennegau, empört über die ihm von Seiten Brabants in der Heiratsangelegenheit zuteil gewordene Behandlung, der Koalition an, wobei er sich als einzige Bedingung das Recht vorbehielt, die Verhandlungen mit dem Herzog von Brabant wegen des vorläufig gescheiterten Heiratsprojekts weiterführen zu dürfen⁵². Sein Beitritt brachte der Koalition eine Machterweiterung, die ihr die unbedingte Überlegenheit über den Herzog gewährleistete. In Frankreich musste der Schritt des Grafen die lebhafteste Beunruhigung hervorrufen. Wilhelm von Holland-Hennegau war der nächst Brabant mächtigste Fürst in den Niederlanden. Sein Beitritt zur Koalition verschaffte nicht nur dieser das unbedingte Übergewicht über Brabant, sondern gab ihm selbst, dank den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln, den massgebenden Einfluss auf seine neuen Bundesgenossen in die Hand. In dieser Tatsache lag für Frankreich vielleicht die grösste Gefahr, denn auf die politische Zuverlässigkeit konnte es sich beim Grafen von Holland noch weniger verlassen, als bei den übrigen Teilnehmern der Koalition. Der Graf hatte schon in früherer Zeit gewisse Sympathien für England gezeigt, jetzt, wo in der Brabanter Heiratsangelegenheit seine Tochter durch eine französische Prinzessin verdrängt worden war, musste er erst recht gegen Frankreich eingenommen sein⁵³.

So bedeutete der Beitritt des Grafen zur Koalition unleugbar eine Bedrohung der französischen Stellung am Niederrhein, doch zeigte es sich bald, dass König Philipp diese Gefahr nicht nur rechtzeitig erkannt hatte, sondern auch entschlossen war, ihr schleunigst entgegenzutreten. Er unternahm jetzt den Schritt, vor dem er in Compiègne zurückgeschreckt war, und erliess am 11. April an seine Bevollmächtigten, die mit den streitenden Parteien weiterverhandelten, die Anweisung, kraft der ihnen übertragenen Vollmacht, die Koalition für nicht mehr bestehend zu

⁵² Nijhoff I, p. 279 nr. 261, p. 287 nr. 263. Reg. 198 nr. 179 (falsches Datum), über die Datierung vrgl. Kunze p. 65, A. 4.

⁵³ Vrgl. seine spätere Äusserung: Jean d'Outremeuse VI p. 360, s. u. p. 40.

erklären und das Eintreten für oder gegen eine der streitenden Parteien zu verbieten⁵⁴. Es ist unsicher, wann die Verbündeten von der Entscheidung des Königs Kenntnis erhalten haben, ein Teil von ihnen war gerade mit den französischen Gesandten, dem Bischof von Arras und dem Ritter Hugo Quieret, in Mecheln versammelt, wo die Grafen von Flandern und Geldern durch einen vom 16. April datierten Schiedsspruch einige Streitfälle zwischen dem Bischof von Lüttich, den Grafen von Holland-Hennegau, Geldern und Jülich einerseits und dem Herzog von Brabant andererseits aus der Welt zu schaffen suchten⁵⁵. Bei dieser Gelegenheit ist es wohl kaum schon zu einer Bekanntgabe der königlichen Entscheidung gekommen, sicherlich erfolgte diese aber einen Monat später, als sich die streitenden Parteien zu der von König Philipp in Compiègne angesagten und später auf den 16. Mai festgesetzten Tagung in Cambrai versammelten. Die französischen Gesandten — König Philipp hatte es vorgezogen nicht zu erscheinen — legten hier den versammelten Alliierten den Vergleichsvorschlag von Compiègne aufs neue in einer nur wenig erweiterten Fassung vor und regelten einige Streitfragen zwischen Lüttich und Brabant⁵⁶. Da sie aber keineswegs Miene machten den Alliierten wesentlich mehr entgegenzukommen als es in Compiègne der Fall gewesen war, zeigten auch jene sich nicht geneigt, dem Wunsche des Königs nachzugeben und ihr Bündnis aufzulösen. So verlief auch diese Tagung völlig ergebnislos, und es blieb den Beteiligten nichts anderes übrig, als ihre Hoffnungen auf den nächsten Termin, der auf Weihnachten verlegt war, zu setzen.

Unter den Alliierten griff die Missstimmung über das Verhalten des Königs immer weiter um sich. Je ärger sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, desto fester wurde in ihnen

⁵⁴ Die Urkunde des Königs vom 11. April 1333, ist transsumiert in Nijhoff I p. 314 nr. 283. Kunze p. 66, A. 4.

⁵⁵ Mieris II p. 541. Die Grafen waren persönlich nicht anwesend, schickten nur ihr Siegel. Unter anderem wurde hier als Entschädigung für den Grafen von Hennegau eine Heirat seines Sohnes mit der ältesten Tochter des Herzogs v. Brabant, Johanna, in Aussicht genommen. *Monuments pour servir a l'histoire de provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg III.: Cartulaire de Hainaut* hrsg. v. L. Devillers, Brüssel 1874 (cit. *Cartulaire de Hainaut*) p. 298 nr. 271.

⁵⁶ Hocsem p. 410 (402). *Jean d'Outremeuse VI* p. 507 ff. Die Entscheidung des Königs, *ibidem*, p. 412 ff.

der Entschluss an ihrem Bündnis festzuhalten und sich auch gegen den Willen des Königs die Brabanter Beute zu sichern. Sie fühlten sich durch die französische Politik hintergangen und in ihrem guten Recht geschmäleret, und es wuchs unter ihnen die Neigung, mit den Waffen in der Hand sich die Position zu schaffen, welche der König von Frankreich ihnen vorenthielt. Vorläufig fehlte ihnen freilich noch der Vorwand, welcher die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in den Augen der Unbetheiligten, vor allem in denen des französischen Königs, hätte rechtfertigen können, doch zeigte es sich bald, dass auch dieses Hindernis schneller als man glaubte zu beseitigen war.

2.

König Philipp hatte allen Grund die Entwicklung der Dinge am Niederrhein mit grösster Besorgnis zu verfolgen. Wenn er sich wirklich jemals der Hoffnung hingegeben hatte, durch die in Compiègne getroffenen Vereinbarungen und die von ihm freigiebig gegebenen Entschädigungsgelder die Gemüther der Alliierten beruhigt und ihre Beutelust befriedigt zu haben, so sah er sich jedenfalls gründlich enttäuscht. Es bedurfte weit grösserer Konzessionen zu Ungunsten Brabants, um seine widerspenstig gewordenen Verbündeten dem Frieden geneigt zu machen und sie in die alte Abhängigkeit zurückzuführen; doch durfte sich der König keinesfalls zu neuen Zugeständnissen verstehen, wenn er nicht mit einem Male sowohl auf die mühsam hergestellte Freundschaft mit Brabant, wie auf seine Gleichgewichtspolitik im Niederlande überhaupt verzichten wollte. Es blieb für Philipp politische Notwendigkeit, an der schon einmal befohlenen Auflösung der Koalition festzuhalten, deren Existenz sich, seitdem auch der Graf von Hennegau ihr angehörte, zu einer immer grösser werdenden Gefahr für seine auf dem Gleichgewicht der Mächte beruhenden Bündnispolitik auszuwachsen drohte. Dieser Sachlage Rechnung tragend, liess er die Entscheidung, durch welche er die Auflösung der Koalition verfügt hatte, den einzelnen Alliierten im Oktober in beglaubigten Abschriften zustellen⁵⁷, und gab ihnen damit zu verstehen, dass er seine Vermittlerrolle als beendet betrachte. Da die Koalition von jetzt ab für ihn nicht mehr zu Recht

⁵⁷ Nijhoff I, p. 314 nr. 283.

bestand, war es selbstverständlich, dass er den letzten auf Weihnachten 1333 festgesetzten Termin verstreichen liess, ohne eine weitere Abänderung des Schiedsspruchs von Compiègne vorzunehmen⁵⁸.

So war den Alliierten die Hoffnung, mit Hilfe des Königs von Frankreich die Erfüllung ihrer Wünsche durchsetzen zu können, endgültig genommen. Es lag auf der Hand, dass sie sich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden geben konnten, sondern jetzt den Versuch wagen mussten, ihren schon früher im Stillen gehegten Plan, den Kampf mit dem Herzog auch gegen den Willen ihres königlichen Beschützers zu erneuern, Wirklichkeit werden zu lassen. Der Entschluss dazu wurde ihnen durch den Umstand erleichtert, dass sich inzwischen Dinge ereignet hatten, die ihrem Vorgehen den bisher vermissten Vorwand zu geben, wohl im Stande waren.

Als die Verbündeten oder ihre Vertreter im Mai 1333 in Cambrai versammelt waren, um die Entscheidung des Königs von Frankreich entgegen zu nehmen, hatte sich auch Graf Ludwig von Flandern, der bis jetzt neutral geblieben war, dort eingefunden. Bei dieser Gelegenheit kam es zwischen ihm und den Vertretern des Lütticher Bischofs und des Kapitels zum Abschluss eines Vertrages, laut welchem jene ihm die dem Bistum gehörige Stadt Mecheln für die Summe von 100.000 Pfund Tournosen verkauften⁵⁹. Dieser Handel, der im Oktober noch einmal vertraglich bestätigt und dann vollzogen wurde⁶⁰, schien für beide Teile von Vorteil zu sein. Bischof und Kapitel hatten mit der aufsässigen Stadt, deren Lage, abseits vom geschlossenen Gebiet des Bistums, einen unmittelbaren Einfluss sehr erschwerte, nie recht fertig werden können; sie waren daher froh sich ihrer auf gewinnbringende Weise entledigen zu können, und dies umsomehr, als die Kassen des Bistums nach den Wirren der letzten Jahre dringend

⁵⁸ Hocsem p. 414 (406) f.

⁵⁹ Cartulaire de Liège III p. 417 nr. 1154, p. 421 n. 1155; Wauters IX, p. 471; Hocsem p. 412; Jean d'Outremeuse VI, 518 ff.; Die Chronik von Gembleoux bei Chapeaville, Gesta pontificum usw. II p. 413; Dwynter p. 562 f., p. 656 f.

⁶⁰ Cartulaire de Liège III p. 431 nr. 1163; Jean d'Outremeuse VI, p. 521 f. Ferner Cartulaire de Liège III p. 425 nr. 1157, p. 428 nr. 1161, p. 430 nr. 1162 p. 432 nr. 1164; Hocsem p. 413.

einer bedeutenden Auffüllung bedurften⁶¹. Der Graf von Flandern betrachtete dagegen den Erwerb Mechelns als eine willkommene Verstärkung seiner Stellung in den zum Reich gehörigen Niederlanden, die für ihn bei dem wachsenden französischen Einfluss in seinen Stammländern, von steigender Bedeutung sein konnte; er sicherte zugleich auch seine Position gegenüber dem Haupthandelskonkurrenten seines Landes, dem Herzog von Brabant. Unter diesen Umständen erscheint es andererseits begreiflich, dass Herzog Johann nicht daran dachte, sich den flandrischen Einbruch in sein Interessengebiet östlich der Schelde gefallen zu lassen. Auch er hatte bereits seit längerer Zeit sich mit dem Gedanken getragen, Mecheln zu erwerben, auf das er ebenfalls Rechte geltend machen zu können glaubte. Schon während der Konflikte mit ihrem bisherigen Herrn hatte er die Stadt unter seinen Einfluss zu bringen gesucht, und dabei bei ihren Einwohnern, die sich politisch, wie wirtschaftlich mehr zu Brabant mit seinen aufblühenden Städten und guten Häfen, als zum abseits gelegenen Lüttich hingezogen fühlten, Gegenliebe gefunden. So machte es sich ganz natürlich, dass die mit dem Verkauf an Flandern unzufriedenen Städter sich jetzt an Herzog Johann um Hilfe wandten, die ihnen nach einigem Zögern auch zugesagt wurde⁶². Durch das Bündnis mit der aufrührerischen Stadt machte der Herzog sich aber nicht nur den Grafen von Flandern zum Feinde, er gab damit auch allen seinen früheren Gegnern das langersehnte Signal zum Angriff. Noch im November 1333 versammelten sie sich aufs Neue in Quesnoy, wo sie sich vertraglich zum Kriege gegen Brabant verpflichteten⁶³. An ihre Spitze traten neben dem Bischof von Lüttich und dem König von Böhmen die Grafen von Holland-Hennegau und Flandern. Die letzten beiden hatten allein einen stichhaltigen Grund für dieses Vorgehen, alle übrigen trieb die Gier nach Beute zu den Waffen. Sie schlossen sich den beiden Grafen an, weil sie hofften, mit ihrer Hilfe dem Herzog doch noch die Bedingungen auferlegen zu kön-

⁶¹ Über die Lütticher Wirren: Pirenne p. 36 ff.

⁶² Hocsem p. 414 (406); Jean d'Outremeuse VI p. 523; Jan de Klerk V, 2663 ff.; Dwynter II p. 657 f.

⁶³ Nijhoff I p. 322 nr. 287; Wauters IX p. 485. Abweichende Ortsangaben bei Chron. Gembl. Chapeville II p. 415 (407); Jan de Klerk V, 2679; Dwynter II p. 562; Jean d'Outremeuse VI p. 520. Vrgl. Kunze, p. 70. A. 4.

nen, welche schon das Ziel ihres ersten Feldzugs gewesen waren.

Die Besiegelung des am 30. November abgeschlossenen Vertrages erfolgte erst am 5. Januar 1334⁶⁴. Dazwischen lag der letzte vom König von Frankreich angesetzte Verhandlungstermin, der wohl abgewartet werden sollte. Als dieser jedoch, wie bekannt, verstrich, ohne irgendwelche Veränderungen zu bringen, schritt man sofort zur Tat. — Noch im Januar begannen die Feindseligkeiten, von zwei Seiten drangen die Verbündeten in das Gebiet des Herzogs ein, um es in der üblichen Weise zu verheeren und zu brandschatzen. Grössere kriegerische Handlungen waren jedoch noch nicht erfolgt, als schon Ende Februar eine neue Beratung einen Teil der Alliierten in Aachen zusammenführte⁶⁵. Über die Ursachen dieser neuen Zusammenkunft ist uns nichts Sicheres bekannt, wir müssen annehmen, dass es sich um Streitigkeiten innerhalb der Koalition gehandelt hat, für deren schiedsrichterliche Beilegung, soweit durch sie deutsche Gebiete betroffen wurden, Aachen, laut den Bündnisverträgen als Ort vorgeesehen war. Da jedoch die Quellen über die Art und den Charakter dieser Streitigkeiten nichts überliefern, lässt sich annehmen, dass sie weder ernsterer Natur gewesen sind, noch den alleinigen Grund zu der, den Alliierten im gegebenen Moment sicher höchst unbequemen Zusammenkunft abgegeben haben. Alles spricht dafür, dass auch hier wieder in erster Linie französische politische Einflüsse wirksam gewesen sind.

Die Bemühungen König Philipps, die Geister, die er selbst heraufbeschworen hatte, wieder loszuwerden, waren, wie wir sahen, erfolglos geblieben. Die Koalition hatte sich nicht aufgelöst, sie drohte vielmehr seit dem Beitritt der Grafen von Flandern und Hennegau ihrem bisherigen Schutzherrn bedenklich über den Kopf zu wachsen. Anstatt die Verbündeten seinem Willen gefügig zu machen, sah er sich von ihnen völlig zur Seite geschoben und durch ihr selbständiges Vorgehen vor die unbequeme Wahl gestellt, sich entweder für eine der streitenden Parteien zu entscheiden, oder den Dingen ihren Lauf zu lassen. Keine der beiden

⁶⁴ Nijhoff I p. 329 nr. 288; Lacomblet III p. 214 nr. 264 (mit falschem Jahresdatum — 1333).

⁶⁵ Hocsem p. 415 (407); Jean d'Outremeuse VI p. 525. Die Tagung fand statt am 22. Februar 1334 (in die beati Petri ad cathedram).

Möglichkeiten kam für ihn in Frage. Partei ergreifen konnte er nicht, weil er es weder mit den Grafen von Hennegau und Flandern, noch mit dem Herzog von Brabant verderben durfte, und neutraler Zuschauer zu bleiben war für ihn erst recht nicht anständig, wenn er nicht auf jeden Einfluss in den Niederlanden verzichten und überdies durch die Preisgabe Brabants unvermeidliche neue Unruhen über das Land heraufbeschwören wollte.

Unter diesen Umständen blieb dem König nichts anderes übrig, als sich noch einmal mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Erhaltung des Friedens einzusetzen. Die Tatsache, dass der Erzbischof von Auch und der Abt von St. Nicaise zu Rheims in Aachen erschienen, während die Verbündeten dort verhandelten, zeigt, dass König Philipp an dem Zustandekommen dieser Konferenz wohl nicht unbeteiligt war⁶⁶. Die beiden Prälaten hatten von ihm den Auftrag erhalten, Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen einzuleiten; bei den Versuchen, sich ihrer Aufgabe zu entledigen, fanden sie jedoch, wie zu erwarten war, wenig Gegenliebe. Die Verbündeten, deren feste Absicht es war, diesmal den Krieg bis zur völligen Demütigung des Gegners durchzuführen, zeigten sich aus begreiflichen Gründen nicht bereit, schon jetzt Verhandlungen aufzunehmen; sie beschränkten sich darauf den Gesandten schriftlich eine Reihe von Forderungen bekanntzugeben, von deren Erfüllung durch den Herzog von Brabant, die Aufnahme weiterer Verhandlungen abhängig gemacht wurde. Für den Fall, dass der Herzog sich bereit zeigen sollte auf die ihm gestellten Bedingungen einzugehen, wurde eine neue Zusammenkunft anberaumt, die unter Hinzuziehung des in Aachen abwesenden Grafen von Flandern am 13. Mai in St. Truijen ihren Anfang nehmen sollte. Eine Unterbrechung der Feindseligkeiten wurden den Gesandten nicht zugestanden.

Das dürftige Ergebnis, welches die Gesandten von Aachen nach Hause brachten, bedeutete für die französische Politik eine schwere Schlappe; mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit führte es dem Könige vor Augen, wie stark seine Autorität den Alliierten gegenüber durch die vorhergegangenen Ereignisse gelitten hatte. Wollte er nicht den letzten Rest seines Ansehens einbüßen, so war es die höchste Zeit, zwecks Aufrechterhaltung des Friedens zu neuen wirksameren Mitteln zu greifen. Es blieb

⁶⁶ Hocsem p. 415 (407).

nichts anderes übrig, als durch Unterstützung des schwächeren Partners den stärkeren zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Manche Anzeichen sprechen darüber, dass König Philipp schon seit Beginn des neuen Feldzuges, Versuche unternommen hat, dem Herzog, mit dem er ja seit dem vorigen Jahr verbündet war, seine Lage etwas zu erleichtern; freilich ohne sich dabei mit seinen Ansprüchen auf Mecheln zu identifizieren. Es lässt sich auf königlichen Einfluss zurückführen, dass die französischen Vasallen, der Connétable Graf von Eu und der Graf von Bar, die im ersten Feldzug gegen Brabant, wie uns ausdrücklich berichtet wird, nur für die Interessen ihres Lehnsherrn fochten⁶⁷, an der neuen Koalition nicht teilnahmen, ja der Graf von Bar stand diesmal sogar auf der Gegenseite, wo er Gelegenheit fand den Flandern eine empfindliche Schlappe beizubringen⁶⁸. Ohne geheime Zustimmung des Königs hätte er diesen Frontwechsel wohl nicht vollzogen. — Angesichts dieser Tatsache verliert ein anderer Bericht an Bedeutung, der besagt, dass seit dem plötzlichen Tode der Tochter Philipps, der Braut des brabantischen Thronerben, die Beziehungen zwischen Frankreich und Brabant kühler geworden seien⁶⁹. Für Herzog Johann mag das Nichtzustandekommen der französischen Heirat, nachdem er sich um ihretwillen mit Hennegau verfeindet hatte, eine schmerzliche Enttäuschung bedeutet haben, die vielleicht zeitweilig einer gewissen Verstimmung Frankreich gegenüber Raum gab; es wäre jedoch Torheit von ihm gewesen, diese Verstimmung auch auf das politische Gebiet zu übertragen in einem Augenblick, in welchem er sich aufs neue von einer Schar von Feinden umringt sah. Für König Philipp lag noch weniger Grund vor, seine Stellungnahme dem Herzog gegenüber zu ändern; er hatte seinerzeit die Verwirklichung des Heiratsprojekts erzwungen, um auch auf diesem Wege seinen Einfluss in Brabant zu stärken, an der Notwendigkeit, den Einfluss aufrecht zu erhalten, änderte der Tod seiner Tochter nichts. Er stellte ihn vielmehr vor die Aufgabe, das Verhältnis zum Herzog

⁶⁷ Hocsem p. 408.

⁶⁸ Dynter II p. 562. Dynter nimmt auch fälschlicher Weise den Erzbischof von Trier aus, der niemals der Koalition angehört hat. In der Urkunde vom 30. November 1333 (Nijhoff I p. 322 nr. 287) wird der Graf von Eu noch als Teilnehmer aufgeführt, später fehlt er jedoch. Dynter II p. 564; Jean d'Outremeuse VI p. 526.

⁶⁹ Hocsem p. 412.

nun auf andere Weise möglichst eng zu gestalten. Von einem Verzicht auf das Brabanter Bündnis konnte jetzt weniger denn je die Rede sein.

Die Absicht König Philipps, an seinem bisherigen Verhalten Brabant gegenüber festzuhalten, trat deutlich zutage, als er sich nach dem misslungenen Vermittelungsversuch von Aachen entschloss, offen zugunsten des Herzogs zu intervenieren. Anfang März überschritt, ohne Zweifel in seinem Auftrage, eine Gruppe französischer Herren die Grenze, um sich mit ihrem Gefolge durch Hennegau nach Brabant zu begeben. An ihrer Spitze stand der König von Navarra, neben ihm Graf Karl von Alençon, ein Neffe König Philipps, und der Graf von Étampes⁷⁰. Bei den Alliierten erweckte ihr unerwartetes Erscheinen berechtigtes Misstrauen, nicht ohne Grund witterten sie in ihnen verkappte Bundesgenossen ihres Gegners. Graf Wilhelm von Hennegau unternahm sogar den Versuch, ihnen den Durchzug durch sein Gebiet zu verwehren, zog sich jedoch beim Herannahen des Brabanter und des Grafen von Bar wieder zurück⁷¹. Während nun die Franzosen ungehindert ihren Weg durch Hennegau nahmen, eilte der Herzog in das Gebiet östlich der Maas, um die von den Alliierten belagerte Stadt Herzogenrat zu entsetzen. Die Gegner wiesen jedoch, im Besitz vorteilhafter Positionen, sein Anerbieten, eine Schlacht zu schlagen, ab, so dass dem Herzog, dessen Rückzugslinie bedroht schien, nicht anderes übrig blieb, als das ganze rechte Maasufer zu räumen und sich in sein Stammland zurückzuziehen. Herzogenrat und Sittard mussten sich dem Feinde ergeben, der nun vor Maastricht zog, um auch diesen Stützpunkt an der Maas dem Herzog zu entreissen⁷².

Inzwischen waren die französischen Herren nach Nivelles gelangt, wo auch Herzog Johann zu ihnen stiess, und sie persönlich nach seiner Hauptstadt Brüssel geleitete⁷³. Hier erwartete ihn jedoch eine grosse Enttäuschung: er hatte ebenso wie seine Gegner geglaubt, die Franzosen seien gekommen, um ihm militärische Hilfe zu bringen, und trat daher sofort mit dem Plan eines neuen Angriffes gegen die Maasfront der Verbündeten vor. Damit hatte

⁷⁰ Dynter II p. 567. Jan de Klerk V, 3324 ff. Lescot, a. a. O., p. 34, vgl. Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre III, 1847, p. 157.

⁷¹ Dynter II p. 567.

⁷² Näheres über den Feldzug bei Kunze p. 78 f.

⁷³ Dynter II p. 571; Hocsem 416; Jan de Klerk V, 3697 ff.

er sich aber in den Absichten der Franzosen gründlich geirrt. Diese waren keineswegs gewillt sich in bewaffnete Auseinandersetzungen einzulassen, ihre Aufgabe erblickten sie im Sinne ihres Königs darin, allein durch ihre Anwesenheit in Brabant einschüchternd auf die Verbündeten zu wirken und ihre Angriffslust zu dämpfen. Nicht die Fortsetzung des Krieges, sondern die möglichst baldige Wiederherstellung friedlicher Zustände war das Ziel ihrer Intervention, und so begnügten sie sich auch nicht damit auf die Alliierten im Sinne des Friedens einen Druck auszuüben, sondern verlangten ebenfalls von Brabant die Bereitschaft sich auf Verhandlungen einzulassen.

Herzog Johann blieb nichts anderes übrig, als seine aggressiven Pläne aufzugeben, die ohne fremde Unterstützung doch keine Aussicht auf Erfolg hatten, und sich den Wünschen der Franzosen zu fügen. Angesichts der Schar von Feinden, die ihn umgab, konnte er es sich nicht mehr gestatten, auch noch den Zorn des französischen Königs auf sich zu lenken. Nur in einem Fall durfte er hoffen den Kampf vielleicht doch noch mit französischer Hilfe fortzusetzen, wenn nämlich die Verbündeten sich auch weiterhin den Vermittlungsbestrebungen Frankreichs versagen und ihren Feldzug gegen Brabant fortsetzen sollten. Dann war es freilich möglich, dass König Philipp seinen Vasallen in Brüssel insgeheim den Wink geben würde von der blossen Friedensvermittlung zur offenen Unterstützung des Herzogs überzugehen ⁷⁴.

Fast hatte es den Anschein, als ob dieser Fall gleich eintreten sollte. Als nämlich die französischen Gesandten zu dem in Aachen festgesetzten Termin in St. Truijen erschienen und die Verhandlungen aufnehmen wollten, fanden sie dort ausser den Vertretern des Grafen von Flandern niemand vor ⁷⁵. Die Alliierten blieben ruhig vor Maastricht liegen und dachten nicht daran,

⁷⁴ Dass es sich in jedem Falle um eine Intervention zugunsten des Herzogs handelte, geht aus den Quellen deutlich hervor. Bei Hocsem, p. 416 heisst es von den Franzosen: »qui venerunt in adiutorium dicti ducis« und bei Lescot, p. 34: »rege vero Navarre, comite Alenconis, fratre regis Francie (es handelt sich hier um einen Irrtum, der auch in anderen Quellen wiederkehrt. Karl von Alençon, der Bruder des Königs ist schon 1325 gestorben, gemeint ist hier dessen gleichnamiger Sohn), comite Barri, comite de Stampis aliisque faventibus partem ducis.«

⁷⁵ Hocsem p. 416.

die ihnen sicher scheinende Beute noch im letzten Augenblick durch neue Unterhandlungen in Frage zu stellen. So leicht liessen sich jedoch die französischen Gesandten, denen sich inzwischen der Rheimser Archidiakon Philipp von Melun mit einem neuen Schreiben Philipps VI. zugesellt hatte, nicht abschrecken. Sie verliessen St. Truijen und begaben sich persönlich in das Lager der Verbündeten vor Maastricht, um hier die Wiederaufnahme der Verhandlungen durchzusetzen⁷⁶. Zu ihrer Unterstützung erschienen dort auch die französischen Herren aus Brabant, gemeinsam suchten sie auf die Verbündeten zu Gunsten eines Waffenstillstandes einzuwirken⁷⁷. Anfangs verharrten jene in ihrer Ablehnung, doch allmählich dämmerte auch bei ihnen die Erkenntnis, dass der Wille des Königs sich auf die Dauer als stärker erweisen müsse wie ihr Widerstand. Die Energie, mit welcher König Philipp sich für den Frieden einsetzte, verfehlte ihren Eindruck nicht; die Alliierten begannen zu fürchten, dass ihre Unnachgiebigkeit den König doch noch veranlassen könnte auf Seiten Brabants in den Kampf einzugreifen, was gleichbedeutend gewesen wäre mit dem Verlust aller bisher errungenen Vorteile gegenüber dem Herzog, dessen Widerstandsfähigkeit man ohnehin schon zu Beginn der Kampagne ganz wesentlich unterschätzt hatte. So entschloss sich der Bischof von Lüttich, von dem die letzte Entscheidung abhing, dem Drängen der Franzosen nachzugeben. Es wurde ein Waffenstillstand ausgemacht, der am 22. März seinen Anfang nehmen sollte, ferner beschloss man, sich am 17. April in Cambrai zu versammeln, um dort über die Friedensbedingungen zu verhandeln. Am wichtigsten aber war, dass man nun doch den Entschluss fasste, König Philipp zum Schiedsrichter zu wählen und ihm damit wieder die letzte Entscheidung in die Hand zu geben⁷⁸. Dieses Ergebnis bedeutete zweifellos für die französische Politik einen nicht zu unterschätzenden Erfolg, ihre nächste Aufgabe bestand jetzt darin, die vorläufigen Errungenschaften durch geschicktes Handeln zu dauernden zu gestalten. Dass sich ihr dabei Hindernisse in den

⁷⁶ Ob der Herzog von Brabant die ihm in Aachen gestellten Bedingungen angenommen hat, geht aus den Quellen nicht hervor, doch ist anzunehmen, dass er es nicht getan hat.

⁷⁷ Hocsem p. 416; Dynter VI p. 571; Chron. v. Gembloux, Chapea-ville II p. 419.

⁷⁸ Hocsem l. c. Dynter II, l. c.

Weg stellen würden, die wesentlich grösser sein mussten, als alle bisher überwundenen, konnte niemand verborgen bleiben. Wie sehr König Philipp die Wiederherstellung friedlicher Zustände in den Niederlanden am Herzen lag, zeigte sich auch darin, dass er es nicht bei seiner eigenen Vermittlertätigkeit bewenden liess, sondern auch von vornherein Unterstützung bei der befreundeten Curie suchte.

Johann XXII. hatte sich schon früh mit der Mechelner Angelegenheit befassen müssen. Am 28. Oktober 1333, eine Woche nachdem der Vertrag zwischen Lüttich und Flandern rechtskräftig geworden war, richtete er, wohl auf Bitten der Mechelner Einwohnerschaft, an Bischof Adolf die Mahnung, Mecheln nicht zu verkaufen⁷⁹. Als dieser erste Schritt erfolglos blieb, trat er im Dezember auf erneute Bitten der Mechelner noch einmal hervor. Diesmal wandte er sich an den Grafen von Flandern, mit der Aufforderung, seine Ansprüche auf Mecheln fallen zu lassen, gleichzeitig ermahnte er Bischof Adolf und die Stadt Mecheln seinen Vermittelungsversuch zu unterstützen⁸⁰. Erfolg war ihm auch jetzt nicht beschieden, der Streit um die Stadt ging weiter und führte, wie bekannt, im Januar 1334 zum Kriege.

Noch war kein weiterer Schritt des Papstes in dieser Angelegenheit erfolgt, als Anfang Februar das erste Schreiben Philipps VI. an die Curie eintraf, in welchem er unter Hinweis auf die dem Kreuzzug drohenden Gefahren an Johann die dringende Bitte richtete, durch Aufhebung der Eide, welche die Glieder der einen Partei einander geleistet, die Eintracht unter den feindlichen Fürsten wieder herzustellen⁸¹. Der Wortlaut des Schreibens richtet sich in erster Linie gegen die Verbündeten, augenscheinlich machte der König den Versuch, die Auflösung des Bündnisses, die ihm alleine immer misslungen war, jetzt mit Hilfe des Papstes doch noch zu erzwingen. Die Verlesung der königlichen Wünsche hatte im Consistorium heftige Ausein-

⁷⁹ V. A. p. 556 nr. 1631.

⁸⁰ W. Preger, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. Mit J. A. Reinkens Auszügen aus Urkunden des vatikan. Archivs v. 1325—1334. Abhandl. d. bayer. Akad. d. Wiss. III. Classe, Bd. XVII, Abt. 1 (cit. Preger, Verträge) p. 331 nr. nr. 629 und 630.

⁸¹ Hocsem p. 416.

andersetzungen zur Folge, da einzelne Kardinäle gegen die französisch gesinnte Majorität opponierten, schliesslich wurde beschlossen den Bischöfen Hugo Aymery von St.-Paul-Trois-Chateaux und Johann von Marseille die Vermittelung zwischen den streitenden Parteien zu übertragen, ihnen die Vollmacht zu erteilen kirchliche Strafen zu verhängen, Waffenstillstände abzuschliessen und geleistete Eide für ungültig zu erklären, wobei ihnen jedoch nahegelegt wurde ihre Vollmachten mit Vorsicht zu gebrauchen, um kein neues Unheil anzurichten⁸². — In einem Rundschreiben vom 5. März ermahnte Johann XXII. alle beteiligten Fürsten und Herren seine Gesandten bei ihrem Vorhaben zu unterstützen⁸³.

Inzwischen hatte der fruchtlose Ausgang der Aachener Verhandlungen König Philipp veranlasst, sich noch ein zweites Mal in dringenderer Form an den Papst zu wenden. Er forderte ihn auf mit den schärfsten Kirchenstrafen, mit Bann und Interdikt gegen die widerspenstigen Fürsten vorzugehen und den Waffenstillstand kraft päpstlicher Autorität zu befehlen. Johann XXII. ging darauf nicht ein; in seiner Antwort an den König äusserte er Bedenken gegen die Anwendung der vorgeschlagenen Massregeln, er fürchtete, sie könnten der Kirche schädlich werden, da sie sich gegen so einflussreiche Fürsten wie die Könige von Böhmen und Navarra, den Erzbischof von Köln und den Bischof von Lüttich richteten⁸⁴. Dagegen zeigt er sich jetzt bereit, dem früheren Wunsche des Königs nachzukommen und die von den Verbündeten geleisteten Eide für ungültig zu erklären. In einer Bulle vom 17. März 1334 wies er beide Parteien noch einmal auf das Verderbliche ihres Vorhabens hin, beschwor sie des Kreuzzuges zu gedenken und bot seine Vermittelung an. Er schloss damit, dass er alle Eide, die den Streit fördern, den Frieden hindern, und der Gerechtigkeit widerstreben, aufhob, und erklärte,

⁸² Hocsem p. 416; Raynaldus, *Annales ecclesiastici*. hrsg. von Mansi Lucca 1730 1834 § 14; Sauerland II p. 474 nr. 2190.

⁸³ Sauerland II p. 475 nr. 2191 (mit falschem Datum); V. A. p. 561 nr. 1642.

⁸⁴ Raynaldus 1334 § 16. Interessant ist, dass der Papst den König von Navarra unter die am Kriege beteiligten Fürsten rechnet, ein weiterer Beweis dafür, dass dessen Mission nicht den Charakter einer gewöhnlichen Friedensvermittlung hatte.

dass niemand mehr sich durch sie gebunden zu fühlen brauche⁸⁵. König Philipp wurde seine Vermittlertätigkeit durch diesen Schritt des Papstes wesentlich erleichtert. Bei den Verhandlungen vor Maastricht konnten sich seine Gesandten freilich noch nicht auf die Entscheidung des Papstes berufen, den dort beschlossenen Waffenstillstand verdankten sie allein ihrem diplomatischen Geschick, doch für die endgültigen Auseinandersetzungen war der Boden jetzt gut vorbereitet.

Auf den Wunsch König Philipps hin, der an den Besprechungen persönlich teilnehmen wollte, versammelten sich die Parteien zum festgesetzten Termin statt in Cambrai in Noyon, wo sich auch die päpstlichen Gesandten mittlerweile eingefunden hatten. 14-tägige Verhandlungen hatten hier als einziges Ergebnis die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 24. Juni zur Folge⁸⁶. Dass nicht mehr erreicht wurde, erklärt sich durch die Haltung des Königs, der diesmal die endgültige Entscheidung noch hinausgeschoben sehen wollte. Er befürchtete mit Recht, dass sein Schiedsspruch neue Komplikationen heraufbeschwören könnte, die er im Augenblick aus politischen Gründen vermeiden musste.

Seit Anfang April weilte nämlich eine englische Gesandtschaft unter der Führung des Erzbischofs von Canterbury in Frankreich, um mit König Philipp über verschiedene Streitfragen in der Gascogne zu verhandeln⁸⁷. König Philipp, der nach der Beratung von Noyon persönlich an den Verhandlungen mit den Engländern teilnehmen wollte⁸⁸, musste den Wunsch hegen, während der Dauer der Beratungen jede neue Verwicklung in den Niederlanden, die etwa seine Stellung den Engländern gegenüber ungünstig beeinflussen konnte, vermieden zu sehen. Aus diesem Grunde beschränkte er sich in der Mechelner Angelegenheit auf die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes, und griff im Übrigen zu einer Verschleppungspolitik, die jetzt freilich nur auf Kosten des von ihm begünstigten Herzogs von Brabant durchgeführt werden konnte, dessen Land abmachungsgemäss

⁸⁵ Sauerland II p. 475 nr. 2192; Preger, Verträge p. 334 nr. 637; Raynaldus 1334 § 15. Durch ein Schreiben vom gleichen Tage befahl der Paps den Bischöfen von Amiens und Noyon seine Bulle den streitenden Parteien bekanntzugeben. Sauerland II p. 476 nr. 2193.

⁸⁶ Hocsem p. 417.

⁸⁷ Déprez, Préliminaires p. 96 ff.

⁸⁸ Hocsem p. 417.

bis zur endgültigen Entscheidung von allen Seiten eingeschlossen blieb und auf jede Zufuhr über Land verzichten musste ⁸⁹.

Die päpstlichen Gesandten hatten in Noyon nichts unternommen, um von sich aus eine Einigung herbeizuführen ⁹⁰, doch müssen sie einen sehr ungünstigen Eindruck von den Ergebnissen der Beratung gewonnen haben, da sie sich bald darauf an den Papst mit der Bitte um Instruktionen wandten, für den Fall, dass der Zwist zwischen Brabant und Flandern kein Ende nehmen sollte. Sie erhielten von Johann XXII. die Anweisung, sich in ihren Entschlüssen ganz nach Rat und Gutdünken des französischen Königs zu richten, falls sie aber ihre Anwesenheit bei den Verhandlungen für unnötig halten sollten, an die Curie zurückzukehren ⁹¹. Diese Antwort zeigt deutlich, dass der Papst wohl den Frieden wünschte, sich aber nicht sachlich in den Konflikt einmischen wollte. Im Grunde seines Herzens wäre er bereit gewesen den flandrischen Standpunkt zu vertreten, da Bischof und Kapitel von Lüttich ihn davon zu überzeugen verstanden hatten, dass der Verkauf von Mecheln für ihre Kirche von Vorteil gewesen sei, aber er fürchtete den Zorn der Gegenpartei und beschloss daher sich lieber Zurückhaltung aufzuerlegen. Das war nun aber garnicht nach dem Willen des französischen Königs. Philipp VI. hat wohl keinen Augenblick daran gedacht Mecheln dem Grafen von Flandern zu überlassen. Er musste jede neue Machterweiterung Flanderns zu vermeiden suchen, weil sie ihm, trotz des gegenwärtig herrschenden guten Einvernehmens, im Falle eines Krieges mit England gefährlich werden konnte, um so mehr, wenn sie, wie in dem vorliegenden Falle, mit einer Stärkung der englandfreundlichen städtischen Partei im Lande verbunden war. Da einer Angliederung der Stadt an Brabant ähnliche Bedenken gegenüberstanden, so blieb für den König als einzige Lösung die Rückgängigmachung des Kaufvertrages übrig. Hier musste nun der Papst für ihn einspringen, da er selbst die Veräußerung geistlichen Besitzes, der zudem noch ausserhalb seiner Landgrenzen lag, nicht verbieten konnte. So wandte er sich denn aufs neue an Johann, diesmal mit der Forderung, er solle

⁸⁹ Dynter II p. 572; Jan de Klerk V, 3778 f.

⁹⁰ Hocsem p. 417: — prefatis papae nunciis nulla sua tunc utentibus potestate ...

⁹¹ Die Antwort des Papstes ist datiert vom 13. Mai 1334. Sauerland II p. 478 nr. 2199.

von den Beteiligten die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen. Der Papst zeigte sich begreiflicherweise von diesem neuen Ansinnen des Königs wenig entzückt, widersprach es doch genau dem, was er sich vorgenommen hatte. In seinem Antwortschreiben vom 26. Juni erklärte er sich nur bereit den Bischof und den Grafen zu ermahnen, den Kauf wieder rückgängig zu machen; einen Zwang auszuüben, ohne die Angelegenheit genauer untersucht zu haben, lehnte er rundweg ab, ja er wagte sogar die Andeutung, dass er persönlich den Verkauf Mechelns durch Lüttich aus verschiedenen Gründen für vorteilhaft halte⁹². König Philipp gab aber nicht nach, wieder musste der bevorstehende Kreuzzug dazu dienen, seinen Willen durchzusetzen, und so erreichte er es schliesslich, dass der Papst sich fügte und am 20. Juli seinen beiden Gesandten den Auftrag erteilte den Kaufvertrag rückgängig zu machen⁹³. Einige Wochen später wies er die Bischöfe von Cambrai und Utrecht an, die für Mecheln gezahlte Kaufsumme an sich zu nehmen und bis zur Entscheidung des Streits aufzubewahren⁹⁴.

Während er die Lösung der Mechelner Frage Sache des Papstes sein liess, zeigte sich König Philipp bemüht, nun von sich aus die Versöhnung der einzelnen Glieder der Koalition mit dem Herzog von Brabant ernstlich in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zwecke traf sich um den ersten August eine neue, vom Bischof von Therouanne und dem Abt von St. Nicaise geführte Gesandtschaft mit den Verbündeten oder ihren Bevollmächtigten in Cambrai, wo es nach längeren Verhandlungen gelang eine Reihe von Schiedsverträgen zwischen den streitenden Parteien abzuschliessen⁹⁵. Der Schluss der Beratungen folgte dann Ende August, in Gegenwart des Königs, zu Amiens. Hier konnte Philipp endlich, nachdem auch der Rest der Alliierten sich unter seinem persönlichen Einfluss mit dem Herzog geeinigt hatte,

⁹² Preger, Verträge p. 336 nr. 641.

⁹³ Preger, Verträge p. 337 nr. 645.

⁹⁴ Preger, Verträge p. 337 nr. 647.

⁹⁵ Dwyer II p. 576. Vertrag zwischen Brabant u. Geldern v. 2. August transsumiert in die endgültige Entscheidung Philipps VI. v. 26. August 1334. Mieris II p. 565 f. — Die Chron. v. Gembloux, Chapeville II p. 420 bringt die unkundlich unbewiesene Nachricht, dass König Philipp anwesend gewesen sei. Kunze p. 81.

⁹⁶ Hocsem p. 417. Jean d'Outremeuse VI p. 533 ff.

seinen Schiedsspruch fällen⁹⁶. Einem allgemeinen Teil, der die Auflösung des Bündnisses verfügte und die Wiederherstellung friedlicher Zustände verkündigte, folgten die ausführlichen Sonderverträge zwischen Brabant und seinen Gegnern, so, wie sie in Cambrai und Amiens vereinbart worden waren⁹⁷. Die Kosten hatte diesmal der Herzog zu tragen. Er wurde gezwungen die Eroberungen der letzten Jahre wieder herauszugeben und bedeutende Entschädigungszahlungen zu leisten, deren Höhe durch den französischen König erst zu Beginn des nächsten Jahres endgültig festgesetzt wurde⁹⁸. Und doch musste Herzog Johann im Grunde mit dem Ergebnis zufrieden sein, denn die Verluste, welche er jetzt erlitt, reichten auch nicht annähernd an den Schaden heran, den ihm seine Gegner bei Beginn des Feldzuges zuzufügen beabsichtigten.

Um die Versöhnung dauernd zu gestalten, wurden auf Wunsch des Königs zwischen Brabant einerseits, Hennegau und Geldern andererseits Heiratsverträge abgeschlossen⁹⁹. Auch sie legten dem Herzog bedeutende Verpflichtungen, besonders finanzieller Natur, auf, über deren rechtmässige Erfüllung König Philipp wachen sollte. Das gewichtigste Zeugnis dafür, dass es jetzt mit der Einigung wirklich ernst gemeint war, bildete ein Bündnisvertrag, den Johann von Brabant wenige Tage nach der Verkündigung des Schiedsspruches mit seinen bisherigen Gegnern, Walram von Köln, Wilhelm von Hennegau, dessen Sohn, Wilhelm von Jülich und Rainald von Geldern abschloss. Sie verpflichteten sich darin einander gegen alle Gegner Hilfe zu leisten, ausgenommen den Kaiser, den König von Frankreich, seine Gemahlin und seinen Sohn Johann¹⁰⁰. Der Herzog von Brabant nahm auch den Grafen von Bar aus, wohl zum Dank für seine wirksame Unterstützung während des zweiten Feldzuges.

⁹⁷ Der Schiedsspruch erfolgte für Brabant und Lüttich am 30., für Brabant und Geldern am 26. August. Der Vertrag zwischen Lüttich und Brabant: Cartulaire de Liège III p. 450 nr. 1180; Jean d'Outremeuse VI p. 533 ff. kürzer bei Jan de Klerk I Cod. dipl. p. 798 f. Für Geldern u. Brabant: Dyonter II p. 573 f. für Namur u. Brabant: Cartulaire de Liège III p. 455 A. 2. Vrgl. auch Mieris II p. 565 f. u. das Regest Nijhoff I p. 333 u. 294.

⁹⁸ 6. Januar 1335. Die Urkunde Philipps VI. bei Jean d'Outremeuse VI p. 542. Chron. v. Gembloux, Chapeville II p. 420.

⁹⁹ Dyonter II p. 584; Jan de Klerk I cod. dipl. p. 794 nr. 162.

¹⁰⁰ Cartulaire de Hainaut p. 380; Reg. bei Nijhoff I p. 334 nr. 296.

Die Versöhnung Brabants mit seinen früheren Gegnern war mit diesem Vertrage endgültig gefestigt und damit die Aufgabe, welche König Philipp sich gestellt hatte, erfüllt. Jetzt harrte nur noch die Mechelner Frage ihrer Lösung. Graf Ludwig hatte sich durch die päpstlichen Gesandten nicht dazu bewegen lassen auf seine Ansprüche vollständig zu verzichten, er entschloss sich nun, die Stadt vorläufig dem König von Frankreich zu übergeben, der ihm die Zusicherung gab, dass er sie weder dem Herzog von Brabant noch einem seiner Verbündeten ausliefern werde¹⁰¹. Der Graf hoffte wohl durch diese Konzession den König günstig zu stimmen und eine Entscheidung zu seinen Gunsten herbeizuführen. Ihn erwartete jedoch eine grosse Enttäuschung, König Philipp, der auch jetzt nicht daran dachte die Stadt Flandern zu überlassen, vermied es aus politischen Gründen überhaupt, eine endgültige Entscheidung zu treffen, sondern behielt die Stadt vorläufig in seiner Verwaltung¹⁰². Dem Grafen, der seinem Oberlehnsherrn gegenüber natürlich völlig machtlos war, blieb nichts anderes übrig, als sich zu fügen und eine zukünftige Regelung der Frage abzuwarten.

Betrachtet man das Ergebnis der Verhandlungen, so scheint es einem auf den ersten Blick, als ob Frankreich einen neuen grossen politischen Erfolg am Niederrhein davongetragen habe. Alles, was Philipp VI. sich vorgenommen hatte, schien erreicht. Die Auflösung der brabantfeindlichen Koalition war trotz wiederholtem Widerstande gelungen, ihre Glieder fügten sich wieder bedingungslos den Entscheidungen des Königs. Die Anbahnung friedlicher Verhältnisse eröffnete vorteilhafte Aussichten für eine neue Ausbreitung des französischen Einflusses am Niederrhein, für den überdies die Gewinnung eines neutral gelegenen Stützpunktes mitten im Reichsgebiet die günstigsten Vorbedingungen schuf. Wie Hennegau von der französischen Grenze, so konnte Brabant jetzt vor Mecheln aus überwacht und in Schach gehalten werden. Die Versöhnung der beiden Küstenmächte und ihr Eintritt in ein und dasselbe Bündnissystem schien Frankreich die Möglichkeit zu geben, sie an sich heranzuziehen, ohne, wie es

¹⁰¹ Cartulaire de Liège III p. 448 nr. 1179. Urkunde Philipps VI. vom 18. August. Jean d'Outremeuse p. 543.

¹⁰² Dwynter II p. 659; Hocsem p. 418; Chron. v. Gembloux, Chapeville II p. 420; Jean d'Outremeuse VI p. 543.

bisher der Fall gewesen war, gegenseitige Interessen zu verletzen. Und doch lag gerade im Zustandekommen des neuen Bündnisses, trotz scheinbarer Vorteile, eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Frankreich, denn es lässt sich nicht leugnen, dass in ihm die englischen Sympathien stärker vertreten waren, als die französischen. Schon die Tatsache, dass der König von Böhmen und der Bischof von Lüttich, die zuverlässigen Führer der alten Koalition, ausserhalb standen, schien bedenklich, noch bedenklicher war es aber, dass statt ihrer jetzt der Graf von Hennegau die Führung übernahm, von dem man mit Sicherheit annehmen musste, dass er nach wie vor im Stillen seinem Schwiegersohn, dem englischen König zuneigte. Graf Wilhelm hatte König Philipp sein Verhalten in der Brabanter Heiratsangelegenheit nicht vergessen¹⁰³, nur notgedrungen hatte er sich ihm genähert, es war klar, dass er die nächste günstige Gelegenheit benutzen würde, um ganz zu England überzugehen. Dabei konnte er der Gefolgschaft seiner Bundesgenossen sicher sein. Auch unter ihnen griff die Missstimmung über die schwankende und nur auf den eigenen Vorteil bedachte französische Politik immer mehr um sich, sie sahen ein, dass Frankreichs Interessen nicht die ihrigen waren, und dass sie darum von König Philipp im Grunde nichts zu erwarten hatten. Selbst der Herzog von Brabant wandte sich von Frankreich ab, ihm schien der Preis, den ihm die französische Bundesgenossenschaft gekostet hatte, mit der Zeit doch als zu hoch. Die Doppelheirat seiner Kinder mit denen des Grafen von Hennegau leitete auch seinen Übertritt auf die englische Seite ein. So lagen die Dinge in Wirklichkeit für Frankreich ungünstiger, als früher, und es schien mehr als fraglich, ob es ihm gelingen würde, seine bisherige Stellung auch dann aufrecht zu erhalten, wenn England dem französischen Vorbilde folgen und sich ebenfalls am Niederrhein nach neuen Bundesgenossen umsehen sollte.

¹⁰³ Im Frühjahr 1337 beklagt sich der Graf bei den englischen Gesandten über König Philipp: »ilh m'at desturneist le mariage del jovene duc de Brabant, qui devoit avoir à espeuse mon altre filhe«. Jean d'Outremeuse VI p. 360. vrgl. auch: Les grandes chroniques de France, herausg. v. Paulin Paris (cit. Grandes chroniques), Paris 1837 Bd. V p. 346.

II.

Frankreich und Böhmen im Kampf um Mainz.

Die französische Politik am Niederrhein war entsprechend der geographischen Lage des Landes und seiner politischen Struktur von vornherein bestimmt durch die Beziehungen Frankreichs zu England. Im Hinblick auf die von seiten des Inselreiches drohenden Gefahren, sah König Philipp sich veranlasst, den Angelegenheiten der zahlreichen, an sich meist wenig bedeutenden, niederrheinischen Territorialherren seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn so wenig diese Herren aus eigener Kraft vermochten, als Bundesgenossen Englands konnten sie durch die Küstenlage ihrer Länder und die militärische Tüchtigkeit ihrer Untertanen zu einer ernstern Gefahr für Frankreich werden. Der Wunsch, den englischen Gegnern zuvorzukommen und sich selbst die Bundesgenossenschaft der niederländischen Machthaber zu sichern, rechtfertigte das grosse Interesse, welches der König ihren oft kleinlichen und für Frankreich belanglos scheinenden Streitigkeiten entgegen brachte.

Wesentlich anders verhielten sich die Dinge am Mittel- und Oberrhein. Hier lagen die Territorien zahlreicher Reichsfürsten, denen nicht nur die Grösse und der Reichtum ihrer Länder, sondern auch der Umstand, dass mehrere unter ihnen als Kurfürsten Mitglieder der Reichsgewalt waren, zu einer weit grösseren Bedeutung verhalf, als sie die Herren der Niederlande besassen. Hier im Zentrum des Reichs kreuzten sich die verschiedenen politischen Einflüsse, hier trugen auch die lokalen Fäden, insbesondere, soweit die Kurfürsten an ihnen beteiligt waren, dem Charakter hochpolitischer Auseinandersetzungen, denn sie waren vielfach bedingt durch die Stellungnahme der Beteiligten zu dem grossen Kampf zwischen Kaiser und Papst, der schon seit Jahren das Reich in zwei Parteien spaltete. Der Einfluss, den die mittel-

und oberrheinischen Fürsten und Bischöfe auf die Gestaltung der Dinge im Reich besaßen, musste eine französische Politik, die darauf gerichtet war, die zentrale Reichsgewalt ihrem Willen zu unterwerfen, jederzeit veranlassen, unter ihnen Bundesgenossen zu werben. Dabei kamen selbstverständlich die Kurfürsten in erster Linie in Betracht und unter ihnen wieder die geistlichen, deren Gewinnung für Frankreich nicht mehr schwer schien, seit es in der Avignonesischen Curie einen Verbündeten besaß, dessen Zuverlässigkeit sich mehrfach bewährt hatte.

Die ersten Versuche, den angedeuteten Weg einzuschlagen, hatte Philipp der VI. schon im Jahre seiner Thronbesteigung unternommen¹⁰⁴. Es handelte sich damals um die Neubesetzung des Mainzer Erzstuhls, dessen bisheriger Inhaber, Erzbischof Matthias von Buchegg, am 10. September 1328 gestorben war¹⁰⁵, gerade als er im Begriff stand, im Auftrage Johanns XXII. im Reich eine Neuwahl in die Wege zu leiten¹⁰⁶. Es ist verständlich, dass die Frage der Nachfolgerschaft in einem politisch so wichtigen Augenblick überall, auch ausserhalb der Grenzen des Reichs, die lebhafteste Teilnahme hervorrief. Unter denjenigen, welche sich die gegebene Situation zunutze machen wollten, um durch die Beförderung eines ihnen genehmen Prälaten auf den Mainzer Stuhl, sich einen massgebenden Einfluss auf die bevorstehende Königswahl zu sichern, befand sich auch der neue König von Frankreich. Er wandte sich, sogleich nach Empfang der Nachricht vom Tode des Erzbischofs Matthias, an den Papst, mit dem Anliegen, eine bestimmte Persönlichkeit, deren Name uns unbekannt geblieben ist, zum Erzbischof von Mainz zu providieren¹⁰⁷). Am 6. Oktober erteilte ihm Johann XXII. einen nega-

¹⁰⁴ Vrgl. H. Schrohe, Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Heinrich III. v. Mainz, Bensheimer Programm 1902 p. I ff. (cit. Schrohe) und E. Vogt, Die Reichspolitik Balduins von Trier i. d. Jahren 1328—1334. Gotha 1901 (cit. Vogt, Reichspolitik) p. 5 ff.

¹⁰⁵ C. Eubel, Hierarchia Catholica I 1913, p. 322.

¹⁰⁶ Über die Wahlverhandlungen vrgl. Schrohe p. 1 f. Vogt p. 9 f. Priesack p. 146 ff. Dazu das neue Material bei Edmund E. Stengel, Nova Alamanniae, Urkunden, Briefe und andere Quellen u. s. w. I. Berlin 1921 (cit. Stengel Nov. Al. I) p. 103 f. nr. 186; p. 104 nr. 187; p. 105 f. nr. 188; p. 108 f. nr. 192; p. 110 nr. 193; p. 112 nr. 199; p. 114 nr. 207. Ferner Stengels Vorwort p. IV (angekündigt, z. Z. noch nicht erschienen).

¹⁰⁷ Das päpstliche Antwortschreiben Sauerland II p. 183, nr. 1553 (Reg.); Text: V. A. p. 400 nr. 1087.

tiven Bescheid. Er entschuldigte sich damit, dass er bei der Auswahl seiner Kandidaten — seinen Namen verschwieg er noch — darauf gesehen habe, dass dieser dem König von Böhmen genehm und ergeben sei; eine leere Ausrede, die sich nur allzu bald als solche erweisen sollte. Wer der Kandidat des Papstes war, stellte sich schon wenige Tage später heraus: am 11. Oktober ernannte er den Bonner Propst von St. Cassius, Heinrich von Virneburg, zum Erzbischof von Mainz ¹⁰⁸.

Heinrich war der Neffe des gleichnamigen Erzbischofs von Köln. Letzterer hatte sich sofort nach dem Tode des Erzbischofs Matthias an der Curie für seinen Neffen verwandt, doch hatte seine Fürsprache bei der Ernennung nicht den Ausschlag gegeben; in seinem Antwortschreiben vom 11. November teilte Johann XXII. mit, dass die Provision schon vor Eintreffen seines Briefes erfolgt sei ¹⁰⁹. Der eigentliche Vermittler war wohl der Bruder des jüngeren Heinrich, Graf Rupprecht von Virneburg, der in Avignon anwesend war, als dort die Frage der Neubesetzung von Mainz entschieden wurde ¹¹⁰. Johann XXII. wird sich nicht schwer zu der Wahl des Virneburgers entschlossen haben, die Treue des Oheims gegenüber der Curie bürgte für die Zuverlässigkeit des Neffen.

Doch bald ergaben sich für den Papst höchst unerwartete Schwierigkeiten. Es stellte sich heraus, dass das Mainzer Domkapitel nicht auf die päpstliche Provision gewartet hatte, sondern dazu geschritten war, seinerseits noch vor dem 12. Oktober, die Postulation Erzbischof Balduins von Trier zum Administrator von Mainz auszusprechen ¹¹¹. Es wiederholte damit nur

¹⁰⁸ Sauerland II p. 184 nr. 1555; V. A. p. 400 nr. 1088. (Text bei Würdtwein, Subsidia. diplom. IV 219. Die Bulle an das Kapitel und die Vasallen von Mainz: Würdtwein Subsidia diplom. IV 226; ferner ebenda 223, 228, 231. Sauerland II p. 184 nr. 1556; p. 185 nr. 1557, 1558, 1559, 1560; p. 186 nr. nr. 1561, 1562.

¹⁰⁹ Das Schreiben des Papstes: Sauerland II p. 191 nr. 1573; W. Kisky, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln IV (1304—1332) s. Publikationen der Ges. für Rheinische Geschichtskunde XXI, Bonn 1915 (cit. Kölner Reg.) p. 430 nr. 1780.

¹¹⁰ Er brachte zusammen mit dem päpstlichen Vertrauten Poncius v. Ungula die päpstl. Ernennungsschreiben nach Deutschland. Sauerland II, p. 191 nr. 1573, vgl. Schrohe p. 3.

¹¹¹ Ungedruckte Urkunde im Reichsarchiv München; Mainz. Domkapitel VII 4/4 f. 78 Coadjutores 86. Vgl. Schrohe p. 6.

einen, bei der letzten Neubesetzung des Erzbistums misslungenen Versuch, seinem Wahlrecht den überhandnehmenden päpstlichen Provisionen gegenüber Geltung zu verschaffen¹¹². Dabei machte es sich freilich gleichzeitig zum Werkzeug der luxemburgischen Hauspolitik, der es im Hinblick auf die bevorstehende Neuwahl im Reich darauf ankam, das wichtige Mainz in ihre Hände zu bekommen. Der Vertrag, welchen Balduin mit dem Domkapitel abschloss, wurde von Johann von Böhmen mitbesiegelt¹¹³, die darin enthaltenen weitgehenden Zugeständnisse an das Kapitel zeigten deutlich, wieviel ihnen am Besitz von Mainz gelegen war¹¹⁴.

Es war ihnen jedoch dabei von vornherein klar, dass die Postulation des Kapitels nicht genügte, um sie in ihrem neuen Besitz zu erhalten, dazu bedurfte es vor allen Dingen der Einwilligung des Papstes, um die sie sich in erster Linie bemühen mussten. Die Aussichten waren nicht günstig, da sich Johann XXII. voll für seinen Kandidaten einsetzte. Am 11. November ermahnte er das Kapitel, die Uebertragung von Städten, Burgen, befestigten Orten und sonstigen Besitzungen der Mainzer Kirche, an Balduin von Trier wieder rückgängig zu machen und sie dem Elekten Heinrich auszuliefern¹¹⁵. Eine gleiche Aufforderung richtete er am gleichen Tage auch an Balduin¹¹⁶. Um den Papst zu ihren Gunsten umzustimmen, entsandten Johann von Böhmen und sein Oheim jetzt eine, vom Magister Heinrich

¹¹² Schon nach dem Tode Peter Aspelts 1320 war die Wahl des Kapitels auf Balduin gefallen, vrgl. J. Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier (1314—1328), Göttingen 1894, p. 50 ff. Vogt Reichspol. p. 6.

¹¹³ Schrohe p. 6 A. 6.

¹¹⁴ Schrohe p. 6 f. — Inhalt des Vertrages. Dass Johann XXII. den Gedanken einer Neuwahl im Reiche keineswegs aufgegeben hatte, zeigte sich darin, dass er Heinrich am 14. Oktober die Befugnis erteilte, die ihm in Bezug auf die Königswahl zustehenden Rechte auszuüben. Würdtwein, Subsidia diplom. IV 232 (mit d. Datum: 15. Oktober). Sauerland II p. 186 nr. 1562. Am 4. Dezember teilte Heinrich von Bonn aus Erzbischof Balduin das vorstehende Schreiben des Papstes mit und lud ihn zum 3. Februar 1329 zu einem Wahltage nach Frankfurt. Stengel, Nov. Al. I p. 114 f. nr 207 und p. IV. Jetzt findet wohl auch die Notiz bei Heinrich Taube (Die Chronik des Heinrich Taube von Selbach ed. Bresslau. Scr. rer. germ. p. 38 f.) endlich eine sichere Erklärung!

¹¹⁵ Sauerland II p. 192 nr. 1575.

¹¹⁶ Sauerland II p. 192 nr. 1576.

von Luxemburg und dem Ritter Simon Philippi geführte Gesandtschaft nach Avignon. Gleichzeitig müssen sie sich an ihren Verwandten, den König von Frankreich, um Unterstützung ihrer Ansprüche gewandt haben. Jedenfalls richtete Philipp in der ersten Hälfte des Dezembers ein Schreiben an Johann XXII. in welchem er ihn bat, die Postulation Balduins zu genehmigen und ihm den gleichzeitigen Besitz von Mainz und Trier zu gestatten. Auch diesmal lehnte der Papst die Bitte des Königs ab. In seinem Antwortschreiben vom 21. Dezember wies er ihn auf die erfolgte Provision Heinrichs von Virneburg hin, und erklärte es für völlig unerhört, dass ein Erzbischof zwei so wichtige Kirchen, wie die von Mainz und Trier in einer Hand vereinigen wolle. Um sich zu entschuldigen führte er an, dass Heinrich, ebenso wie sein Oheim in Köln, dem König ergeben und bereit sei, alles zu tun, was seiner Ehre fromme ¹¹⁷.

Ein ähnlicher Bescheid wurde Balduin und seinem Neffen durch ihre Gesandten zuteil. Am 16. Januar 1329 schrieb ihnen Johann XXII., dass von einer Widerrufung der Provision nicht die Rede sein könne. Balduin wurde noch besonders ermahnt, sich zu fügen, da er sich sonst auf schwere Strafen und andere Gefahren gefasst machen müsste ¹¹⁸. Doch weder die Ermahnungen noch die Drohungen des Papstes führten zum Ziel, Balduin, der das Domkapitel hinter sich hatte, war nicht gewillt, nachzugeben, und da auch Heinrich von Virneburg zäh an seinen Ansprüchen festhielt, so entspann sich zwischen den beiden ein Streit, der für lange Zeit die Geschichte der Rheinlande beeinflussen und darüber hinaus auch die Lage des Reichs massgebend mitbestimmen sollte.

Doch kehren wir zu Philipp von Frankreich zurück. — Die Tatsache, dass er sich nach dem Scheitern seiner eigenen Kandidatur den Luxemburgern anschloss, ist für die Zukunft nicht von geringer Bedeutung, denn sie beweist, dass er sich schon von seinem ersten Regierungsjahre an der Beeinflussung durch

¹¹⁷ Sauerland II p. 195 nr. 1581. Die Fürsprache des Königs ist zweifellos auf die Initiative Johanns von Böhmen zurückzuführen, und bedeutet ohne Frage mehr als »lediglich einen geschickten Zug, um Balduin zu verpflichten«, wie Vogt p. 12 annimmt.

¹¹⁸ Sauerland II p. 199 nr. 1589, p. 200 nr. 1590.

die böhmisch-trierische Politik zugänglich gezeigt hatte, die mit der Zeit immer stärker die Richtung seines Handelns bestimmen sollte. Der erste Schritt zur Annäherung war getan; wie er sich auswirkte, zeigte sich bald, als König Philipp im Verlauf seiner auf Erwerbungen in Reichsitalien und Reichsburgund gerichteten Politik völlig in das Schlepptau Johanns von Böhmen geriet.

Der französische König hatte im Jahre 1330 den Gedanken erwogen, in Verbindung mit der Curie die italienischen Unternehmungen seines Vaters, Karl von Valois, wieder aufzunehmen¹¹⁹, liess diesen Plan aber mit der Zeit wieder fallen und tratt statt dessen mit Johann von Böhmen in Verbindung, der ebenfalls im Begriff war, sich in Oberitalien eine neue Herrschaft zu begründen¹²⁰. Die guten Beziehungen zwischen den beiden Königen waren die alten geblieben, im Jahre 1332 erfuhren sie durch die Vermählung des französischen Thronerben Johann mit Gutta, der Tochter des Böhmenkönigs, noch eine Festigung. Der im Januar 1332 in Fontainebleau zwischen den Herrschern abgeschlossene Heiratsvertrag bildete den Grundstein zu einem politischen Bündnis¹²¹. Dem Böhmenkönig legte er sehr weitgehende Verpflichtungen auf: er sollte sich dazu verstehen, dem französischen König und seinen Erben gegen jedermann beizustehen, ausgenommen den Kaiser oder römischen König; sollten sie jedoch mit einem Angehörigen des Reichs in Streit geraten, so auch gegen diesen. Weiter sollte er, für den Fall, dass er selbst oder sein Sohn Karl Kaiser würden, darauf verzichten, Ansprüche auf Besitzungen des französischen Königs zu erheben, und schliesslich seiner Tochter eine Mitgift von 120.000 Gulden mitgeben, zahlbar in 6 Jahren. Einen weiteren Punkt des Vertrages, der die Höhe der vom Böhmenkönig im Kriegsfall zu leistenden militärischen Beihilfe festsetzte, lernten wir schon an anderer Stelle kennen.

¹¹⁹ V. A. p. 505 nr. 1457, vrgl. G. Sievers, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs des Bayern zu Frankreich i. d. Jahren 1314—1337, Berlin 1896 (cit. Sievers) p. 188. vrgl. H. Otto, Die Eide und Privilegien Heinrichs VII. und Karls IV. Quellen und Forschungen aus ital. Archiven IX, 1906 p. 342.

¹²⁰ A. Lehleiter, Die Politik Johanns von Böhmen i. d. Jahren 1330—1334. Diss. Tübingen 1908. Vogt, Reichspolitik p. 31 ff.; Sievers p. 69 ff.

¹²¹ S. o. p. 15. Reg. 288 nr. 403.

Die Gegenleistung Philipps VI. zu den weitgehenden Zugeständnissen Johanns wurde in diesem Vertrage nicht erwähnt. Sie bestand jedoch ohne Zweifel, neben anderem, auch in dem Versprechen, die italienischen Pläne des Böhmenkönigs zu fördern. Darüber hinaus scheint es aber zu Vereinbarungen über eine gemeinsame, den Wünschen Johanns entsprechende Politik gegenüber Ludwig dem Bayern gekommen zu sein; die im Vertrage angedeuteten Absichten des Böhmen auf die Kaiserkrone lassen jedenfalls darauf schliessen, dass hier zum ersten Mal von gewissen Plänen und Absichten die Rede gewesen ist, welche die Politik der verbündeten Könige in den nächsten Jahren hauptsächlich beschäftigen sollten. Schon jetzt wurde es deutlich, dass die Initiative sich auf Seiten des Böhmenkönigs befand, der es, dank seiner überlegenen Energie und Unternehmungslust — diese bedeutete bei ihm allerdings zugleich Stärke und Schwäche, da sie ihn nur zu häufig veranlasste seine Kräfte zu verzetteln — vermochte, die Reichspolitik seines französischen Bundesgenossen, in die von ihm vorgezeichneten Bahnen zu lenken. Dabei verstand er es geschickt seinen eigenen Vorteil hinter scheinbaren Interessen Frankreichs zu verbergen, so dass König Philipp, wenn er sich seiner Leitung anvertraute, immer der Ansicht war, nach den Bedürfnissen des eigenen Staates zu handeln.

Wenn König Johann sich damals überhaupt schon mit konkreten, gegen Ludwig den Bayern gerichteten Plänen getragen hat, so war er doch jedenfalls, trotz seiner Beziehungen zu Frankreich, noch weit davon entfernt, an ihre Ausführung denken zu können; die Rücksicht auf sein italienisches Unternehmen zwang ihn vielmehr, vorerst noch eine Verständigung mit dem Kaiser zu suchen. Das Verhältnis zwischen Ludwig und ihm hatte sich seit dem Regensburger Vertrage wesentlich verschlechtert¹²²; der Kaiser verdachte ihm nicht ohne Grund seine engen Beziehungen zum französischen Hofe, misstraute seinen Absichten und lag zudem noch mit seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich von Niederbayern, in offener Fehde¹²³. Dessenungeachtet kam es im August 1332 in Nürnberg zu einer Begeg-

¹²² Für den Regensburger Vertrag und die früheren Verhandlungen zwischen Johann und dem Kaiser, vgl. Vogt, Reichspolitik p. 31 ff.

¹²³ S. Riezler, Geschichte Bayerns II p. 406.

nung der beiden Herrscher ¹²⁴, Balduin von Trier suchte im eigenen Interesse zu vermitteln. Er, der noch immer im Streit wegen Mainz mit der Curie lag, hatte sich dem Kaiser in letzter Zeit stark genähert; ihm war begreiflicherweise viel daran gelegen, auch seinen Neffen mit dem Kaiser ausgesöhnt und das frühere Einverständnis wiederhergestellt zu sehen.

Wenn Johann von Böhmen, als er in Nürnberg erschien, der Überzeugung war, dass Ludwig der Bayer ihm weit entgegen kommen würde, so erwartete ihn dort gleich eine Enttäuschung. Der Kaiser, bis zu dem genauere Nachrichten über das böhmisch-französische Einverständnis gelangt sein müssen, begegnete ihm mit unvermindertem Misstrauen, das in der Forderung seinen Ausdruck fand, er solle sich verpflichten die ihm laut dem Regensburger Verträge vom Kaiser verpfändeten Städte und Güter in der Lombardei weder dem Papst, noch dem Könige von Frankreich, noch sonst jemand zu versetzen.

Um nicht in einen offenen Gegensatz zum Kaiser zu geraten, ging der Böhme auf alles ein, obgleich die an ihn gestellten Forderungen schwerlich ganz mit seinen geheimen Verpflichtungen König Philipp gegenüber in Einklang zu bringen waren. Ihn bestimmte wohl auch die Rücksicht auf die Wünsche seines Trierer Oheims, als er sich entschloss, auf die Bedingungen des Kaisers einzugehen, für deren Erfüllung durch seinen Neffen, Balduin, auf Veranlassung Ludwigs die Bürgschaft übernahm. Ehrlich hat der Böhme seine Zusage sicherlich nicht gemeint, im Inneren war er wohl entschlossen, keine Lockerung in seinen guten Beziehungen zu Philipp VI. eintreten zu lassen, auf dessen Mitwirkung er bei seinen italienischen Unternehmungen doch in der Hauptsache angewiesen blieb. Nicht so sehr, weil er durch ihn Unterstützung durch Geld und Truppen zu erwarten hatte, sondern weil nur mit seiner Mithilfe das Einverständnis der Curie zu erlangen war, dessen Johann auf jeden Fall bedurfte. Ausserdem hatte es sich im Verlauf der Verhandlungen immer deutlicher gezeigt, dass Ludwig der Bayer nicht daran dachte, ihm in bezug auf Italien über den Regensburger Vertrag hinausgehende Zugeständnisse zu machen, so dass König Johann, wenn er nicht auf seine weiterschweifenden Pläne verzichten wollte,

¹²⁴ Lehleiter p. 56 ff.; Vogt, Reichspolitik p. 53 ff.

ohnehin genötigt war, die Unterstützung, welche der Kaiser ihm versagte, sich anderswo zu suchen.

Schon im September befand er sich zur Schwertleite seines jungen Schwiegersohnes, des künftigen Königs von Frankreich, wieder in Paris. Dass es ihm hier leicht gelang, alle Bedenken, welche die Nürnberger Zusammenkunft bei Philipp VI. wachgerufen haben konnte, zu zerstreuen, zeigte der Eifer, mit welchem der letztgenannte seinem Verwandten und Bundesgenossen eine Audienz bei der Curie zu vermitteln suchte. Johann XXII., der im Frühjahr einen Besuch des Böhmenkönigs abgelehnt hatte, gab jetzt ohne weiteres seine Genehmigung, so dass König Johann am 10. November seinen feierlichen Einzug in Avignon halten konnte¹²⁵. Nach zweiwöchentlichen Verhandlungen, bei denen der sonst immer in Geldnot befindliche König, nun auf Kosten Frankreichs, seinen Argumenten durch reichlich gespendetes Geld den nötigen Nachdruck zu geben verstand, kam es zwischen Papst und König zu einer Einigung über die italienischen Fragen. Diese Einigung besiegelte Johanns völlige Abkehr vom Kaiser.

Parma, Reggio und Modena nebst anderen italienischen Städten, die er laut dem Regensburger Verträge vom Kaiser als Pfand erhalten hatte, erkannte er jetzt als Eigentum der römischen Kirche an und erklärte sich bereit, sie von ihr zu Lehen zu nehmen. Weiter verpflichtete er sich, niemals Ludwig dem Bayern anzuhängen, ihn zu bekämpfen, wenn er Papst und Kirche verfolge, ihm nicht zu gehorchen, solange er mit der Kirche nicht ausgesöhnt sei und ihm den Lehnseid auch weiterhin zu verweigern¹²⁶.

Man sieht, jetzt wo er der Curie sicher war, glaubte Johann alle Rücksichten auf Ludwig fallen lassen zu können; im Einverständnis mit dem Papst und dem König von Frankreich fühlte er sich stark genug auch gegen den Kaiser sein Ziel zu erreichen. Im Gegensatz zu denen Ludwigs, blieben die Interessen Philipps im Verträge peinlich gewahrt, es wurde beschlossen ihm den In-

¹²⁵ Sievers p. 78; Cronica d. Giovanni Villani, Muratori Rer. italic. script. XIII (cit. Villani) p. 728.

¹²⁶ V. A. p. 505 nr. 1457. Über die Datierung der Urkunde: Sievers p. 188 ff. Felten, Die Bulle »Ne pretereat« p. 215 ff. zur Sache vgl. Sievers p. 79 f.

halt der Abmachungen bekannt zu geben, damit er seine Rechte auf Parma, Reggio und Modena, die ihm laut einem früheren Vertrage mit der Curie zustanden¹²⁷, rechtzeitig geltend machen könne. Falls er das täte, sollte König Johann verpflichtet sein, ihm die genannten Städte zu überlassen. Diese letzte Bestimmung war im Grunde nur eine Formalität, denn sicher hatte über die in Frage kommenden Städte schon früher eine Einigung zwischen den beiden Königen stattgefunden. Soweit wir sehen können, hatte Philipp VI. dem Böhmen in Italien freie Hand gelassen, gegen das Zugeständnis von Kompensationen, über deren Charakter erst die Zukunft Klarheit bringen sollte.

Nachdem die Einigung mit der Curie zustande gekommen war, unternahm Johann mit französischer Unterstützung seine zweite Italienfahrt, die ihm einen grossen Misserfolg eintrug.

Im Sommer 1333 von seinen italienischen Gegnern entscheidend geschlagen, musste der König sich am 11. November zum Abschluss eines Waffenstillstandes auf Grund des status quo verstehen¹²⁸.

Auf den neuen Misserfolg hin, reifte in König Johann der Entschluss, jetzt zur Verwirklichung eines Planes zu schreiten, den er vielleicht schon lange mit sich herumtrug, ohne bisher an seine Ausführung gedacht zu haben. Dieser Plan bestand darin, Kaiser Ludwig gegen das Versprechen der Absolution durch den Papst, zur Abdankung zu bewegen, und zwar, wie es schon im Vertrage von Fontainebleau angedeutet war, zugunsten des böhmischen Königs oder eines seiner nächsten Verwandten. Zwei Gründe veranlassten den König hauptsächlich, jetzt diesen Entschluss zu fassen: erstens, die Hoffnung, mit Unterstützung eines von ihm abhängigen Kaisers seine Italienpolitik doch noch durchführen zu können und zweitens, die Notwendigkeit, über Reichsgebiet zu verfügen, weil der französische König für den Verzicht auf Landerwerb in Italien und für die geleistete Hilfe durch solches entschädigt sein wollte. Die berühmt gewordene Urkunde, welche Herzog Heinrich von Niederbayern, der böhmische Kandidat für den deutschen Thron, am 7. Dezember aus-

¹²⁷ Otto, Quellen und Forschungen aus italien. Archiven IX, p. 342 ff. Lehleiter p. 37.

¹²⁸ Lehleiter p. 48 f. Vogt, Reichspolitik p. 71.

stellte¹²⁹, lieferte den Beweis dafür, dass das Arelat und das Cambrésis die Kompensationen waren, welche Philipp VI. für seinen Verzicht auf Oberitalien von Johann dem Böhmen gefordert hatte; sie veranlassten ihn einzig und allein, die Unternehmungen des Böhmen so weitgehend zu fördern, als es bis jetzt der Fall gewesen war. Philipp war nicht der erste französische König, der Ansprüche auf die nominell noch zum Reiche gehörigen, in Wirklichkeit ihm schon fast ganz entfremdeten Gebiete erhob, welche man unter dem Namen „regnum Arelatense“ zusammenzufassen pflegte; mancher unter seinen Vorgängern hatte schon das Gleiche getan. Sich mit einem Schlage des ganzen Gebiets zu bemächtigen, war keinem unter ihnen gelungen, aber sie verstanden es in zäher Kleinarbeit, unter Zuhilfenahme eines förmlichen Systems von Rechtsbrüchen und Übergriffen gegenüber den Territorialherren des Landes, das Einflussgebiet des französischen Königtums immer weiter nach Osten hin zu vergrössern. Die Regierungszeit Philipps des Schönen war in dieser Hinsicht besonders reich an Erfolgen gewesen¹³⁰. Philipp VI. gedachte nun das Werk seiner Vorgänger durch die Erwerbung des ganzen Arelats zu krönen, die ihm nicht nur eine bedeutende Erweiterung seines Landbesitzes, sondern zugleich auch die unbedingte Herrschaft über das avignonesische Papsttum eingetragen hätte. Völlig eingeschlossen von französischen Gebieten, musste die Curie zum willenslosen Werkzeug in den Händen des Königs von Frankreich herabsinken.

Die Verwirklichung dieser verlockenden Aussichten schien möglich, wenn es gelang, Ludwig den Bayern zu beseitigen und durch eine Kreatur des Böhmenkönigs zu ersetzen, die unter Verzicht auf eigene Willensäusserungen bereit war, zu tun, was ihr die Könige von Frankreich und Böhmen vorschrieben. Auf dieses Ziel hin richtete sich nun die Politik der beiden verbündeten Herrscher. —

Der vorstehende kurze Überblick über den Werdegang der französisch-böhmischen Beziehungen hat uns weit von dem eigentlichen Gebiet unserer Betrachtungen abgeführt, er erwies sich aber als notwendig für das Verständnis des Folgenden, wurde

¹²⁹ J. Fr. Böhmer, Acta imperii selecta p. 724 nr. 1033. Reg. 310 nr. 358.

¹³⁰ Kern, Anfänge.

doch die Haltung Frankreichs gegenüber Deutschlands in den nächsten Jahren ganz wesentlich bestimmt durch die Abhängigkeit Philipps von den Erfolgen des luxemburgischen Hauses. Eine weiteres Eingehen auf die Gesamtpolitik der Könige verbietet sich von selbst, wir müssen uns fortab damit begnügen, die Auswirkungen dieser Politik auf die Gestaltung der Dinge am Rhein einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. —

Das viel erörterte Problem des angeblichen Thronverzichts Ludwigs des Bayern kann hier aus dem eben angeführten Grunde nur andeutungsweise berührt werden, soweit der Zusammenhang es erfordert; uns interessieren in erster Linie die Versuche, welche von böhmisch-französischer Seite unternommen wurden, um innerhalb der rheinischen Kurfürstentümer einen Stützpunkt zu gewinnen, der den grossen, gegen den Kaiser gerichteten Vorstoss auch nach dieser Seite hin sichern sollte ¹³¹.

Man wusste am französischen Hof aus alter Erfahrung, dass ein Thronwechsel in Deutschland sich selbst mit Unterstützung der Curie gegen den Willen der Kurfürsten nicht durchführen liess, dass vielmehr gerade sie die Entscheidung über Sieg und Niederlage eines Kandidaten zu fällen hatten. Auch in dem vorliegenden Falle musste es von ihnen abhängen, wer der Nachfolger des Kaisers werden solle, selbst dann, wenn es, wie man damals hoffte, gelingen würde, dem Rücktritt Ludwigs den Anstrich eines freiwilligen Entschlusses zu geben. Nur eine starke böhmische Partei unter den deutschen Kurfürsten konnte eine günstige Neuwahl sichern, dem Kandidaten König Johanns nötigenfalls auch gegen den Willen des Bayern, den Thron verschaffen, und damit den glücklichen Ausgang aller Unternehmungen, die vom Gelingen des Thronfolgeprojekts abhängig waren, garan-

¹³¹ Die Literatur über die Frage des Thronverzichts jetzt am vollständigsten bei Georg Leidinger, Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, 1918 M. G. Script. rer. germ. p. 161. Ich schliesse mich in meinen Ausführungen der von R. Moeller in seinem Werk: Ludwig der Bayer und die Curie im Kampf um das Reich, Berlin 1914, Beilage IV, p. 206 vertretenen Anschauung an. Moeller widerspricht der bisher herrschenden Ansicht, dass Ludwig tatsächlich einen Verzicht auf das Reich ausgesprochen habe, und erklärt die Urkunden, auf welche sich die Meinung seiner Vorgänger stützte, für Fälschungen Johanns von Böhmen. Die Richtigkeit seiner These zu beweisen ist ihm m. E. vollkommen gelungen. — Eine gute Übersicht über die verschiedenen Erklärungsversuche vor Moeller bei Vogt, Reichspolitik p. 60 ff.

tieren. Die Bildung einer solchen Partei, war die erste Aufgabe, welcher die Politik der Verbündeten in Deutschland gegenüber stand; sie begann mit der Lösung dieser Aufgabe, indem sie den Versuch unternahm, als erstes gleich das wichtigste Kurfürstentum — Mainz — für sich zu gewinnen.

In Mainz lagen die Dinge für einen Eingriff von aussen ganz besonder günstig. Der alte Streit zwischen Balduin von Trier und dem päpstlichen Provisen Heinrich von Virneburg, um den Besitz des Erzstifts, welcher der französischen Politik schon früher Gelegenheit zum Eingreifen gegeben hatte, war noch immer nicht beendet. Unversöhnt standen sich die beiden Gegner gegenüber, Balduin, als erwählter Administrator des Domkapitels, im Besitz der wirklichen Macht, Heinrich als Provis des Papstes, der Möglichkeit die ihm zustehenden Rechte auszuüben beraubt, doch keinen Augenblick gewillt, auf sie zu verzichten. Der unheilvolle Zwiespalt bot den verbündeten Königen willkommene Gelegenheit ihre Absichten durchzuführen. Es kam ihnen vor allen Dingen darauf an, in der Person des Mainzer Erzbischofs, einen zuverlässigen Anhänger zu gewinnen. Von Heinrich von Virneburg hatten sie nichts zu erwarten, er war ja wohl der Kandidat der Curie, und als solcher mit Hilfe des Papstes vielleicht leicht zu beeinflussen, aber wie sollte er, der geschworene Gegner Balduins von Trier, die Politik des luxemburgischen Hauses in Deutschland fördern? Ausserdem konnte man ihn nicht unterstützen, ohne damit gleichzeitig die Gunst des Trierer Erzbischofs zu verscherzen. Balduin in seinen Ansprüchen auch weiterhin zu bestärken, schien ebenfalls nicht angängig. Sicherlich hätte Johann von Böhmen Mainz gerne seinem Oheim überlassen, auf dessen Unterstützung er immer rechnen konnte, ungeachtet des guten Verhältnisses, in welchem der Erzbischof zu Kaiser Ludwig stand; hatte doch Balduin es bis jetzt nie an sich fehlen lassen, wenn es galt die Stellung des luxemburgischen Hauses zu fördern. Doch seinen Ansprüchen standen zu gewichtige Bedenken gegenüber. Im Falle der Neuwahl wäre es ausgeschlossen gewesen, dass Balduin das Wahlrecht für beide Erzbistümer hätte ausüben können, eine derartige Cummulierung der Wahlstimmen war nicht zulässig, ausserdem hätte seine für Mainz getroffene Entscheidung nie die Anerkennung der Curie gefunden, die sich ihm gegenüber völlig ablehnend verhielt. Nur dann konnte die Mainzer Stimme erst-

lich zugunsten eines böhmischen Thronkandidaten ins Gewicht fallen, wenn es gelang, einen Prälaten auf den Mainzer Stuhl zu befördern, von dessen politischer Zuverlässigkeit man selbst überzeugt war, und der gleichzeitig geeignet schien, das Vertrauen der Curie zu gewinnen. Einen solchen Kandidaten glaubte man, nicht mit Unrecht, in der Person des Bischofs Adolf von Lüttich gefunden zu haben, von dem wir wissen, dass er in französischem Solde stand und sich noch vor kurzem als Parteigänger der beiden verbündeten Könige in den Niederlanden bewährt hatte. Da er auch über gute Beziehungen zur Curie verfügte, so schien er der geeignete Mann, um als Erzbischof von Mainz den böhmisch-französischen Ansprüchen auf den deutschen Thron Vorschub zu leisten. Wohl von diesem Gesichtspunkte ausgehend, verwandte sich Philipp VI. im Herbst 1333 zu einer Zeit, als der Misserfolg Johanns von Böhmen in Italien schon entschieden war, bei der Curie für den Lütticher Bischof, indem er Johann XXII. den Vorschlag machte, seinem erfolglosen Mainzer Provisen das Bistum Lüttich, Bischof Adolf dagegen das Erzbistum Mainz zu übertragen. Der Papst ging jedoch auf nichts ein; unter der Motivierung, dass es unzulässig sei einen Erzbischof zum Bischof zu degradieren, lehnte er am 15. September den Vorschlag des Königs rundweg ab¹³².

Dieser erste Misserfolg liess die verbündeten Könige ihr Vorhaben noch keineswegs aufgeben; Johann von Böhmen begann vielmehr bald eine noch regere politische Tätigkeit zu entfalten, im Zusammenhang mit Verhandlungen, welche im Laufe des Novembers und Dezembers, zwischen seinem Schwiegersohn Herzog Heinrich von Niederbayern und dem Kaiser über die Thronfolge im Reich geführt wurden¹³³. Im Verlauf dieser Verhandlungen erklärte sich Ludwig der Bayer bereit, für den Fall, dass er sterben oder abdanken sollte, dem Herzog die Nachfolge im Reich einzuräumen¹³⁴. König Johann, auf dessen Veranlassung hin Herzog Heinrich zweifellos die Verhandlungen führte, zeigte sich jedoch mit dem Erwähnten nicht zufrieden. Die über-

¹³² Sauerland II p. 470 nr. 2182. 1333 Sept. 15.

¹³³ Vogt, Reichspolitik p. 60 ff. Moeller p. 209.

¹³⁴ Vgl. dazu die Urkunde Herzog Rudolfs von Sachsen, ausgestellt am 14. November in Rothenburg (Quellen und Erörterungen zur bayr. Geschichte 6 p. 333) Moeller p. 210.

tragung der rechtmässigen Nachfolge, soweit von einer solchen in einem Wahlreich überhaupt die Rede sein konnte, auf seinen Schwiegersohn, rief in ihm den Wunsch wach, jetzt nicht mehr bis zum Tode Ludwigs des Bayern zu warten, sondern mit Hilfe Frankreichs, des Papstes und der Kurfürsten Heinrich von Niederbayern schon bei Lebzeiten Ludwigs den Thron zu verschaffen. Eine der vielen Vorbedingungen für das Gelingen dieses neuen Planes war wieder die Gewinnung von Mainz.

Am 20. Januar 1334 beglaubigte Balduin von Trier für sich und seinen Neffen, König Johann von Böhmen, bei Johann XXII. eine Gesandtschaft in Sachen des Reichs, der Kirchen von Mainz und Trier, sowie seiner eigenen Person¹³⁵. Die Glieder dieser Gesandtschaft, der Archidiakon von Trier, Boemund von Saarbrücken, der Archidiakon von Avranches Wilhelm Pinchon, die Ritter Simon Philippi und Johann von Siebenborn und der Notar Balduins, Rudolf Losse, erhielten die Vollmacht, über die Angelegenheiten der Mainzer Kirche, soweit sie den Trierer Erzbischof betrafen, zu verhandeln und Verträge abzuschliessen¹³⁶. Aus der Tatsache, dass Balduin die Gesandtschaft gemeinsam mit seinem Neffen ausrichtete, geht hervor, dass er sich mit ihm über gewisse Fragen vorher geeinigt haben muss, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass Balduin sowohl seine Zustimmung zu dem gegen den Kaiser geplanten Unternehmen, wenn auch vielleicht unter gewissen Bedingungen, erteilt, wie auch seine Bereitwilligkeit erklärt hat, gegen eine entsprechende Entschädigung auf Mainz zu verzichten. Die Gesandten waren wohl in erster Linie beauftragt, an der Curie über die Person seines Nachfolgers zu verhandeln, erst nach Lösung dieser für Balduin besonders wichtigen Frage sollten sie dann die Besprechungen wegen der Thronfolge in Deutschland aufnehmen.

Über das Eintreffen der Gesandten in Avignon ist nichts bekannt, vieles spricht dafür, dass sie sich zuerst nach dem französischen Hof begeben haben, wo Philipp VI. und Johann von Böhmen gerade die letzten Abmachungen wegen des gemeinsamen Vorstosses gegen Ludwig trafen. Am 16. Februar verbürgte sich der Böhmenkönig Philipp gegenüber für die Versprechungen, die sein Schwiegersohn Frankreich für den Fall, dass er

¹³⁵ Stengel, Nov. Al. I p. 178 Nr. 328.

¹³⁶ Stengel, Nov. Al. p. 178 Nr. 329.

König und Kaiser werden sollte, gemacht hatte¹³⁷, damit wurden die französischen Interessen endgültig mit denen des Hauses Luxemburg verknüpft. Nachdem sich die Gesandten von König Johann scheinbar weitere Instruktionen geholt hatten, trafen sie, oder wenigstens ein Teil von Ihnen im Laufe des März in Avignon ein¹³⁸. Mit ihrer Ankunft lässt sich der Beginn von Verhandlungen in Verbindung bringen, die um diese Zeit wegen eines neuen, das Erzbistum Mainz betreffenden, Tauschprojekts an der Curie geführt worden sind. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass der Vorschlag, Erzbischof Heinrich von Mainz und Bischof Albrecht von Passau ihre Stühle tauschen zu lassen, wieder von böhmisch-französischer Seite ausgegangen ist, in der Absicht, den unliebsamen Virneburger aus dem Rheinland zu entfernen; vielleicht hatte Balduin von Trier, als er Ende Januar seine Gesandten zur Verhandlung bevollmächtigte, schon dieses konkrete Projekt vor Augen¹³⁹. Die Verhandlungen endigten jedoch wieder mit einem Misserfolg, da Heinrich von Virneburg, an dessen Zustimmung der Papst sich gebunden fühlte, es ablehnte sein Erzbistum, auch wenn es faktisch noch nicht in seinen Händen war, gegen ein blosses Bistum einzutauschen, das zudem noch soweit von seiner rheinischen Heimat entfernt lag. Unter obiger Begründung teilte Johann XXII. am 20. April Bischof Albrecht von Passau mit, dass die Verhandlungen endgültig gescheitert seien¹⁴⁰.

Die Weigerung des Papstes, die Versetzung vorzunehmen, stellte die verbündeten Könige vor die Wahl, entweder auf Mainz zu verzichten, oder sich nach einem neuen, der Curie genehmeren Kandidaten umzusehen. Der gemeinsame Aufenthalt in Noyon, wo sie sich mit den beteiligten niederrheinischen Fürsten und Herren über die Beilegung des Mechelner Streits berieten¹⁴¹, wird ihnen Gelegenheit gegeben haben, über die nötigen Schritte in der Mainzer Angelegenheit, welche die durch die Ablehnung

¹³⁷ Böhmer Acta imp. sel. p. 728 Nr. 1034.

¹³⁸ Durch Stengel, Nov. Al. I p. 180 Nr. 334 wird die Anwesenheit Rudolf Losses in Avignon für den 12. März wahrscheinlich gemacht.

¹³⁹ Vrgl. zur Sache Vogt, Reichspolitik p. 92; Schrohe, Beiträge p. 22; Lehleiter p. 64 f; Sievers p. 99 f.

¹⁴⁰ Sauerland II p. 478 Nr. 2198; V. A. Nr. 1651; Preger, Verträge p. 333 Nr. 636 (mit falschem Datum!).

¹⁴¹ Vrgl. o. p. 35.

der Curie hervorgerufene Situation erforderte, zu verhandeln. Das Wiederaufflammen der Streitigkeiten mit Brabant hatte die Aufmerksamkeit König Johanns zeitweilig von seinen Reichsplänen abgelenkt, er sah sich aufs neue gezwungen seine Interessen in den Niederlanden zu vertreten, und erst der in Noyon beschlossene Waffenstillstand gab ihm wieder die Möglichkeit, die schon um die Wende des vergangenen Jahres fest beschlossene Thronkandidatur seines Schwiegersohnes zu betreiben. Er war wohl keinen Moment im Zweifel darüber, dass die Gewinnung von Mainz nach wie vor eine der wesentlichsten Vorbedingungen für das Gelingen seines Planes geblieben war, und so begab er sich, sofort nach dem Eintreffen der Nachrichten über das Misslingen des Passauer Projekts, auf die Suche nach einem neuen geeigneten Kandidaten, den er der Curie mit mehr Erfolg als Albrecht von Passau präsentieren konnte. Die Zahl der dafür in Frage kommenden Prälaten scheint nicht gross gewesen zu sein, denn die Auswahl fiel trotz des Misserfolges, den man im vergangenen Jahre mit ihm gehabt hatte, wieder auf Adolf von Mark, den Bischof von Lüttich. Er empfahl sich freilich wie kein anderer, im Brabanter Streit hatte er wieder Seite an Seite mit dem Böhmenkönig gestanden, über seine Ergebenheit beiden verbündeten Königen gegenüber gab es keine Zweifel, daran konnte auch der Umstand nichts ändern, dass König Philipp, durch seine Vermittlungspolitik in der Mechelner Fehde, die völlige Niederwerfung des Herzogs von Brabant durch den Bischof und seine Verbündeten verhindert hatte. Vielleicht sollte gerade aus diesem Grunde dem Lütticher das wichtige Mainz gegeben werden, um ihn so für das, was man ihm als Bischof von Lüttich vorenthalten hatte, zu entschädigen?

Dass die beiden Könige die Urheber des neuen Austauschprojektes waren und dass dieses wieder im engsten Zusammenhang mit der luxemburgischen Thronkandidatur stand, bezeugt uns eine Reihe durch Rudolf Losse, den Notar Balduins überlieferter Urkundenentwürfe, die sich in ausführlicher Weise mit der geplanten Kandidatur und dem Lüttich-Mainzer Austauschprojekt befassen¹⁴². Der Form nach bilden diese Entwürfe ein Seitenstück zu der bekannten Urkunde Heinrichs von Niederbayern vom 7. Dezember 1333, wie jene, verdanken sie ihre Ent-

¹⁴² Stengel, Nov. Al. p. 182 ff. Nr. Nr. 339—346.

stehung offensichtlich einer französischen Kanzlei und liefern einen neuen Beweis dafür, dass Herzog Heinrich nur eine Puppe in den Händen seines Schwiegervaters und des mit ihm verbündeten französischen Königs war, vorgeschoben, um dem böhmisch-französischen Einfluss in Deutschland zum Siege zu verhelfen¹⁴³. Der Wert der Entwürfe wird für uns durch den Umstand, dass sie weder besiegelt noch datiert worden sind, nicht wesentlich beeinträchtigt; der Zeitpunkt ihrer Entstehung lässt sich aus dem Inhalt leicht erschliessen und ihr Wortlaut gibt uns auch ohne dass eine Beurkundung erfolgt zu sein braucht, die erwünschte Aufklärung über die Pläne der verbündeten Könige.

Acht Entwürfe sind uns durch Losse überliefert, von denen sich vier ausschliesslich mit dem Lütticher Tauschplan befassen¹⁴⁴. Zwei weitere stehen in enger Beziehung zum gleichen Unternehmen, ohne dass es in ihnen direkte Erwähnung findet¹⁴⁵. Die beiden letzten Entwürfe stehen mit der Thronkandidatur Heinrichs in Verbindung und enthalten seine Wahlversprechungen an Balduin von Trier und Papst Johann XXII.¹⁴⁶.

Der Inhalt der Entwürfe, die auf den Austauschplan Bezug nehmen, ist kurz folgender:

1. Herzog Heinrich von Niederbayern verspricht bei Vollziehung des Pfründenaustausches zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Lüttich, diesem zu dem Mainzer, jenem zu dem Lütticher Bistum zu verhelfen, auch wenn er zum römischen König oder Kaiser erhoben werden sollte. Er regelt die Bedingungen, unter denen der Austausch stattfinden soll, und verpflichtet sich, die Zustimmung Balduins von Trier und der beiden Domkapitel beizubringen. Sollten Balduin und das Mainzer Kapitel dem geplanten Austausch ihre Zustimmung versagen, so wird er nötigenfalls mit Gewalt gegen sie vorgehen.

¹⁴³ Die französische Herkunft der Urkunden verrät sich unter anderem in der Namensform »Malines«, die hier für Mecheln gebraucht wird, während es sonst in deutschen Urkunden jener Zeit immer Mechlinia oder oppidum Mechlinense, u. ä. m. heisst.

¹⁴⁴ Stengel, Nov. Al. p. 182 ff. Nr. Nr. 339—342.

¹⁴⁵ Stengel, Nov. Al. p. 191 ff; Nr. Nr. 343—344.

¹⁴⁶ Stengel, Nov. Al. p. 193 Nr. 345 u. p. 194 Nr. 346.

2. Bischof Adolf stimmt der geplanten Versetzung nach Mainz zu, und verspricht dem jetzigen Erzbischof von Mainz den Besitz seiner Kirche ungeschmälert zu überlassen.
3. Das Lütticher Domkapitel erklärt sein Einverständnis mit der Versetzung Bischof Adolfs nach Mainz und Erzbischof Heinrichs nach Lüttich und verspricht diesen ungeschmälert in die Rechte eines Lütticher Bischofs einzusetzen.
4. Erzbischof Balduin von Trier verspricht dem Bischof von Lüttich, sobald er nach Mainz versetzt werde, die Besitzungen der Mainzer Kirche einzuräumen.
5. u. 6. Herzog Heinrich von Niederbayern und König Johann von Böhmen versprechen in zwei getrennten Urkunden, falls Herzog Heinrich zum König gewählt und gekrönt werden sollte, dafür zu sorgen, dass Erzbischof Balduin und das Mainzer Domkapitel dem Erzbischof von Mainz die Temporalien des Erzstifts ausliefern.

Diese sechs Ertwürfe sind bei Losse von gleicher Hand geschrieben¹⁴⁷, in ihrem Wortlaut finden sich vielfache Übereinstimmungen, alles weist darauf hin, dass sie gleichzeitig entstanden sind. Während die vier erstgenannten ganz eng zusammengehören, nehmen der 5. und 6. insofern eine Sonderstellung ein, als in ihnen, wie schon gesagt, das Austauschprojekt nicht erwähnt ist. Der Umstand, dass Herzog Heinrich sich schon in den ersten Urkunden verpflichtet hat, Erzbischof Balduins und des Mainzer Kapitels Zustimmung einzuholen, lässt das erneute Versprechen auf den ersten Blick entbehrlich erscheinen, die fehlende Bezugnahme auf den Austausch könnte die Vermutung wachrufen, dass hier vielleicht für alle Fälle eine weitere Lösung vorgesehen ist, eventuell die Anerkennung Heinrichs von Virneburg, auch gegen den Willen Balduins, wenn der Papst auf das neue Austauschprojekt ebenfalls nicht eingeht. Der Name des Erzbischofs, zu dessen Gunsten der Herzog und sein Schwiegervater das Versprechen auf sich nehmen, ist nicht genannt, es heisst aber von ihm: „Sanctissimus pater et dominus noster dominus Johannes papa XXII., iam diu est, de tali providerit eccle-

¹⁴⁷ Stengel, Nov. Al. I p. 182 Anmerkungen zu Nr. Nr. 339—344.

sie Moguntine et provisio huiusmodi propter impedimenta per reverendum patrem dominum archiepiscopum Treverensem et capitulum Moguntinum et quelibet eorum apposita nondum effectum plenum habuerit, ut deberet..."¹⁴⁸. So gut diese Worte auch auf Heinrich von Virneburg passen würden, müssen wir doch die Annahme ablehnen, dass eine Versöhnung mit ihm für den äussersten Notfall in Betracht gezogen worden ist, es findet sich für sie im weiteren Verlauf der Dinge kein einziger Anhaltspunkt. Zweck der beiden Urkunden ist es wohl vielmehr, dem nach Mainz versetzten Bischof von Lüttich auch den faktischen Besitz seines neuen Erzbistums zu garantieren, um ihn so noch zuverlässiger für die luxemburgische Sache zu gewinnen. Bischof Adolf soll die Sicherheit gegeben werden, dass der von ihm gewählte König auch nach der Wahl bestrebt sein werde die Interessen des vom Papste anerkannten Erzbischofs gegen den vom Kapitel gewählten zu vertreten, auch wenn dieser, wie Balduin, ein naher Verwandter des Königs sei.

Ein Hinweis auf die wahren Urheber des Austauschprojekts findet sich in der Urkunde Heinrichs von Niederbayern, in welcher er zugibt, dass der Pfündentausch unternommen worden ist „precibus illustrium principum dominorum Philippi Francie et Johannis Boemie regum et nostris super hoc intervenientibus..." Die in der Urkunde enthaltenen Verpflichtungen nimmt er auf sich „pro reverencia dicti sanctissimi patris ac sancte Romane ecclesie et ex causis aliis supra expressis necnon pro honore dictorum dominorum regum, ad quorum supplicationem et nostram translationes huiusmodi premissis rationibus procurantur..."¹⁴⁹). Damit ist deutlich genug gesagt, dass er selbst nur Werkzeug in den Händen der Könige war, die ihn benutzten um ihre Pläne zu verwirklichen. Alle Entwürfe setzen eine päpstliche Verfügung für den Pfründenaustausch voraus, in den meisten wird eine päpstliche Gesandtschaft nach Deutschland als bevorstehend erwähnt, deren Aufgabe darin bestehen soll, Ludwig dem Bayern Absolution zu erteilen, seine Abdankung entgegenzunehmen und die Neuwahlen zu leiten. Damit sind die Anhaltspunkte für die Datierung gegeben. Als terminus post quem muss das Scheitern des Passauer Austauschplanes gelten,

¹⁴⁸ Stengel, Nov. Al. I p. 191.

¹⁴⁹ Stengel, Nov. Al. I p. 183.

also der 20. April, daraus folgerten wir schon vorhin, dass die Verhandlungen wegen der Wiederaufnahme der Lütticher Kandidatur schon in Noyon, wo die Beratungen sich bis in den Mai hingen, begonnen worden sein können. Dafür spricht auch der Umstand, dass der Bischof von Lüttich, als Beteiligter an der Mechelner Fehde, wohl persönlich in Noyon anwesend war, also sofort an den Verhandlungen teilnehmen und seine Zustimmung zur Versetzung geben konnte. Der terminus ante quem ergibt sich aus der Angabe über eine bevorstehende Gesandtschaft des Papstes, sowie überhaupt aus der Tatsache, dass der Pfründen-austausch in den Entwürfen als vom Papste vollzogen hingestellt wird. Um die Entwürfe beurkunden zu können, musste die Genehmigung der Curie eingeholt werden; der Papst musste mit dem Projekt ausführlich bekannt gemacht werden, bevor er seine Entscheidung traf. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Aufgabe mit dem Papst zu verhandeln einer böhmischen Gesandtschaft zufiel, deren Ankunft in Avignon Johann XXII. am 11. Juni dem Könige von Böhmen bestätigte¹⁵⁰. In ihrem Bestande finden wir dieselben königlichen Räte: Boemund von Saarbrücken, Wilhelm Pinchon und Simon Philippi, die schon zu Beginn des Jahres mit Thomas von Siebenborn und Rudolf Losse im Auftrage des Königs und Balduins von Trier an der Curie über die Mainzer Frage verhandelt hatten. Höchst wahrscheinlich waren sie auch jetzt wieder mit Vollmachten des Trierer Erzbischofs versehen. Zwei Wochen zogen sich die Verhandlungen an der Curie hin, an denen neben den böhmischen auch französische Gesandte teilnahmen¹⁵¹). Der Mainzer Austauschplan, der angebliche Verzicht Ludwigs des Bayern und die böhmische Thronkandidatur bildeten den Gegenstand der Beratungen. Es kam zu einer Einigung; am 27. Juni meldete der Papst König Johann, dass er den Magister Raymund del Case, Dekan von Langres und Bertrand Cariti, Archidiakon von Lavaur an ihn

¹⁵⁰ Sauerland II p. 479 Nr. 2201; V. A. p. 566 Nr. 1659. Vgl. dazu die päpstlichen Pfündenverleihungen an böhmische und trierische Kleriker auf Bitten Johanns von Böhmen, Sauerland II p. 480 f. Nr. 2205—2208.

¹⁵¹ Die Teilnahme französischer Gesandter ergibt sich aus dem Schreiben Johanns XXII. v. 4. Juli 1334 (Sauerland II Nr. 2213; V. A. Nr. 1673), in welchem er Johann von Böhmen das Ergebnis der Verhandlungen mitteilte, ebenso aus dem Schreiben an Ludwig den Bayern vom 28. Juni (Sauerland II p. 482 Nr. 2210; V. A. p. 571 Nr. 1670; Raynaldus 1334 § 20—21).

und den König von Frankreich entsende, zwecks Ausführung der Verträge, welche die Gesandten beider Könige mit der Curie abgeschlossen hätten ¹⁵²). Hier handelt es sich zweifellos um die Gesandten, deren Ankunft in den Entwürfen vorgesehen war und deren Aufgabe es sein sollte, die Neuwahl in Deutschland einzuleiten.

Aus den gewonnenen Daten ergibt sich, dass die Abfassung der Entwürfe und die Wiederaufnahme des Lütticher Austauschprojektes in der Zeit zwischen Ende April und Anfang Juni erfolgt sein muss; terminus ante quem ist der Ankunftsstermin der böhmischen Gesandtschaft in Avignon — der 11. Juni 1334. Aller Wahrscheinlichkeit nach bildete der Inhalt der Entwürfe die Grundlage für die Verhandlungen in Avignon, ihre Beurkundung sollte dann nach Eintreffen der päpstlichen Gesandten erfolgen.

Noch bevor die böhmische Gesandtschaft in Avignon eintraf, traten schon in Deutschland Bevollmächtigte Adolfs von Lüttich und Balduins von Trier zusammen, um durch eine gemeinsame Übereinkunft die Bedingungen der Übergabe zu regeln, Balduin hatte wohl von vornherein seine Zustimmung von früher erneuert, jedenfalls kam es schon am 9. Juni zwischen den Gesandten beider Bischöfe zu einer Vereinbarung, derzufolge Balduin sich bereit erklärte, die Mainzer und Speyerer Kirchen an Adolf von Lüttich abzutreten, wobei letzterer sich verpflichtete, beim Papste für ihn Fürsprache einzulegen, ihm für seine Aufwendungen in Mainz und Speyer bedeutende Entschädigungen zu leisten, und, was das wichtigste war, ihm im Falle einer Wahl Herzog Heinrichs von Niederbayern, des böhmischen Königs oder eines von dessen Söhnen zum deutschen König zur Seite zu stehen ¹⁵³). Diese letzte Bedingung zeigte aufs Neue, in wie nahem Zusammenhang das Lütticher Tauschprojekt und die böhmische Thronkandidatur miteinander standen, sie zeigt aber

¹⁵² Sauerland II p. 481 f. Nr. 2209. Gleichlautende Schreiben des Papstes an Philipp von Frankreich und Heinrich von Niederbayern s. Felten, a. a. O. II p. 268 Nr. 26. Vgl. auch das Schreiben an Ludwig vom nächsten Tage: Sauerland II p. 482 nr. 2210; V. A. Nr. 1670.

¹⁵³ Felten II p. 259 Nr. 21. Westdeutsche Zeitschrift VII, p. 55—58. Stengel, Nov. Al. I p. 180 Nr. 334. Das Original des Vertrages ist von Losse geschrieben. Er hat also an den gleichzeitigen Verhandlungen in Avignon nicht teilgenommen.

auch, dass in Balduin die Interessen seines Hauses wie immer den Sieg über die des Reiches davontrugen. Obgleich er äusserlich noch im besten Einvernehmen mit dem Kaiser stand, zeigte er sich bereit, um des Glanzes und der Stellung seines luxemburgischen Hauses willen, an den Intrigen teilzunehmen, die sein Neffe im Bunde mit Philipp von Frankreich gegen den Kaiser zu spinnen im Begriff war.

Ein endgültiger Erfolg sollte jedoch auch diesem Austauschprojekt nicht beschieden sein. Als das aus Lüge und Fälschung aufgebaute Fundament der böhmischen Kandidatur auf einen Schlag hin in sich zusammensank, war auch für den mit ihr aufs engste verbundenen Lüttich-Mainzer Austauschplan das Ende gekommen.

Das energische Dazwischentreten Ludwigs des Bayern, der sich mit Entschiedenheit gegen die von der böhmischen Partei in Umlauf gesetzten Gerüchte über seinen angeblichen Verzicht auf den Königs- und Kaisertitel wandte, zerriss jäh das Netz von Intrigen, welche König Johann gegen den Kaiser gesponnen, und zerstörte mit einem Schlage die schwankende Grundlage, auf der die böhmische Thronkandidatur aufgebaut war. Mit Entrüstung wandte sich Ludwig gegen die Behauptung seiner Gegner, er habe sich bereit erklärt auf den Thron zu verzichten, mit Entschiedenheit leugnete er jemals eine derartige Absicht ausgesprochen zu haben, und erklärte die ganze Angelegenheit für einen neuen Anschlag des Papstes gegen ihn und das Reich¹⁵⁴. Am 29. Juni richtete er von Überlingen aus ein Schreiben an die Kardinäle, das vom bekannten Minoriten Bonagratia von Bergamo entworfen worden war; in ihm brachte er den Kardinälen gegenüber seinen Standpunkt zum Ausdruck, und forderte angesichts der dem Reich und der Christenheit schädlichen Haltung der Curie die Einberufung eines allgemeinen Konzils, an welchem er mit sämtlichen geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands teilnehmen wollte¹⁵⁵. Durch das Schreiben an die Kardinäle wurde auch der Papst über die Haltung des Kaisers unterrichtet; ihm wurde

¹⁵⁴ Ludwig wurde über die Verhandlungen in Avignon durch ein Schreiben befreundeter Kardinäle unterrichtet. V. A. p. 567 Nr. 1663.

¹⁵⁵ Stengel, Nov. Al. I p. 181 Nr. 338. Raynaldus 1334 § 31; V. A. p. 572 Nr. 1671. In V. A. p. 567 Nr. 1663 wird der Minorit Bonagratia als Verfasser des Briefes genannt. — Am 24. Juli richtete Ludwig ein Schreiben an die Stadt Worms, in welchem er den Gerüchten über seine angebliche

es klar, dass die verbündeten Könige ihn hintergegangen hatten, als sie erklärten, Ludwig der Bayer habe sich freiwillig zur Abdankung entschlossen. Johann XXII. erkannte, dass die Angelegenheit eine für ihn ungünstige Wendung nehmen konnte, da der Kaiser ihm als seinem alten Gegner die Urheberschaft auch an den neuen, gegen seine Person gerichteten Unternehmungen zuschrieb. Die Konzildrohung war nicht ohne weiteres auf die leichte Schulter zu nehmen, denn Johann XXII. wusste sehr wohl, dass ihn zahlreiche Feinde umgaben. Die Agitation der Minoriten gegen ihn zog immer weitere Kreise in Mitleidenschaft und seine Lehre über die »visio beatifica« rief überall erbitterte Gegner gegen ihn wach. Wo er hinblickte, zeigten sich Widerstände, und der alternde Papst fühlte sich nicht mehr stark genug, sie zu überwinden. So verzichtet er darauf, den Kaiser aufs neue zu provozieren, er tat das um so leichter, als für ihn kein direkter Vorteil aus der Sache zu ziehen war, und sich auch im Kardinalskollegium Stimmen zu regen begannen, die für Ludwig eintraten¹⁵⁶. Auch in Italien hatte man sofort erkannt, dass der ganze, von Johann von Böhmen so künstlich eingefädelt Abdankungsplan im Grund nur dazu dienen sollte, die Unternehmungen des Königs in Italien zu fördern. Die guelfische Partei, geführt von Robert von Neapel, tat alles, um das Zustandekommen der böhmischen Thronfolge zu verhindern; ihre Gesandten waren bemüht den Papst von einer Unterstützung des böhmischen Projekts abzuhalten¹⁵⁷. Durch die obengenannten Umstände veranlasst, stellte Johann XXII. die Verhandlungen mit den verbündeten Königen ein, es scheint, dass schon die beiden dem Böhmenkönig angekündigten päpstlichen Gesandten die Curie nicht mehr verlassen haben¹⁵⁸. Anfang August reiste die böhmische Ge-

Thronentsagung entgegengrat. J. F. Böhmer, *Fontes* I p. 214. Boos, *Wormser Urkundenbuch* II p. 187 Nr. 273.

¹⁵⁶ V. A. 572 nr. 1671; V. A. p. 567 Nr. 1663.

¹⁵⁷ Heinrich von Diessenhoven bei Böhmer, *Fontes* IV p. 18. Sievers p. 103 f. Robert von Neapel suchte durch den Kardinal Napoleon Orsini sich dem Kaiser zu nähern und Ludwig zeigte sich bereit auf diese Annäherungsversuche einzugehen. V. A. 572 Nr. 1671.

¹⁵⁸ Der Brief Johanns XXII. vom 28. Juni an den Kaiser, mit der Mitteilung, dass er durch Gesandte Philipps von Frankreich und Johanns von Böhmen über seine Bereitschaft abzudanken unterrichtet worden sei, dessen Überbringer die beiden Gesandten sein sollten, hat Ludwig den Bayern scheinbar auch nicht mehr erreicht.

sandschaft mit einem mündlichen Bescheid des Papstes aus Avignon ab, wie dieser lautete wissen wir nicht, jedenfalls ist seitdem vom Abdankungsprojekt und der böhmischen Thronkandidatur nicht mehr die Rede.

War aber das Projekt, Ludwig den Bayern zu beseitigen, ohne päpstliche Mitwirkung nicht durchführbar, so galt das erst recht vom Mainz-Lütticher Austauschplan. Auch dieser fiel mit dem Moment, wo der Papst sich zurückzog. Er hatte ja nur im Zusammenhang mit dem Thronfolgeprojekt eine politische Bedeutung; musste dieses aufgegeben werden, so verlor auch er seinen Sinn.

Die beiden Könige sahen ein, dass sie ohne Mitwirkung des Papstes dem Kaiser nichts anhaben konnten; so schwer es ihnen gefallen sein mag, es blieb ihnen doch nichts anderes übrig, als auf die Pläne zu verzichten, um deren Verwirklichung sie sich monatelang vergebens bemüht hatten. Die verlogene Politik des Böhmen, dem selbst die größte Urkundenfälschung für seine Zwecke recht war, hatte keine guten Früchte getragen. Sein Plan, sich mit Hilfe seines zum Kaiser erhobenen Schwiegersohnes in Italien endgültig festzusetzen, war gescheitert. Statt der erhofften Besserung trat jetzt für ihn eine wesentliche Verschlechterung in der Lage der Dinge ein. Der missglückte Vorstoß hatte alle Gegner in Italien auf seine wahren Absichten aufmerksam gemacht, sie schlossen sich jetzt enger zusammen, um sich seiner auch in Zukunft zu erwehren.

Nicht weniger schmerzlich war der Misserfolg, den der König von Frankreich davontrug. Das Gelingen des gemeinsamen Planes hätte Philipp VI. das langersehnte Arelat und damit die unbeschränkte Herrschaft über das Papsttum in die Hände gespielt; es hätte ihm auch den Besitz des im Falle eines Krieges mit England strategisch wichtigen Cambrésis verschafft, und nicht nur das: auch in Deutschland hätte der französische Einfluss fortan die herrschende Rolle gespielt. Der schwächliche, völlig von seinem Schwiegervater abhängige Herzog von Niederbayern, war nicht der Mann, um diesem Einfluss erfolgreich zu begegnen, erst recht nicht, wenn ihm Adolf von Mark als Erzbischof von Mainz und erster Kurfürst zur Seite stand. — Von alledem war nun aber auch nicht das Geringste verwirklicht; die französische Politik hatte ein Fiasko zu verzeichnen, wie es nicht ärger und beschämender gedacht werden konnte. Wie am Nie-

derhein, so hatte sie sich auch hier, der ihr gestellten Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. In allzu kritikloser Weise vertraute sich Philipp der Führung Johans von Böhmen an, der wohl über Entschlusskraft, die dem bigotten und nicht immer weitsichtigen König von Frankreich bisweilen mangelte, nicht aber über das politische Verständnis verfügte, welches die Dinge erforderten. Die verfehlten Mittel, deren er sich bediente, um zu seinem Ziel zu gelangen, waren geeignet, über kurz oder lang seinen Schiffbruch herbeizuführen, in den Philipp als sein nächster Verbündeter unfehlbar mithineingezogen werden musste, wenn es ihm nicht gelang, sich früher von der lästigen politischen Vormundschaft des Böhmen zu befreien.

III.

Englands Werbetätigkeit im Reich. Die Lage am Oberrhein.

Für die französische Politik war es verhängnisvoll, dass der Misserfolg, den sie 1334 bei ihrem Versuch im Reich Einfluss zu gewinnen, erlitten hatte, zeitlich zusammenfiel mit einer Verschlechterung der Beziehungen Frankreichs zu England. Hervorgerufen wurde diese Verschlechterung durch das Verhalten Frankreichs während der Schottenfeldzüge Eduards III.¹⁵⁹

Der junge englische König hatte seit seinem faktischen Regierungsantritt im Jahre 1330 seine gesamten, noch geringen Kräfte gegen Schottland zusammenfassen müssen, ohne daran denken zu können, sich nebenbei noch den festländischen Angelegenheiten zu widmen. Der Verlauf der schottischen Feldzüge zeigte jedoch, dass es trotz mancher Erfolge auf der englischen Seite, zu keiner endgültigen Entscheidung kommen konnte, solange Frankreich den Häuptern der schottischen Nationalpartei ein Asyl gewährte und alles tat, um den erlahmenden Widerstand zu erneuern. Wollte England an seiner Nordgrenze Ruhe haben, so musste es vor allen Dingen die französischen Einmischungsversuche unterbinden. Dass von Philipp VI. gutwillig nichts zu

¹⁵⁹ Stechele p. 110 f.

erlangen war, hatte Eduard III. schon in genügendem Masse gelegentlich der Grenzstreitigkeiten in der Gascogne erfahren. Ihm blieb nichts übrig, als der Versuch, seinen Gegner durch Drohungen zur Einsicht zu bringen. Frankreichs Verhalten, das sich schon nicht mehr viel von dem eines feindlichen Staates unterschied, zwang ihn auch seinerseits an aggressive Massregeln zu denken.

Zu diesem Zweck wandte er jetzt seine Aufmerksamkeit wieder den Gebieten zu, in welchen sich schon seine Vorgänger ihre Bundesgenossen im Kampf gegen Frankreich gesucht hatten. Hierbei kamen, wie wir wissen, die niederländische Küstenzone und die Länder am Niederrhein in erster Linie in Betracht. Es dauerte nicht lange, so erschienen hier die ersten englischen Gesandtschaften, um die Werbetätigkeit unter den zahlreichen Fürsten und Herren in grösserem Umfange als jemals früher aufzunehmen. Versprechungen gebend und Verträge schliessend durchzogen sie das Land, besonderen Anklang fanden sie in den Städten, wo sich, z. B. in Köln und Aachen Werbezentren bildeten, von denen aus der englische Einfluss über das ganze Land verbreitet werden konnte. Auch mancher unter den Fürsten und Herren schwenkte, enttäuscht durch die französische Politik der letzten Jahre, wieder ins englische Lager ab, mit dem viele noch von früher her durch Verwandtschaft und Freundschaft verbunden geblieben waren. Der Schottenfeldzug des Jahres 1335 tat ebenfalls wieder das Seinige, um die deutschen Herren auf die englische Seite zu locken. König Eduard hatte sich bei früheren Gelegenheiten den Ruf eines guten Zahlers erworben, die Aussicht auf reichen Sold in englischen Diensten zog die kleinen stets in Geldnot befindlichen Territorialherren, umso leichter an, als ihnen durch die Gleichgewichtspolitik Philipps VI. und seinen Schiedsspruch in der Mechelner Angelegenheit die Aussicht auf gewinnbringende Unternehmungen im eigenen Lande genommen worden war. So folgten Graf Wilhelm von Jülich, Graf Guido von Namur und sein Bruder Philipp, vielleicht auch Graf Rainald von Geldern¹⁶⁰, dem Ruf des englischen Königs, der sie nach glücklicher Beendigung des Feldzuges wieder reich beschenkt in ihre Heimat entliess¹⁶¹.

¹⁶⁰ Vrgl. Stechele p. 112 A. 100.

¹⁶¹ Rymer II, 2 p. 916, 919, 920, 921, 922, 927, 928. Stechele p. 113.

Als ein politisches Ereignis von weittragender Bedeutung sollte sich bald die Annäherung Wilhelms von Jülich an seinen königlichen Schwager erweisen. Eduard III. muss schnell erkannt haben, welchen Wert die Verbindung mit dem klugen und energischen Grafen, der die meisten seiner Zeitgenossen in jeder Beziehung weit überragte, für ihn haben konnte. Er behielt ihn auch nach Beendigung des Feldzugs einige Zeit bei sich, um mit ihm Verhandlungen zu führen, die in kurzem den engsten Anschluss des Jülichers an England zur Folge hatten. In ihm, der sich noch vor wenigen Jahren mit Philipp VI. verbündet hatte, gewann die englische Politik jetzt eines ihrer wertvollsten Werkzeuge für die Propaganda in Deutschland, die sich nun immer offener gegen Frankreich zu richten begann, das auch während des letzten Feldzuges die Schotten offensichtlich unterstützt hatte. Ehe Graf Wilhelm den Hof seines Schwagers verliess, stellte dieser ihm zusammen mit zwei englischen Diplomaten am 18. Dezember 1335 eine Generalvollmacht aus und gab ihm den Auftrag, als sein Vertreter mit Erzbischof Walram von Köln, dem Herzog von Brabant und den Grafen von Holland-Hennegau und Geldern, Bündnis- und Freundschaftsverträge abzuschliessen ¹⁶².

Aufs Festland zurückgekehrt, nahm der Jülicher, unterstützt durch die englischen Gesandten, bald die Werbetätigkeit für seinen Schwager auf. Die Erfolge, welche er erzielte ¹⁶³ zeigten deutlich, dass das Ansehen des französischen Königs unter den Herren am Niederrhein nicht mehr das alte war. Dort, wo noch vor kurzem die Entscheidung Philipps VI. massgebend gewesen war, wo die französische Politik um der Sicherheit Frankreichs willen sich besonders intensiv betätigt hatte, griff jetzt der englische Einfluss in beängstigender Weise um sich. Gerade das, was man in Frankreich durch die Politik der letzten Jahre hatte vermeiden wollen, nämlich das Übergreifen Englands aufs Festland, zwecks Gewinnung eines Aufmarschgebietes gegen Frankreich, drohte jetzt zur Tatsache zu werden; ein deutlicher Beweis für das Versagen dieser Politik.

Bald zeigte es sich, dass Eduard III. bei seinen Bemühungen Einfluss in Deutschland zu gewinnen, sich nicht nur auf das

¹⁶² Rymer II, 2 p. 928; Stechele p. 113 f.

¹⁶³ Stechele p. 115 ff.

niederrheinische Gebiet beschränkte, sondern auch entlegeneren Teilen des Reiches sein Interesse zuzuwenden begann. Schon seit dem Sommer 1335 führten englische Gesandte Verhandlungen am Hofe der österreichischen Herzöge, deren Endziel die Verlobung einer Tochter König Eduards mit dem ältesten Sohne Herzog Ottos bildete ¹⁶⁴. Der englische König schien die Politik seines Grossvaters, Eduards I., wiederaufnehmen zu wollen, der seinerzeit eine Vermählung seiner Tochter mit einem Sohne Rudolfs von Habsburg betrieben hatte, die aber infolge des frühzeitigen Todes des Habsburgers nicht zustande gekommen war ¹⁶⁵. Damals hatte Eduard I. für seinen zukünftigen Schwiegersohn die Belehnung mit dem Arelat gefordert, mit der deutlichen Absicht, hier einen neuen Stützpunkt im Rücken Frankreichs zu errichten, um diesem die Lust zu weiteren Überfällen auf das englische Gebiet im Westen zu nehmen. Als dieser Plan misslang, übernahm Savoyen, dessen Grafen mit dem englischen Königshause durch enge Familienbande verknüpft waren, die Aufgabe, Frankreich im Falle eines Krieges mit England in den Rücken zu fallen; und als dieser Krieg wirklich ausbrach, verstand Eduard I. es, sich auch unter den, mit der französischen Herrschaft, unter die sie zu fallen drohten, verfeindeten Herren der Freigrafschaft Burgund Anhänger zu werben ¹⁶⁶.

Es gehörte zu den Traditionen der englischen Politik, sich neben dem Aufmarschgebiet im Nordwesten des Reichs auch im Südwesten einen festen Stützpunkt gegen Frankreich zu sichern. Berücksichtigt man, dass Savoyen und die Freigrafschaft dafür nicht mehr in dem Masse wie früher in Betracht kamen, so liegt der Gedanke nahe, dass die neue englische Heiratsverbindung mit dem österreichischen Herzogshause letzten Endes dem Zweck diene, dessen oberrheinischen Besitzungen, besonders die elsässischen, als südwestlichen Stützpunkt gegen Frankreich zu gewinnen.

Die französische Politik musste sich durch die englisch-österreichische Annäherung nicht nur aus diesem Grunde bedroht fühlen, mindestens ebenso gross war für sie die Gefahr, dass durch das Bündnis Österreichs mit England ein neues Bindeglied zwischen diesem und Ludwig dem Bayern entstehen könnte. Der

¹⁶⁴ Rymer II, 2 p. 915; Stechele p. 119 f.

¹⁶⁵ Kern, Anfänge p. 92; Kern i. M. J. ö. G. XXXI.

¹⁶⁶ Kern, Anfänge p. 162 ff, u. 184 ff.

Kaiser stand damals zu den Herzögen in den engsten und besten Beziehungen. Die durch den am 13. April 1335 erfolgten Tod Herzog Heinrichs von Kärnthen aufgerollte kärnthische Erbfolgefrage hatte ihm Gelegenheit geboten sich an Johann von Böhmen und seinem Anhang für die Intrigen, welche sie in den letzten Jahren gegen ihn gesponnen, zu rächen. Unter völliger Nichtberücksichtigung der böhmischen Ansprüche, teilte er sich allein mit den Österreichern, gemäss einer früher getroffenen Vereinbarung, in Tirol und Kärnthen, und rüstete sich, um den von König Johann und seinem Schwiegersohn bedrohten österreichischen Herzögen bewaffnete Hilfe zu bringen¹⁶⁷. Die Aussicht, dass aus dem Einvernehmen zwischen den Habsburgern und dem Kaiser mit der Zeit eine englandfreundliche Koalition gegen den mit Frankreich verbündeten Böhmenkönig entstehen könnte, erfüllte Philipp VI. nicht ohne Grund mit Besorgnis, die Dinge gestalteten sich so, dass er von sich aus handeln musste, wenn er nicht Deutschland völlig den Engländern und ihren Anhängern preisgeben wollte.

Vor allen Dingen musste Ludwig dem Bayern der Anschluss an England nach Möglichkeit erschwert werden. Als wirksamstes Werkzeug hierfür stand König Philipp ja noch immer die Curie zur Verfügung, aber es hatte den Anschein, als ob diese, seit Benedikt XII. als Nachfolger Johanns XXII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, eine von Frankreich unabhängigere Politik zu führen gedachte. Dem neuen Papst schwebte als höchstes Ziel die Verwirklichung des längst geplanten Kreuzzuges vor Augen. Da er dabei völlig auf den guten Willen des Königs von Frankreich, der die Führung übernehmen sollte, angewiesen war, so fühlte er sich auch verpflichtet diesen politisch zu unterstützen, doch nur in den Fällen, wo es sich wirklich um die Förderung des Kreuzzuges und nicht um persönliche Wünsche und Unternehmungen des Königs handelte. Philipps Versuch, von Benedikt XII. unter dem Vorwand des Kreuzzuges übertriebene Zugeständnisse abzupressen, wurde von diesem energisch zurückgewiesen¹⁶⁸, freilich musste der Papst dabei die schmerzliche Erfah-

¹⁶⁷) C. Müller, Ludwigs des Bayern Kampf mit der röm. Curie II 1880 p. 25 ff. Sievers p. 136 f. Stechele p. 120. S. Riezler, Geschichte Bayerns II p. 429 ff.

¹⁶⁸ V. A. p. 595 Nr. 1755; G. Daumet, Benedikt XII., lettres closes, pates et curiales se rapportant à la France 1899 ff (cit. Daumet) 65 Nr. 103.

rung vieler seiner Vorgänger wiederholen, dass der Ton, in dem die Gesandten des französischen Königs mit dem Oberhaupt der christlichen Kirche zu verkehren pflegten, keineswegs immer den Anschauungen, welche die Päpste von ihrer Stellung gegenüber weltlichen Königen hegten, entsprach¹⁶⁹. Benedikt mussten die Forderungen Philipps, er verlangte unter anderem für seinen Sohn die Belehnung mit dem Arelat, schon aus dem einen Grunde unannehmbar erscheinen, weil mit ihrer Erfüllung unfehlbar politische Verwicklungen und damit Gefahren für den Kreuzzug verknüpft waren. Ihm lag es daran, in Europa Ruhe zu schaffen. Nichts konnte ihm unwillkommener sein, als eine neue Bedrohung des Friedens. Aus demselben Grund war er auch bald nach seiner Wahl und Krönung in Beziehungen zu Ludwig dem Bayern getreten, sein Wunsch, im Interesse des Kreuzzuges, zu einer Versöhnung mit dem Kaiser zu gelangen, wurde vielleicht durch das gewalttätige Auftreten der französischen Gesandtschaft noch lebhafter, jedenfalls nahmen die Verhandlungen einen günstigen Verlauf und schienen eine baldige Versöhnung in Aussicht zu stellen¹⁷⁰. Das war aber nun gerade das Gegenteil von dem, was Philipp VI. erstrebte. Er konnte nicht dulden, dass der Bayer durch eine Versöhnung mit der Curie wieder seine volle Bewegungs- und Entschlussfreiheit gewann, denn damit hätte Frankreich mit einem Schlage das wirksamste politische Druckmittel auf den Kaiser eingebüsst. Philipp fürchtete mit Recht, dass Ludwig, wenn er die politische Handlungsfreiheit zurückerhielte, sich nach dem Ereignissen der letzten Jahre nicht der französischen, sondern der englischen Seite anschliessen würde; gab es doch Anzeichen, die dafür sprachen, dass er schon während der Verhandlung mit dem Papste in Verbindung mit englischen Gesandten stand. Nur so lange eine zwingende Notwendigkeit für ihn vorlag, konnte man auf eine Verständigung des Kaisers mit Frankreich rechnen; eine solche Notwendigkeit war für ihn einzig und allein die Versöhnung mit der Curie, Philipp VI. musste also bestrebt sein zu erreichen, dass die Versöhnung von seiner Zustimmung abhängig gemacht

¹⁶⁹ V. A. I c.; Matthias von Neuenburg, Chronik hrsg. von A. Hofmeister Scr. rer. germ. N. S. IV 1. p. 138. Raynaldus 1335 § 27. Näheres über die französische Gesandtschaft und ihre Forderungen bei Sievers p. 115 f.

¹⁷⁰ Sievers p. 117 ff.

wurde. War ihm das gelungen, war damit dem Kaiser die Erkenntnis beigebracht, dass er nur mit Frankreich Wunsch und Willen bei der Curie zu seinem Ziel gelangen könne, bestand die weitere Aufgabe der französischen Politik darin, diesen Trumpf nicht zu früh auszuspielen und zu verhindern, dass er ihr schliesslich doch noch durch ein Separatabkommen zwischen Curie und Kaiser entrissen würde. Solange die Dinge noch im Fluss waren, schien nach Möglichkeit eine Verschleppungspolitik geboten.

Den Papst seinem Willen gefügig zu machen, wurde König Philipp diesmal nicht schwer. Benedikt XII. war selbst den Vorgängen in Deutschland gegenüber misstrauisch geworden und hatte sich früh veranlasst gesehen, den König seinerseits zu warnen. Am 18. Mai 1335, also schon vor Beginn der Verhandlungen mit Ludwig, meldete er ihm, dass sicheren Nachrichten zufolge, einige Fürsten und Herren Deutschlands und benachbarter Länder im Begriff seien, zu seinem und seines Reiches Schaden Bündnisse abzuschliessen. Er bat den König an Gegenmassregeln zu denken und versicherte ihn seiner besonderen Zuneigung¹⁷¹. Ende Juli wiederholte Benedikt seine Warnung. Diesmal teilte er ihm mit, dass benachbarte Grosse dem König von England zu Hilfe gekommen seien. Gleichzeitig warnte er Philipp davor, sich in die schottischen Angelegenheiten einzumischen, um den Hass seiner Nebenbuhler und Feinde nicht auf sich und sein Land zu lenken. Der Papst fühlte, dass aus dem Schottenkriege neue Gefahren für Frankreich entstehen könnten, um ihnen zu begegnen, beauftragte er den Bischof St. Paul-Trois-Chateaux die Vermittelung zwischen den feindlichen Inselreichen zu übernehmen¹⁷². Benedikt fürchtete für den Frieden, dessen die Curie für ihre Politik bedurfte, er fürchtete besonders für die Sicherheit des französischen Königs, von der das Gelingen seines geplanten Kreuzzuges abhing.

Diese oder ähnliche Gedankengänge mögen die Erklärung dafür geben, dass der Papst, als König Philipp im Oktober an ihn die Forderung stellte, die Verhandlung mit dem Gesandten Lud-

¹⁷¹ V. A. p. 586 Nr. 1729. Daumet 34 Nr. 56.

¹⁷² Daumet 54 Nr. 90. Theiner, Monumenta vetera Hibernorum et Scottorum. Rom 1864 (cit. Theiner, Monumenta vet.) p. 265 ff.

wigs bis zu seiner bevorstehenden Ankunft in Avignon aufzuschieben, oder ihm Mitteilung über den Gegenstand der Verhandlungen zu machen, dem König vielleicht weiter entgegenkam, als dieser erwartet hatte. Er versicherte ihm nicht nur, dass er in der Reconciliationsangelegenheit nichts zu tun gedenke, was den Interessen der Kirche und der Könige von Frankreich und Sizilien zuwiderlaufen könnte, sondern er liess sich sogar zu einem Vertrauensbruch hinreissen und übersandte dem Könige die Vollmachten der Gesandten Ludwigs¹⁷³. Seine Bitte um möglichst rasche Antwort und Mitteilung seiner Wünsche, erfüllte Philipp nicht; obgleich ihm jetzt bekannt war, dass die Gesandten Vollmacht besaßen, mit ihm ein Bündnis abzuschliessen¹⁷⁴, zögerte er doch, in der offensichtlichen Absicht die Verhandlungen möglichst zu verschleppen¹⁷⁵. Da er auch weiterhin an dieser Verzögerungspolitik festhielt, kam der Frühling des nächsten Jahres heran, ohne dass den Gesandten Ludwigs ein endgültiger Bescheid zuteil geworden wäre. — Die politische Lage hatte sich inzwischen immer weiter zugespitzt, und der Papst diesem Umstande Rechnung getragen, indem er am 13. März den auf den 1. August 1336 festgesetzten Kreuzzugtermin weiter hinauschoß¹⁷⁶. Er berief sich dabei König Philipp gegenüber auf die gefährdete Lage der christlichen Staaten, wies darauf hin, dass überall Krieg und Unruhen herrschten und sprach die Befürchtung aus, dass der verborgene Hass gegen ihn und sein Reich hervorbrechen werde, wenn er jetzt den Kreuzzug antrete. Philipp VI. war mittlerweile selbst immer unruhiger geworden, zu Beginn des Jahres müssen bei ihm die ersten Berichte über die Tätigkeit Wilhelms von Jülich und der englischen Gesandten eingelaufen sein und ihm mit tiefem Misstrauen gegenüber den Vorgängen jenseits der östlichen Grenze erfüllt haben. Vielleicht witterte er schon eine geheime Verbindung zwischen Ludwig dem Bayern und Eduard III.? Ein Zwischenfall, der sich bei seiner Rückkehr von einer Reise in den Süden Frankreichs in

¹⁷³ V. A. p. 601 Nr. 1762; Daumet 70 Nr. 112. Aus dem Schreiben geht deutlich hervor, dass Benedikt sich der Unzulässigkeit seiner Handlungsweise voll bewusst war.

¹⁷⁴ V. A. p. 592 Nr. 1748 a. Sievers p. 123 ff.

¹⁷⁵ V. A. p. 604 Nr. 1766.

¹⁷⁶ V. A. p. 608 Nr. 1782; G. M. Vidal, *Lettres communes de Benoit XII* (1334—1342) 1904 ff. (cit. Vidal) 197 Nr. 786.

Burgund zutrug, schien geeignet einen solchen Verdacht zu bestätigen.

Es handelte sich kurz um folgendes: Philipp VI. hatte bei seinem Aufenthalt in Burgund den Versuch gemacht, Zwistigkeiten, die seit altersher zwischen Herzog Odo von Burgund und den mächtigen Geschlechtern der Freigrafschaft bestanden, beizulegen. Er erlitt dabei nicht nur einen völligen Misserfolg, sondern sah sich sogar noch genötigt, zusammen mit dem Herzog, vor den aufständischen Baronen in eine feste Stadt zu fliehen¹⁷⁷. Im Zusammenhang mit diesem Ereignis verbreiteten sich Gerüchte über eine grosse antifranzösische Koalition, an der die Herzöge von Österreich und Bayern, die Grafen von Jülich und Geldern, der Herr von Montfaucon und andere Grosse beteiligt seien und hinter denen letzten Endes England und Ludwig der Bayer stehen sollten¹⁷⁸. Philipp VI., der sich daran erinnern mochte, dass schon zu Zeiten Philipps des Schönen die Herren der Freigrafschaft bei ihrem Kampf gegen das französische Königtum englische Unterstützung erbeten und auch erhalten hatten¹⁷⁹, machte sich den Inhalt der Gerüchte, soweit sie nicht überhaupt seinem Hof ihre Entstehung verdankten, zu eigen und beschwerte sich in einem Schreiben an den Papst über Kaiser Ludwig, der mit verschiedenen Grossen des Reichs Verträge abgeschlossen habe, die Frankreich schädlich seien¹⁸⁰. Ob er dabei wirklich ernste Besorgnisse für die Sicherheit seines Landes hegte, oder ob es sich wieder allein um ein Manöver handelte, das dazu dienen sollte, die Reconciliationsverhandlungen an der Curie zu stören, lässt sich schwer entscheiden. Wenn der König das zweite beabsichtigt hatte, so erreichte er jedenfalls seinen Zweck vollkommen; Benedikt XII., schon durch die vorhergehenden Berichte aus Deutschland nervös gemacht, verlor jetzt vollständig den Kopf. Ohne die vom König ausgesprochenen Behauptungen einer näheren Prüfung zu unterziehen, citierte er die Gesandten Ludwigs vor das Konsistorium und machte ihnen hier die Mitteilung, dass unter den bestehenden Verhältnissen ihre Be-

¹⁷⁷ Lescot p. 40; Grandes chron. de France V 364, 365. Clerc, Essai sur l'histoire de Franche Comté II p. 46 f. Sievers p. 144 f.

¹⁷⁸ Stechele p. 117.

¹⁷⁹ Kern, Anfänge p. 162 ff. u. 184 ff.

¹⁸⁰ V. A. p. 613 Nr. 1803; Daumet 118 Nr. 178.

mühungen an der Curie erfolglos bleiben würden¹⁸¹. Den Gesandten, welche von den englischen Bündnissen natürlich nichts wussten, wird es nicht lange verborgen geblieben sein, wem sie diesen neuen Aufenthalt wieder zu verdanken hatten, und da sie wohl einsahen, dass auf eine baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht zu rechnen sei, entschlossen sie sich zur sofortigen Rückkehr nach Deutschland, um sich vom Kaiser neue Instruktionen zu holen, und ihn vor unbedachten Schritten gegen Frankreich zu warnen.

In einem Schreiben, das vor Ergebenheit förmlich trieft, berichtete der Papst dem König über die Ereignisse an der Curie¹⁸². Diesmal konnte Philipp mit ihm zufrieden sein, in vorbildlicher Weise hatte er sich seinem Willen unterworfen.

Gleichzeitig mit dem Bericht über den Zwischenfall in Burgund traf ein weiteres Schreiben des Königs an der Curie ein, in welchem er den Papst seine Wünsche inbezug auf die Neu- besetzung des kürzlich freigewordenen Bistums Basel mit- teilte¹⁸³. Basel besass als Ausgangspunkt politischer Einflüsse im Südwesten des Reiches schon seit einem Menschenalter eine besondere Bedeutung. Seit den Tagen des Franzosen und päpstlichen Schützlings Otto von Granson, der sich seinerzeit zu Albrecht I. im scharfen Gegensatz befunden hatte¹⁸⁴, war das Bistum ständig unter burgundisch-französischem Einfluss geblieben, und hatte als wichtiges Zentrum der curial-habsburgischen Partei in Deutschland auch seine Beziehungen zu dem mächtigen Nachbar im Westen niemals abgebrochen. Die von den Päpsten providierten Bischöfe entstammten dem französierten burgundischen Adel, waren blinde Parteigänger der Curie und fühlten sich ihrer Abstammung entsprechend mehr zu Frankreich als

¹⁸¹ V. A. I. c. Vrgl. Sievers p. 146 ff.

¹⁸² Vrgl. A. 180. 13. Mai 1336, es heisst dort u. a.: *apud nos et fratres nostros, sancte Romane ecclesie cardinales, qui pro maiori parti sumus ori- undi de regno tuo, quique te ac dictum regnum sincere diligimus et gerimus in visceribus caritatis.*

¹⁸³ V. A. p. 615 Nr. 1804; Daumet p. 121 Nr. 179.

¹⁸⁴ Matthias von Neuenburg ed. Hofmeister p. 68. O. Roller, *Der Basler Bischofsstreit der Jahre 1309—1311*. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XIII, 1914 (cit. Roller) p. 283 f. Charrière, *Les dynastes de Grandson*, Lausanne 1866.

zu Deutschland hingezogen. Vielfach beherrschten sie nicht einmal die deutsche Sprache ¹⁸⁵.

Mehrere Versuche des Kapitels aus seiner Mitte Gegenkandidaten gegen die päpstlichen Provisen aufzustellen, führten nur zur vorübergehenden Erfolgen; nach kurzer Gegenwehr hatten diese doch immer wieder ihren mächtigeren Nebenbuhlern das Feld überlassen ¹⁸⁶.

Der letzte Inhaber des Basler Stuhls, Johann, ein Mitglied des einflussreichen burgundischen Hauses Chalon-Arlay, hatte nur kurze Zeit den Titel eines Bischofs von Basel geführt; schon im dritten Jahr nach seiner Ernennung versetzte der Papst ihn in gleicher Eigenschaft nach Langres, ernannte ihn aber gleichzeitig zum Administrator seines bisherigen Bistums ¹⁸⁷, das er nun bis zu seinem Tode gemeinsam mit seiner neuen Kirche verwaltete. Als Bischof von Langres befand er sich natürlich völlig unter dem politischen Einfluss Frankreichs, dorthin wiesen auch die weitverzweigten Familienverbindungen seines Hauses. Seine Mutter — Margarethe — war eine Tochter des Herzogs Hugo von Burgund, väterlicherseits war er ein Vetter des letzten burgundischen Pfalzgrafen Otto, dessen Tochter Johanna König Philipp V. von Frankreich geheiratet hatte ¹⁸⁸. Auf ihre Bitte hin, gewährte Johann XXII. ihm bald nach seiner Versetzung nach Langres die Erhebung eines Hilfgeldes von den Klerikern seiner Diözese ¹⁸⁹. Wie seine Vorgänger Otto von Granson und Gerhard von Wipplingen war er völlig Franzose, dem deutsche Sitten und deutsche Sprache fremd blieben. Als päpstlicher Provis stand er im Streit zwischen Kaiser und Papst fest auf der Seite des letztgenannten, im übrigen scheint er sich jedoch vorwiegend in Langres aufgehalten und Basel vernachlässigt zu haben. Dort war das Kapitel dieses Zustandes begreiflicherweise müde geworden, und als Johann 1335 starb, wählte es trotz päpstlichem Verbot den Propst von St. Victor in Mainz, Johann

¹⁸⁵ Matthias von Neuenburg ed. Hofmeister p. 68.

¹⁸⁶ Roller p. 294 ff. p. 345 f. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I 1907 p. 237.

¹⁸⁷ V. A. p. 372 Nr. 996.

¹⁸⁸ Wackernagel I p. 237.

¹⁸⁹ 1328 Juli. V. A. 391 Nr. 1053.

Senn von Münsingen, zum Bischof¹⁹⁰. Benedikt XII. kassierte die Wahl und verbot dem Erzbischof von Besançon, dem Gewählten die Bestätigung zu erteilen, woraufhin sich dieser mit grossem Gefolge nach Avignon begab, um dort persönlich seine Sache zu vertreten¹⁹¹. Benedikt XII. hatte eigentlich keinen Grund sich der Person des Erwählten gegenüber misstrauisch zu verhalten, seine Verwandtschaft mit dem Hause Buchegg¹⁹², das der Curie in dem Erzbischof Matthias von Mainz und dem Bischof Berthold von Strassburg schon zwei zuverlässige Parteigänger gestellt hatte, musste ihn dem Papste eher empfehlen. So fiel es dem Bischof nicht schwer, den päpstlichen Widerstand zu überwinden: nachdem sein Oheim, Hugo von Buchegg, der bei der Curie im hohen Ansehn stand, sich noch eifrig für ihn eingesetzt, und er selbst verzichtet hatte, auf Grund der Wahl des Kapitels Ansprüche auf das Bistum zu erheben, gewährte ihm Benedikt am 24. April 1336 die Ernennung zum Bischof¹⁹³.

König Philipp, der von der erfolgten Regelung nichts wusste, wandte sich, nachdem die Ereignisse in Burgund ihn erneut auf die Wichtigkeit der Basler Position hingewiesen hatten, seinerseits an den Papst mit seinen Wünschen inbezug auf die Neu-besetzung des Bistums. Ihm musste alles daran gelegen sein den französischen Einfluss in Basel herrschend zu erhalten, umso-mehr, als auch Vasallen des Bistums an dem Aufstand gegen den Herzog von Burgund beteiligt gewesen waren. Angesichts des Übergreifens der englischen Propaganda auch auf den Süden des Reiches, gewann Basel als Stützpunkt doppelten Wert, Frankreichs politisches Interesse erforderte es dringend, dass eine in seinem Sinne zuverlässige Persönlichkeit an die Spitze des Bistums gestellt würde.

Diesmal aber drang der König mit seinen Wünschen nicht durch. In seinem Antwortschreiben glaubte Benedikt XII. ihn

¹⁹⁰ Am 22. Juli 1335 leistete er den Eid auf die Wahlkapitulationen. Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle* III p. 440. Vrgl. C. Müller, *der Kampf Ludwig des Bayern mit der römischen Curie* (cit. Müller) II 1880 p. 105 f.; E. Leupold, *Berthold von Buchegg, Bischof von Strassburg*, Strassb. Diss. 1882 p. 93 f.

¹⁹¹ Wackernagel I p. 249 f.

¹⁹² Seine Mutter Johanna war die Schwester Bischof Bertholds von Strassburg, Leupold a. a. O. p. 93.

¹⁹³ V. A. p. 611 Nr. 1795.

allerdings vollkommen beruhigen zu können, er teilte ihm die erfolgte Ernennung Johann Senns von Münsingen zum Bischof mit und fügte als Empfehlung hinzu, dass er Neffe des Bischofs von Strassburg, dem Adel jener Gegend entstammend und der Kirche ergeben sei¹⁹⁴.

Der Papst schilderte weiter, wie er nach Eintreffen des Briefes des Königs den Elekten und den Grafen von Buchegg, welche sich noch in Avignon befanden, zu sich bestellt und ihnen die Sachlage dargelegt habe, worauf sie das Versprechen gaben, den Basler Vasallen jede Teilnahme am Aufstand zu verbieten und auch den Bischof von Strassburg, nebst ihrem sonstigen Anhang, zu bitten, niemand irgendwelche Hilfe gegen den Herzog von Burgund zu leisten. — Auf Grund dieses Versprechens und der Zusicherungen, welche die Gesandten Ludwigs des Bayern gegeben hätten, schloss Benedikt, glaube er, dass der Herzog gegen Angriffe von Deutschland aus genügend gesichert sei.

Diese Worte, so beruhigend sie auch klingen mochten, dienten doch nur dazu, die Tatsache zu verschleiern, dass Benedikt sich diesesmal dem Willen des französischen Königs nicht unterzuordnen gedachte. Das Kompromiss mit dem Münsinger entsprach nach erfolgter Anerkennung des päpstlichen Ernennungsrechtes ganz den Interessen der Curie, für die auch die verwandtschaftlichen Beziehungen des neuen Basler Bischofs zum Hause Buchegg die besten Sicherheiten boten. Benedikt war begreiflicherweise nicht geneigt auf den errungenen Erfolg zugunsten französischer Wünsche zu verzichten, umsomehr, als er in der Frage der kirchlichen Ämterbesetzung stets seine Unabhängigkeit von äusseren Einflüssen zu wahren suchte. So blieb Philipp VI., der in dieser Angelegenheit keinen Druck auf den Papst auszuüben vermochte, nichts anders übrig, als sich mit der Tatsache abzufinden, dass der ausschlaggebende Einfluss, den Frankreich über 20 Jahre lang in Basel ausgeübt hatte, jetzt durch den päpstlich-habsburgischen verdrängt wurde. Damit verlor Basel seine Bedeutung als französischer Stützpunkt am Oberrhein gerade zu einer Zeit, in welcher Frankreich eines solchen mehr denn je bedurfte.

¹⁹⁴ Die Antwort Benedikts XII. vom 14. Mai 1336: V. A. p. 615 Nr. 1804; Daumet 121 Nr. 179; dazu das gleichzeitige Schreiben an Herzog Odo von Burgund: V. A. p. 616 Nr. 1805.

IV.

Der Ausgang des Mainzer Streits und die Reconciliationsbestrebungen Ludwigs des Bayern.

Nach den misslungenen Austauschprojekten der Jahre 1333/34 traten die Verhandlungen wegen Mainz für kurze Zeit in den Hintergrund. Johann XXII. starb, ohne seinem Provisen den tatsächlichen Besitz des ihm zugesprochenen Erzbistums ermöglicht zu haben, und sein Nachfolger, Benedikt XII, fand zu Beginn seines Pontifikats nicht gleich die Zeit, sich mit der Mainzer Frage zu befassen; die Lösung anderer Probleme aus den grossen Aufgabenbereich, den ihm sein Vorgänger hinterlassen, nahm vorläufig seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. So musste die Regelung der Mainzer Verhältnisse zeitweilig neben den Verhandlungen mit Ludwig dem Bayern und den Auseinandersetzungen wegen der visio beatifica zurücktreten¹⁹⁵, doch dauerte dieser Zustand nicht lange. Das grosse Interesse, welches die Politik der rivalisierenden Mächte Westeuropas der Besetzung des Mainzer Erzstuhles entgegenbrachte, zwang Benedikt XII, bald seine abwartende Haltung aufzugeben und an eine Schlichtung des langjährigen Streits zu denken.

Den Anstoss zur Wiederaufnahme der Verhandlungen gab wieder König Philipp von Frankreich. — Der Misserfolg seiner bisherigen Austauschpolitik hatte ihn wohl veranlasst, seine Pläne zeitweilig ruhen zu lassen, doch war er keineswegs gewillt, ganz auf sie zu verzichten. Im Gegenteil! Seit die englische Propa-

¹⁹⁵ E. Schnütgen. Die visio beatifica, ihr Wesen und ihre theologisch-philosophische Berechtigung. Dogmatische Inaugural-Abhandlung, Würzburg 1867.

ganda in Westdeutschland mit Erfolg eingesetzt hatte und eine Verständigung zwischen Eduard III. und Ludwig dem Bayern möglich schien, musste er erst recht davon durchdrungen sein, dass die Einbeziehung von Mainz in den französischen Einflussbereich eine politische Notwendigkeit für Frankreich darstelle. An ein neues Austauschprojekt scheint er vorläufig nicht gedacht zu haben, vielleicht in Ermangelung eines geeigneten Kandidaten, vielleicht, weil er angesichts der bedrohten Lage in welcher sich seine luxemburgischen Verbündeten seit dem Ausbruch des kärnthischen Erbfolgekrieges befanden, den Wunsch hegte, Mainz in den Händen Balduins von Trier zu belassen, um auf diese Weise die Stellung der Luxemburger im Reich zu stärken.

Es war in den Tagen jenes Burgunder Zwischenfalls, dessen politische Folgen wir schon kennen gelernt haben, dass Philipp VI. sich nun zum ersten Male an Benedikt XII. mit einem Anliegen in der Mainzer Sache wandte. Gleichzeitig mit dem Bericht über den Aufstand der burgundischen Barone und seine angeblichen Urachen, traf ein weiteres Schreiben des Königs in Avignon ein, das unter anderem die Bitte enthielt, der Papst möge Erzbischof Heinrich von Mainz in ein anderes Bistum versetzen¹⁹⁶. Philipp hoffte wohl, dass Benedikt unter dem frischen Eindruck der Nachrichten über die Frankreich drohenden Gefahren, eher als sonst bereit sein werde, auf seine Wünsche einzusehen. Wohl nicht ohne Absicht legte er den Ereignissen in Burgund eine übertriebene Bedeutung bei und erwähnte den angeblichen Bund deutscher Fürsten. Wie richtig er gerechnet hatte, zeigte das Verhalten des Papstes den kaiserlichen Gesandten gegenüber. Freilich, in der Mainzer Frage erlebte er eine Enttäuschung. Ein Nachgeben der Curie Balduin von Trier gegenüber, wäre nur auf Kosten ihrer Autorität möglich gewesen, und dazu verstand sich Benedikt XII. noch weniger, als sein Vorgänger. In seiner Antwort an den König verhartete er auf dem Standpunkt Johanns XXII. und erklärte, dass er nötigenfalls den Trierer Erzbischof dazu zwingen werde, die Mainzer Kirche ihrem rechtmässigen Besitzer auszuliefern. Solange Heinrich von Virneburg nicht unangefochtener Herr in seinem Erzbistum sei, käme eine Versetzung keinesfalls in Frage. — Das bedeutete die Ablehnung

¹⁹⁶ Antwort Benedikts XII. vom 13. Mai 1336. V. A. p. 613 nr. 1803; Sauerland II p. 498 nr. 2260.

der französischen Wünsche, wenig gemildert durch die am Schluss des päpstlichen Schreibens befindliche Versicherung, dass die Curie sich der Angelegenheit gegenüber wohlwollend zu verhalten bereit sei, wenn Erzbischof Heinrich im vollen Besitz der ihm zustehenden Rechte und Güter selbst seine Zustimmung zur geplanten Versetzung gegeben habe.

Dieser ironisch anmutende Bescheid wirkte auf Philipp sicher verstimmend, denn er musste in ihm die Überzeugung festigen, dass der Plan, Balduin im Besitz von Mainz zu erhalten, auf die Dauer auch unter dem neuen Papst nicht durchführbar sei. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Benedikt an dem Virneburger festhielt, war dem König desto unangenehmer, je mehr er den Befürchtungen Raum zu geben begann, dass zwischen Heinrich und den Engländern schon geheime Beziehungen bestünden. Im Frühjahr hatte er diesen Verdacht dem Papste gegenüber noch nicht ausgesprochen, doch wird er sich bald, vielleicht auf trierische Verleumdungen hin, bei ihm eingestellt haben. Zum Ausdruck gelangte er zum erstenmal in einem Schreiben, das der König im Juni, wieder in der Mainzer Angelegenheit, an Benedikt richtete.¹⁹⁷ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass dieser neue Schritt des Königs hauptsächlich auf Veranlassung Balduins und seines Neffen erfolgt ist. Die Lage des Trierer Erzbischofs hatte sich in der letzten Zeit dadurch wesentlich verschlechtert, dass Heinrich von Virneburg nun seinerseits an der Curie gegen ihn klagbar geworden war, und die Wiederaufnahme des Strafverfahrens erwirkt hatte.¹⁹⁸ Im Juni begannen die Verhandlungen im päpstlichen Konsistorium, ihr Verlauf zeigte, dass Benedikt nach wie vor fest entschlossen war, seinen Willen dem Trierer gegenüber durchzusetzen. Balduin entsandte, sofort nach Empfang der Nachricht von der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihn, seine erprobten Räte, den Archidiakon Boemund von Saarbrücken und den Notar Rudolf Losse nach Avignon.¹⁹⁹ Dort angelangt, liessen diese durch einige Kardinäle im Konsistorium die Erklärung abgeben, ihr Erzbischof sei bereit,

¹⁹⁷ Vrgl. Antwort Benedikts XII. vom 5. Juli 1336: Sauerland II, p. 500, Nr. 2263; V. A. p. 620 Nr. 1820; Raynaldus 1336 §§ 57—58.

¹⁹⁸ S. Anm. 197. Schrohe p. 22; Sauerland III, Vorbemerkungen p. IV.

¹⁹⁹ Stengel, Nov. Al. I p. 225 Nr. 407; Sauerland III Nr. 1101. Vrgl. Sauerland III Vorbemerkungen p. IV ff. Die Gesandten müssen in den ersten Tagen Juni in Avignon eingetroffen sein.

Mainz in die Hände des Papste zu überliefern.²⁰⁰ Ehrlich war dieser Verzicht sicher nicht gemeint, Balduin befand sich, als er ihn äussern liess, in einer Zwangslage, da einerseits die Curie mit schwerer Strafe drohte, andererseits auch unter seinen Anhängern in Mainz Stimmen laut wurden, die einen Verzicht empfahlen²⁰¹. Sein Hauptgedanke dabei wird es gewesen sein, Zeit zu gewinnen, und zwar mit der Absicht, sich inzwischen nach auswärtiger Unterstützung umzusehen. Die suchte und fand er am ehesten wieder bei Philipp VI. Ende Juni oder Anfang Juli lief in Avignon das schon erwähnte Schreiben des Königs ein, worin er noch einmal den Versuch unternahm, den Papst für Balduin zu gewinnen. Jetzt fiel zum erstenmal der Vorwurf, Heinrich von Virneburg sei an gewissen, Frankreich feindlichen Bündnissen beteiligt. Die erhoffte Wirkung blieb aus. Am 5. Juli antwortete ihm Benedikt,²⁰² legte ihm noch einmal die ganze Streitfrage auseinander, wies seine Fürsprache zurück und erklärte schliesslich, er könne seine Befürchtungen nicht teilen, der arme, seines Besitzes beraubte Erzbischof sei gar nicht imstande sich an Bündnissen zu beteiligen, er würde es auch dann nicht wagen, wenn er seine erzbischöflichen Rechte voll ausüben könnte, um so mehr, als der Papst es ihm stets verbieten würde, ohne seine und des Königs von Frankreich Zustimmung irgendwelche Abmachungen zu treffen. Balduins Ansprüchen gegenüber gab Benedikt auch diesmal um keinen Schritt nach, er bedrohte ihn erneut mit dem Prozess und beklagte sich darüber, dass der Erzbischof, nachdem er schon durch seinen Bevollmächtigten das Versprechen abgegeben hätte, auf Mainz zu verzichten, jetzt, scheinbar durch die Fürbitte des Königs ermutigt, wieder anderer Meinung geworden sei.

Der neue Misserfolg liess jedoch weder Balduin noch Philipp alle Hoffnung aufgeben. Ihre Zusammenarbeit muss sich in der nächsten Zeit besonders eng gestaltet haben, wie die Ereignisse der folgenden Monate beweisen sollten. Es mag dahingestellt bleiben, ob Balduin sich angesichts der Haltung des Papstes ernstlich mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, auf das Erzbis-

²⁰⁰ Erwähnt im Schreiben Benedikts XII. an Philipp VI. vom 5. Juli 1336. Sauerland II p. 500 Nr. 2263; Raynaldus 1336 §§ 57—58.

²⁰¹ Stengel, Nov. Al. I p. 218 Nr. 398.

²⁰² Sauerland II p. 500 nr. 2263; Raynaldus 1336 §§ 57—58.

tum zu verzichten. Tat er das, so war er doch jedenfalls nicht gewillt, es Heinrich von Virneburg einzuräumen, und deshalb suchte er auch den französischen König gegen diesen einzunehmen. Wie so häufig, spielte der vorsichtige und gewandte Luxemburger auch diesmal ein doppeltes Spiel. Während er einerseits mit Philipp VI. über einen neuen Vorstoss gegen Heinrich beriet, trat er andererseits in direkte Verhandlungen mit seinem Nebenbuhler. Der Dekan von St. Cassius in Bonn erschien als Vertreter Heinrichs in Trier und verhandelte dort mit Balduins Kaplan Ditmar über die Bedingungen einer Einigung zwischen den beiden Erzbischöfen.²⁰³ Dass die Verhandlungen ergebnislos endeten, war wohl nicht so ausschliesslich die Schuld des Virneburgers, wie der Kaplan Ditmar in einem an Rudolf Losse nach Avignon gerichteten Schreiben vom 27. August meint;²⁰⁴ der feste Wille zur Verständigung fehlte zweifellos auf beiden Seiten. Heinrich hoffte mit Hilfe der Curie günstigere Bedingungen erlangen zu können, als Balduin sie ihm freiwillig bot, dieser aber, der die Verhandlungen wohl nur aufgenommen hatte, um für alle Fälle auch in dieser Richtung hin einmal angeknüpft zu haben, war zu ernsthaften Konzessionen nicht geneigt, solange er noch mit der Unterstützung Frankreichs rechnete.

Am französischen Hof zeigte man sich um so bereiter Balduins Pläne zu fördern, als die Lage in Deutschland immer ernster zu werden drohte. Der englische Einfluss gewann von Monat zu Monat stärker an Boden, die Verhandlungen, welche zwischen Eduard III. und den österreichischen Herzögen in der geplanten Heiratsangelegenheit geführt wurden, gipfelten in dem Abschluss eines Bündnisvertrages, der seine Spitze offen gegen Frankreich und den mit ihm verbündeten Böhmenkönig richtete.²⁰⁵ Wieder regte sich der Verdacht, dass auch der mit den Österreichern eng verbündete Kaiser seine Hände im Spiel habe, und auf eine grosse gegen Frankreich gerichtete Koalition hinarbeite. Mochte Ludwig auch in dem Rechtfertigungs-

²⁰³ Stengel, Nov. Al. I p. 225 Nr. 407; Sauerland III Nr. 1101. Bericht des Trierer Kaplans Ditmar an Rudolf Losse in Avignon über die neuesten Vorgänge in Trier und im Reich v. 27. August 1336. Schrohe p. 22. Sauerland III Vorbem. p. V.

²⁰⁴ S. Anm. 202.

²⁰⁵ Stechele p. 121, vrgl. d. Schreiben Eduards III. Rymer II, 2 p. 940.

schreiben, das er im Laufe des Juli oder August als Antwort auf die im Frühjahr gegen ihn erhobenen Vorwürfe an den Papst richtete,²⁰⁶ diesen Verdacht von sich abzuwehren suchen, sein eigenes Eingeständnis, dass er an dem Zustandekommen des englisch-österreichischen Heiratsabkommens beteiligt sei,²⁰⁷ war Argument genug gegen ihn. Nicht minder verdächtig machte er sich durch seine engen Beziehungen zum Grafen Wilhelm von Jülich, der als die Seele aller englischen Unternehmungen in Deutschland galt, und dem in erster Linie das Zustandekommen des Vertrages mit den österreichischen Herzögen zu verdanken war. Gemeinsam mit den Österreichern und dem Grafen von Jülich, stand der Kaiser im Felde gegen Johann von Böhmen, den erprobten Bundesgenossen Frankreichs; und dass er die Verdienste des Grafen zu schätzen wusste, bewiesen die zahlreichen Gunstbezeugungen, mit denen er ihn überhäufte. Am 21. August erhob er ihn in den Reichsfürstenstand und verlieh ihm die Markgrafenwürde, ein beredtes Zeichen dafür, dass er mit ihm zufrieden war.²⁰⁸

Zieht man alle diese Tatsachen in Betracht, so kann man verstehen, dass König Philipp ernstlich der Überzeugung war, Ludwig der Bayer gehöre ebenso wie seine Verbündeten im Kriege gegen Böhmen zu den vertraglich gebundenen Anhängern Englands. Nicht ohne Grund schien ihm seine Stellung in Deutschland bedrohlicher denn je; sollte es der kaiserlich-österreichischen Koalition gelingen den Böhmenkönig niederzuwerfen, so hatte zugleich mit ihm auch Frankreich im Reich ausgespielt. Da im August von den Meinungsverschiedenheiten, die später eine zeitweilige Trennung zwischen dem Kaiser und den Herzögen hervorrufen sollten,²⁰⁹ noch nichts bekannt war, so musste die Lage des, wenn auch bisher erfolgreich gegen seine Feinde ankämpfenden Böhmenkönigs als gefährdet gelten. Noch ein weiterer Umstand kam hinzu, der geeignet schien Philipp mit Besorgnis zu erfüllen, und zwar handelte es sich dabei um die bevorstehende

²⁰⁶ Über das Schreiben Ludwigs berichtete Benedikt XII. am 10. September 1336 an Philipp VI. von Frankreich. V. A. p. 623 Nr. 1831; Daumet 142 Nr. 265.

²⁰⁷ S. Anm. 206.

²⁰⁸ Lacomblet III p. 248 Nr. 307; ferner p. 248 Nr. 306 u. p. 251 Nr. 307. Reg. 111 Nr. 1784; 323 Nr. 3034; 324 Nr. 3035; 36, 37, 43.

²⁰⁹ Müller p. 31 f.

Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der Curie. In dem Schreiben, das Ludwig der Bayer an Benedikt XII. im Laufe des Spätsommers richtete, kündigte er ihm die Ankunft seiner Gesandten zum 27. September an. Am 10. September theilte der Papst König Philipp den Inhalt des kaiserlichen Schreibens mit,²¹⁰ doch wird der Termin des bevorstehenden Wiederbeginns der Verhandlungen wohl schon auf anderem Wege zur Kenntniss des Königs gelangt sein. Nun mussten in ihm sofort wieder alle Befürchtungen erwachen, die ihn schon anlässlich der letzten Verhandlungen beunruhigt hatten, wesentlich gesteigert noch durch die jüngsten Ereignisse. Angesichts einer solchen Lage der Dinge erblickte König Philipp seine Aufgabe in einem möglichst engen Anschluss an die Luxemburger. Die Verhandlungen mit Balduin waren wohl seit dem Juli ununterbrochen fortgeführt worden, mit dem Zweck einen neuen Vorstoss gegen Heinrich von Virneburg einzuleiten. Der Trierer Erzbischof verstand es die Voreingenommenheit des französischen Königs gegen Ludwig den Bayern seinen Zwecken nutzbar zu machen, indem er Philipp in seinem schon früher geäußerten Verdacht zu bestärken versuchte, dass Heinrich von Virneburg insgeheim mit Ludwig dem Bayern und den Engländern verbündet sei. Über den Gang der Verhandlungen sind wir im Einzelnen nicht unterrichtet; in dem Schreiben, dass der Trierer Kaplan Ditmar am 27. August an Rudolf Losse nach Avignon richtete,²¹¹ erwähnte er die erfolgte Rückkehr des erzbischöflichen Almoseniers Gerhard vom Hofe des französischen Königs. Ohne Zweifel stand seine Mission in Verbindung mit dem geplanten Vorstoss gegen Heinrich. Soviel ist jedenfalls klar, dass beschlossen wurde, Philipp VI. solle noch einmal an der Curie wegen dem Virneburger vorstellig werden. Balduin übernahm es, ihm dazu das nötige Angriffsmaterial zur Verfügung zu stellen.

In dem schon mehrfach erwähnten Briefe des Kaplans Ditmar²¹² theilte dieser Rudolf Losse unter anderem mit, dass ihm durch den Überbringer des Schreibens zwei besiegelte Urkunden Heinrichs von Virneburg zugestellt werden würden, die er den Mainzer Bürgern ausgestellt habe. Es handle sich dabei um die

²¹⁰ V. A. p. 623 Nr. 1831.

²¹¹ Stengel, Nov. Al. I p. 225 Nr. 407, Sauerland III Nr. 1101.

²¹² S. o. p. 83.

widerrechtliche Bestätigung von Privilegien, welche seine Vorgänger den Mainzern verliehen hätten. In diesen Privilegien seien zahlreiche Artikel enthalten, deren Verwirklichung der Mainzer Kirche grossen Abbruch tun würde ²¹³.

Der Zweck dieser Übersendung bestand offensichtlich nur darin, Heinrich von Virneburg bei der Curie anzuschwärzen. Wie sich aus dem folgenden ergibt, stand dieser Schritt in unmittelbarem Zusammenhang mit der von Philipp VI. verabredungsgemäss ins Werk gesetzten Intervention an der Curie. In der Denkschrift, welche die Gesandten des Königs dem Papste überreichten, wurde auf die angeblich so verderbliche Privilegienbestätigung ausführlich eingegangen ²¹⁴. Freilich ereignete es sich, dass die Beweisdokumente im entscheidenden Augenblick nicht rechtzeitig zur Stelle waren, die trierischen Gesandten in Avignon sahen sich genötigt, erneut um ihre Zustellung zu bitten, jetzt schon mit dem Hinweis darauf, dass der König von Frankreich in einem an den Papst gerichteten Schreiben ihrer Erwähnung getan habe. Der Kaplan Ditmar liess darauf sogleich neue Abschriften herstellen und nach Avignon abfertigen, worüber er am 23. September dem Archidiakon Boemund und Rudolf Losse Mitteilung machte ²¹⁵.

In der Zeit zwischen dem 27. August und dem 23. September, wahrscheinlich in den ersten Tagen des Septembers, muss die neue Intervention Philipp VI. in der Mainzer Frage in Avignon stattgefunden haben. Unterrichtet sind wir durch sie vor allen Dingen durch die schon erwähnte Denkschrift der französischen Gesandten ²¹⁶, die dem Papst noch einmal in ausführlicher Weise alle Bedenken vorlegen sollte, welche man französischerseits gegen die Aussöhnung Ludwigs des Bayern und die Ernennung Heinrichs von Virneburg zum Erzbischof von Mainz hegte.

Der Text der Denkschrift ist uns in einer undatierten lateinischen Übersetzung — ursprünglich war sie französisch abgefasst — unter den Papieren Rudolf Losses erhalten. Wie die Überschrift Losses zeigt, ist die Übersetzung von ihm und dem

²¹³ Vrgl. Schrohe p. 23 f.

²¹⁴ Stengel, Nov. Al I p. 228 Nr. 408.

²¹⁵ Stengel, Nov. Al. I p. 239 Nr. 412; Böhmer, Acta imp. sel. p. 732 Nr. 1040.

²¹⁶ S. Anm. 212.

Archidiakon Boemund persönlich hergestellt worden²¹⁷. Ob Boemund und Losse ebenfalls an der Abfassung des Originaltextes beteiligt gewesen sind, oder ob die Entsendung des Almoseniers Gerhard mit ihr in Verbindung stand, lässt sich kaum entscheiden, uns ist es auch letzten Endes gleichgültig, wichtig bleibt nur die Tatsache, dass die Entstehung der Denkschrift wesentlich auf trier-böhmische Einflüsse zurückzuführen ist. Französische und luxemburgische Wünsche sind in ihr aufs engste ineinander verflochten. Balduin von Trier reichte hier dem König von Frankreich bei einem Vorgang die Hand, der sich in gleicher Weise gegen seinen Nebenbuhler, Erzbischof Heinrich, wie gegen Ludwig den Bayern, mit dem er bisher in bestem Einvernehmen gestanden hatte, richtete. Da der selbst mit der Curie zerfallene Kaiser für ihn als Fürsprecher in Avignon nicht in Frage kam, wandte er sich an den Franzosen, und scheute sich dabei nicht, um des eigenen Vorteils willen dessen verläumderische Angriffe gegen Ludwig mitzumachen. Sein Verhalten zeigt deutlich, dass er einzig und allein um die Machtstellung seines Hauses besorgt war, Kaiser und Reich, als deren Beschützer er oft hingestellt worden ist²¹⁸, lagen ihm weit weniger am Herzen.

Form und Inhalt der Denkschrift berechtigen uns ausführlicher auf sie einzugehen. Deutlicher, als in den übrigen Quellen, treten hier die Gründe hervor, welche die französische Politik bewogen, sich immer wieder für Mainz zu interessieren. Klar und übersichtlich wird in ihr auf die Zusammenhänge hingewiesen, welche zwischen der Mainzer Frage und den politischen Vorgängen in Deutschland bestanden und die in erster Linie für die Stellungnahme Frankreichs massgebend waren. Der Ton, auf den die Ausführungen gestimmt sind, ist ernst und besorgt; die Erkenntnis, dass Frankreichs Politik in Deutschland auf eine schiefe Ebene geraten ist, die Furcht vor der drohenden Isolierung nach allen Seiten, sprechen sich deutlich aus in Sätzen, die ihren Eindruck auf den Hörer schwerlich verfehlen

²¹⁷ Vrgl. Stengels Vorbemerkung Nov. Al. I p. 228. Die Überschrift der Urkunde in Losses Konzeptbuch lautet: »Translacio de verbis Gallicis per dominum archidiaconum et me facta in legacione regis Francie pro domino Treverensi. Der Text bei Losse hat die Form eines Entwurfes mit zahlreichen Veränderungen, er zeigt das Entstehen der Übersetzung.

²¹⁸ So von K. Höhlbaum, Der Kurverein von Rhense, Abhandl. d. Göttinger Ges. N. F. VII Nr. 3.

konnten, wenn dieser als Franzose in einem für Frankreich günstigen Sinne voreingenommen war, und das war Benedikt XII, wenn auch in einem beschränkteren Masse, als sein Vorgänger Johann XXII.

Über den Verfasser und wohl auch gleichzeitigen Übermittler der Denkschrift lässt sich wenig sagen, er gehörte wohl zu der juristisch geschulten weltlichen Beamtenschaft, die vielfach die Geschäfte des Königs besorgte²¹⁹. Seine Ausführungen beginnt er mit einem Hinweis auf den Zweck der Gesandtschaft: ihre alleinige Aufgabe soll es sein, den Papst über die gefährlichen Ereignisse in Deutschland zu unterrichten. Von vornherin wird der Vorwurf zurückgewiesen, die Denkschrift könnte dazu bestimmt sein, gewisse Personen zu beschuldigen oder herabzusetzen. Alles, was vorgebracht wird, soll nur dazu dienen den Papst gut zu informieren.

Dieser Einführung wird man um so weniger Glauben schenken, als sich unmittelbar an sie der Vorstoss gegen den Kaiser anschliesst. Es heisst dort: Ludwig der Bayer, der sich Kaiser nennt und auch als solcher aufführt, lässt in ganz Deutschland verbreiten, dass er sich mit dem Papst und der Kirche vollständig ausgesöhnt und geeinigt habe, und dass er gleich nach dem 25. September seine Gesandten nach Avignon zu schicken beabsichtige, worauf der Papst ihm volle Absolution erteilen werde, und zwar unter Bedingungen, die den Interessen des Reichs entsprächen. Die Herren und Städte schenken den Erklärungen Ludwigs vollen Glauben und gehorchen und dienen ihm daher bereitwilliger als früher. Ihrem Beispiel folgen sogar Prälaten und andere Geistliche, so dass Ludwig in Stand gesetzt ist, ein grösseres Heer zu versammeln, als er es jemals früher zusammen mit Friedrich dem Schönen besessen hat. Seine Macht ist so gross, dass sie der Curie sehr gefährlich werden kann.

Weiter wird sichtlich unter trierisch-böhmischen Einfluss auf Ludwigs angeblich treuloses Verhalten Johann von Böhmen gegenüber hingewiesen: obgleich Johann ihn früher unterstützt und ihm gegen seine Feinde zum Siege verholfen hat, hat Ludwig alle Verträge und Abmachungen mit ihm in den Wind geschlagen, unter dem Vorwande, dass es seine Pflicht als »Mehrer des Reiches« sei, Verträge zu kassieren, deren Inhalt geeignet scheine

²¹⁹ Vrgl. Stengels Vorbem. p. 228.

ihm und dem Reich zu schaden. Dabei hat er, der als Kaiser allen Streit und Zwist vom Reich fernhalten müsse, selbst den Anlass zum schweren Konflikt zwischen dem König von Böhmen und den Herzögen von Österreich, die früher in Freundschaft und Eintracht miteinander gelebt, gegeben und durch die Ansammlung gewaltiger Heere eine grosse Gefahr für alle rechtlich denkenden Leute, ja selbst für die ganze Christenheit hinaufbeschworen.

Soweit der Angriff gegen Ludwig. Wie das Weitere zeigt, bildet er nur die Einleitung zum Hauptstoss, der sich gegen Heinrich von Virneburg richten sollte.

Anschliessend an die Erzählung von der Machtfülle und Unzuverlässigkeit Ludwigs des Bayern, schreibt der Verfasser wörtlich: »et pater sanctissime, si tali qui nunc est in tanta potencia, addatis potenciam archiepiscopatus Moguntini, pensetis, quid exinde poterit evenire, quia nulli dubium, quin dictus Ludovicus cum proviso Moguntino confederacionem inierit de ponendo et manutenendo eum in pacifica possessione predicti archiepiscopatus Moguntini, quod tamen toto suo conatu implere nequiret. E converso quoque dictus provisos Maguntinus eidem Ludowico promisit assistere contra quemcunque. Tantaque est potencia eiusdem archiepiscopatus Moguntini, quod magis potest iuvare et impedire reges seu imperatores in Alemania quam aliquis prelatorum vel principum dicte terre. Unde, pater sanctissime, si idem Ludovicus sanctitati vestre et ecclesie reconciliatus esset adiutoriumque dicti archiepiscopatus haberet, nulli dubium, quin ita potens existeret, quod tarde consilium apponi posset« ²²⁰.

Hier wird von französischer Seite zum ersten Mal ein Verdacht zur Behauptung erhoben, den König Philipp wohl schon lange hegte, und der sein mehrfaches Vorgehen gegen Heinrich von Virneburg erklärt. Ob den Gerüchten über ein Bündnis zwischen Heinrich von Virneburg und Ludwig dem Bayern damals schon irgendwelche Tatsachen zu Grunde lagen, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, als ganz unwahrscheinlich erscheint es bei Berücksichtigung der späteren Ereignisse nicht. Sicherlich gelangte jedes, auch noch so geringe, Verdachts-

²²⁰ Stengel, Nov. Al. I p. 230 f.

moment, durch die Berichterstattung Balduins von Trier wesentlich aufgebauscht an den Pariser Hof. Für Philipp VI. lag freilich auch ohnedem Grund genug zur Beunruhigung vor: ein Bündnis zwischen Mainz und dem Kaiser durchkreuzte alle seine Pläne hinsichtlich Ludwigs des Bayern und konnte für Frankreich, das angesichts seines bisherigen Verhaltens gegenüber Ludwig mit Recht mit dessen Anschluss an die englische Partei rechnen musste, ebenso unbequem werden, wie für seine luxemburgischen Verbündeten in Deutschland. Die Furcht vor der drohenden politischen Isolierung in Deutschland spricht sich im nächsten Absatz deutlich aus: Es heisst dort: »scit eiam pro certo dictus dominus noster rex, quod rex Anglie ad Ludowicum et duces Austrie predictos ad faciendam confederacionem cum eis noviter suos milites destinavit... Poterit eiam esse grande periculum domino nostro regi et regno suo suisque consaguineis dominis Ungarie et Boemie regibus et archiepiscopo Treverensi, quos non modicum habet cordi...²²¹.

Gestützt auf die bekannten, ihm von trierischer Seite zur Verfügung gestellten, Urkunden, führt der Verfasser weiter seinen Angriff auf Heinrich von Mainz. Er schliesst mit der Erklärung, dass es notwendig sei, bevor Heinrich in sein Amt eingesetzt werde, die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen gründlich zu untersuchen; denn einmal im Besitz des Mainzer Erzbistums, sei er in eine solche Machtstellung eingesetzt, dass alle päpstlichen Versuche, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, scheitern müssten. Um zu zeigen, wie gross die Gefahren sind, welche eventuell durch Heinrich von Virneburg heraufbeschworen werden können, weist der Verfasser noch einmal eindringlich auf die Bedeutung der Mainzer Kirche hin, wobei er es nicht unterlassen kann in Übertreibungen und bewussten Unwahrheiten zu schwelgen²²². Bezeichnenderweise vermeidet er es dabei offensichtlich

²²¹ Stengel, Nov. Al. I p. 231.

²²² Es heisst da u. a.: »Est enim ista ecclesia Maguntina in sui districtu et dominio temporalis longitudine et latitudine ceteris per orbem ecclesiis magis ampla. Habet nobiliores et potenciores Alemannie in vasallos circum circa predictum districtum et intra residentes, videlicet duces, marchiones, comites, barones et nobiles in tanto numero quod est mirum. Habet insuper castra fortissima inexpugnabilia sexuaginta et amplius. Habet eiam alias plurimas municiones et villas firmatas, fortes et potentes valde, inter quas

den Punkt zu berühren, in dem die eigentliche Bedeutung von Mainz für die französische Politik lag — nämlich seine Stellung als erstes Kurfürstentum des Reiches — und entwirft anstatt dessen eine vollkommen verkehrte Schilderung von den in Wahrheit bescheidenen militärischen Machtmitteln des Erzbistums. Der tendenziöse Charakter der Denkschrift tritt an dieser Stelle besonders deutlich zu Tage.

Im weiteren folgt noch ein letzter Versuch einer Rechtfertigung Balduins von Trier, die aber schliesslich in der Erklärung gipfelt, dass der Erzbischof auf den Rat des Königs von Frankreich hin bereit sei, Mainz mit allem was dazu gehört, dem Papst zu übergeben, wenn ihm nur eine Entschädigung für die, von ihm zu Gunsten der Mainzer Kirche gemachten Ausgaben in Aussicht gestellt würde.

Man wird sich dieser letzten Erklärung gegenüber mit Recht skeptisch verhalten müssen. Durch alle Beteuerungen über die Bereitschaft Balduins, abzudanken, klingt doch unverkennbar der Wunsch, dass alles beim Alten bleiben möge. Half sonst nichts mehr, so hoffte man wenigstens durch die Aufrollung der Entschädigungsfrage die Übergabe des Erzstifts an den Virneburger für einige Zeit hinausschieben zu können. Für Balduin selbst zu bitten, wagte man freilich nicht mehr, allzu bestimmt hatte Benedikt XII. seinen Willen gezeigt, ihn aus Mainz zu entfernen, aber dafür wünschte man jetzt die Ernennung eines neuen Kandidaten, der der böhmisch-französischen Partei genehmer war als Heinrich von Virneburg, freilich ohne wie im Jahre 1334 eine bestimmte Person namhaft zu machen; vielleicht mit dem Hintergedanken, dass der Papst in Ermangelung eines anderen geeigneten Kandidaten doch noch auf Balduin zurückkommen könnte. Mit dieser letzten und wichtigsten Bitte schliesst der französische Gesandte seine Denkschrift²²³. Ihre

Erfordiā sola est equalis vel potēciō civitati Maguntine nec non habet communitatem et aliorum hominū multitudinē infinitam...« Stengel, Nov. Al. I p. 232.

²²³ Sie lautet: ... quare vestram sanctitatem supplicat devotissimus filius vester dominus rex Francie, dominus noster, quatinus vobis placeat respicere et considerare tam maxima pericula que ex premissis poterunt evenire, et huiusmodi infirmitati tale adhibere remedium, prout fuerit conveniens et necesse, per quod vestra sanctitas et ecclesia, ipse et suum regnum sique consanguinei predicti in pace et tranquillitate possint vivere omne

Erfüllung soll angeblich das Allheilmittel sein, durch welches alle vorhergeschilderten drohenden Gefahren mit einem Schlage beseitigt werden können. In Wirklichkeit ist sie das Mittel, um Mainz und damit die wichtigste deutsche Kurstimme der böhmisch-französischen Partei zu sichern.

So ergibt sich immer wieder das gleiche Bild, welches wir schon 1333 kennen lernten; Mainz, als der Schlüssel zum Reich, wird nach wie vor hartnäckig umworben, nur sind es jetzt andere Gründe, die seinen Besitz den französisch-böhmischen Verbündeten als für ihre Zwecke unentbehrlich erscheinen lassen. Damals trugen Philipp VI. und Johann sich noch mit aggressiven Plänen, die gegen Ludwig den Bayern und auf Erwerbungen in Italien und Burgund gerichtet waren. Jetzt sollte die Sicherung von Mainz eine Schutzmassnahme bilden gegen England und seine deutschen Verbündeten. Was einst offensiven Zwecken nutzbar gemacht werden sollte, musste jetzt der Defensive dienen. Frankreichs Sicherheit erforderte es, dass neben Trier und Böhmen auch Mainz an seine Seite trat, dann erst konnte es hoffen, den Engländern einigermaßen die Wage halten und Ludwig den Bayern unschädlich machen zu können. Vielleicht ergab sich dann sogar eine Situation, welche die Wiederaufnahme der 1334 so kläglich gescheiterten Gegenkandidaturpläne möglich machte.

Am 10. September 1336 bestätigte Benedikt XII. dem französischen König den Empfang eines Ludwig den Bayern und das Reich betreffenden Schreibens, über dessen Inhalt er sich nicht näher äusserte, den er aber als äusserst schwerwiegend und einer eingehenden und reiflichen Prüfung für bedürftig erklärte, da sich sonst ohne Zweifel grosse Gefahren und Zwietracht, Aufregung der ganzen Christenheit und ein gefährliches Schisma daraus ergeben könnten²²⁴.

suspicione cessante et quod placeat vobis talem ad gubernacionem dicte ecclesi Moguntine preficere, qui sit utilis ad dictam ecclesiam gubernandam ad honorem vestrum et sancte matris ecclesie et non sit suspectus domino nostro regi neque suis consaguineis supradictis.... Stengel, Nov. Al. p. 233.

²²⁴ V. A. p. 623 Nr. 1830; Daumet p. 142 Nr. 214. Sievers p. 153 ff. bringt das Schreiben mit dem späteren, anlässlich der neuen Gesandtschaft Ludwigs des Bayern und seinem Bündnisangebot an Frankreich zwischen Philipp VI. und der Curie stattgehabten, Briefwechsel in Verbindung und ist der An-

Man kann leicht geneigt sein, dieses Schreiben auf den ersten Blick für die Antwort des Papstes auf die Forderungen der französischen Gesandtschaft zu halten; sieht man jedoch näher hin, so gewahrt man gleich, dass diese allein schwerlich die grossen vom Papste erhobenen Bedenken rechtfertigen konnten. Die Neubesetzung von Mainz war, so wichtig sie auch allen Beteiligten erscheinen mochte, kein Ereignis, das die ganze Christenheit in Aufregung versetzen und ein Schisma heraufbeschwören musste. Eher konnte schon der, wenn auch nicht offen ausgesprochene, so doch aus den Denkschrift deutlich genug sich ergebende Wunsch des Königs, die Versöhnung des Papstes mit dem Kaier noch weiter hinausgeschoben zu sehen die Befürchtungen der Curie rechtfertigen. Noch verständlicher werden sie uns erst, wenn wir annehmen, dass Philipp im Zusammenhang mit der Intervention gegen Mainz auf die alten Pläne von 1333 zurückgekommen ist, und in einem an den Papst gerichteten Schreiben ihrer Erwähnung getan hat. Anhaltspunkte für eine solche Vermutung bieten sowohl der Text des päpstlichen Antwortsschreibens, wie die sich aus dem Wortlaut der Denkschrift ergebende starke Beeinflussung der französischen Politik durch Johann von Böhmen. Unter den gegebenen Umständen liegt es doch sehr nahe, dass der Böhmenkönig, bedroht durch die Koalition zwischen dem Kaiser und den Österreichern, König Philipp geraten hat, als ultima ratio auf die alten Gegenkandidaturpläne zurückzugreifen. In seinem schon angeführten Schreiben vom 23. September²²⁵ berichtete der Kaplan Ditmar an den Archidiakon Boe-

sicht, dass der König schon jetzt dem Papste den Plan einer Versöhnung zwischen ihm und Ludwig vorgelegt habe. Gestützt auf eine Angabe Villanis (a. a. O. p. 793) glaubt er, dass Philipp beabsichtigt habe, vom Kaiser als Zugeständnis die Abtretung des Arelats zu fordern. Dieser Forderung sowie dem ganzen Plane gegenüber habe Benedikt dann die obigen Bedenken geäussert. Die Tatsache, dass wegen der Abtretung des Arelats Verhandlungen zwischen Frankreich und der Curie stattgefunden haben, ist an sich nicht ausgeschlossen. Wir wissen, dass die Erwerbung dieser Gebiete schon lange auf dem politischen Programm Frankreichs stand; für den in Frage stehenden Zeitpunkt sind sie allerdings sehr unwahrscheinlich. Ganz ausgeschlossen ist es aber, dass Philipp, der, wie wir sahen, gerade in diesen Tagen schroff gegen Ludwig Stellung nahm, gleichzeitig den Plan gehabt haben soll, sich mit ihm zu versöhnen. Sievers Hypothese liess sich schon kaum aufrechterhalten, solange die französische Denkschrift unbekannt war, jetzt erscheint sie durch nichts gerechtfertigt.

²²⁵ Stengel, Nov. Al. I p. 439 f. Nr. 412.

mund und Rudolf Losse nach Avignon von einer aus dem Grafen Joffried von Leiningen und dem Notar Nicolaus Efficax bestehenden Gesandtschaft, die der Böhmenkönig an den Papst und den König von Frankreich abgefertigt habe, um ihre Absichten hinsichtlich Ludwigs des Bayern kennen zu lernen. Da der Kaplan Ditmar weiter betonte, dass Johann jederzeit mit Ludwig dem Bayern einen günstigen Vergleich abschliessen könne, wenn er sich bereit erkläre, ihn gegen den Willen des Papstes und des Königs von Frankreich als Kaiser anzuerkennen und seine Lehen von ihm in Empfang zu nehmen, so liesse sich annehmen, dass er, um nicht auf die Bedingungen Ludwigs eingehen zu müssen, noch einen letzten Versuch unternommen hat, ihn mit Hilfe Frankreichs und des Papstes auszuschalten.

Schliesslich deutet auch der Text der Denkschrift an, dass man gegen Ludwig den Bayern etwas im Schilde führte. Die heftigen Angriffe gegen den Kaiser sollten Benedikt XII. wohl nicht nur von der Versöhnung abhalten, sondern in ihm zugleich auch das Verständnis für die Notwendigkeit eines Thronwechsels wecken, für den dann das, nach dem Willen der beiden Könige neubesetzte Mainz, zusammen mit Trier und Böhmen, die nötige Grundlage bilden konnte. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, war vielleicht sogar Balduins Verzichtserklärung ernst zu nehmen, weil ja die Notwendigkeit bestand, den Mainzer Stuhl getrennt von Trier zu besetzen, um nicht der Kurstimme verlustig zu gehen. Inbezug auf Mainz hiess es in der Denkschrift: »... tantaque est potencia eiusdem auchiepiscopatus Moguntini, quod magis potest iuvare et impedire reges seu imperatores in Alemannia...«²²⁶. Enthielt dieser Satz nicht schon einen Hinweis auf die Rolle, welche der neue von Frankreich und den Luxemburgern abhängige Mainzer Bischof Ludwig dem Bayern gegenüber spielen sollte?

Dieses alles muss freilich Vermutung bleiben, solange nähere Zeugnisse fehlen, sicher ist aber, dass, wenn damals wirklich ernste Absichten bestanden haben, die in der vorgezeichneten Richtung lagen, alle Versuche, sie in die Wirklichkeit umzusetzen durch die folgenden Ereignisse im Keime erstickt worden sind. Die Ansprüche freilich bestanden weiter, solange bis sie nach

²²⁶ Stengel, Nov. Al. I p. 230.

einem Jahrzehnt in der Gegenkandidatur des Böhmen Karl doch noch ihre Verwirklichung fanden. —

Benedikt XII. war wohl, trotz seiner ausweichenden Antwort, von Anfang an entschlossen gewesen, die ihm von König Philipp vorgelegte Angelegenheit eben nicht aufzunehmen. Er befand sich ja schon seit einiger Zeit im Besitz des Schreibens Ludwigs des Bayern, in welchem dieser die Wiederaufnahme der Reconciliationsverhandlungen ankündigte und zugleich seiner Bereitwilligkeit sich mit Frankreich zu verbünden Ausdruck verlieh²²⁷. Mit diesem Schreiben des Kaisers schwand für den Papst der letzte Grund ein neues Schisma über das Reich heraufzubeschwören, das zudem jetzt sicher ausschliesslich ihm zur Last gelegt werden würde, und sich so zu einer Gefahr für seine Stellung im Reich auswachsen konnte, die zu riskieren durch das Verhalten Ludwigs des Bayern eben nicht gerechtfertigt schien. Ja, Benedikt zeigte sich nicht einmal bereit, den bescheideneren Bitten des Königs, wie sie in der Denkschrift niedergelegt waren, Erfüllung zu gewähren. Unbeirrt durch die Wünsche König Philipps und seiner Verbündeten, betrieb er das Prozessverfahren gegen Balduin mit einer Konsequenz und Hartnäckigkeit, die wir sonst an ihm nicht immer gewohnt sind. Bei Behandlung dieser kirchlichen Frage bewies er eine Festigkeit und Entschlossenheit, die ihm in politischen Dingen leider allzu oft abging. Durch nichts liess er sich von dem als recht erkannten Wege abbringen und er ruhte nicht eher, bis er schliesslich am 15. Oktober den grossen Schlag gegen Balduin von Trier und das aufsässige Mainzer Kapitel führen konnte. In einer Bulle, die noch einmal die ganze Streitfrage ausführlich rekapitulierte, erklärte er die früheren Urteile, laut denen Balduin der Exkommunikation und das ihm anhängende Mainzer Domkapitel der Suspension verfallen sei, als noch zu Recht bestehend. Er befahl beiden, sich sofort den päpstlichen Verordnungen zu fügen und binnen zwei Monaten Heinrich von Virneburg in alle ihm zustehenden Rechte einzusetzen; widrigenfalls zitierte er Balduin im Verlauf weiterer zwei Monate zur Rechtfertigung vor seinen Richterstuhl²²⁸.

²²⁷ V. A. p. 623 Nr. 1831; Daumet p. 142 Nr. 215.

²²⁸ V. A. p. 626 Nr. 1839; Reg. bei Sauerland II p. 503 Nr. 2664; vrgl. den teilweise anders lautenden Entwurf bei Stengel, Nov. Al. I p. 243 Nr. 414. Schrohe p. 24.

Das war eine enttäuschende Antwort auf die Intervention des Königs von Frankreich und ein nicht misszuverstehender Beweis dafür, dass der Papst die Mainzer Angelegenheit unbeeinflusst von den Wünschen der rivalisierenden Mächte nur nach eigenem Ermessen zu regeln gewillt war! Jetzt blieb Balduin nichts weiter übrig, als sich zu fügen; sofort nach Eintreffen der Nachricht von dem Erlass der Bulle wurde von Trier aus eine neue Gesandtschaft nach Avignon abgefertigt, zu ihrem Bestande gehörten wieder der Archidiakon Boemund und Rudolf Losse²²⁹. Durch die Erklärung, dass ihr Erzbischof nun bereit sei seinen Ansprüchen auf Mainz zu entsagen, und das Erzbistum mit allem dazu gehörigen Besitz dem Papste zu übergeben, gelang es ihnen, an der Curie einen Stimmungsumschwung zugunsten ihres Herrn herbeizuführen, doch war an eine Beseitigung Heinrichs von Virneburg jetzt kaum mehr zu denken. Freilich, einen letzten Versuch, ihm das Wohlwollen des Papstes zu entziehen, unternahmen die Gesandten doch noch. In einer von Rudolf Losse verfassten Denkschrift, die sie dem Papste vorlegten, um Balduins Verhalten zu rechtfertigen, schleuderten sie noch ein letztes Mal alle uns schon bekannten Anklagen gegen Heinrich²³⁰. Eine Wirkung erzielten sie dadurch nicht, so dass der Trierer jetzt auch die letzte Hoffnung, einen Nachfolger zu bekommen, von dem er erwarten konnte, dass er seine Schadenersatzansprüche voll befriedigen werde, schweren Herzens aufgeben musste. Sein enger Anschluss an die französisch-böhmische Partei hatte ihm nichts geholfen, selbst die wiederholte Fürsprache Philips VI. war fruchtlos geblieben angesichts der Entschlossenheit der Curie, in dieser allein von ihrer Entscheidung abhängigen Angelegenheit nur eigene Interessen zu verfolgen. Balduin und seine Verbündeten mussten sich eingestehen, dass sie eine vollständige Niederlage erlitten hatten. Für den erstgenannten war der Verlust von Mainz um so empfindlicher, als ihm nun zu gleicher Zeit auch das Bistum Speyer, welches er seit 1331 verwaltete, verloren ging²³¹. Als Bischof Walram, für den

²²⁹ Stengel, Nov. Al. I p. 260 Nr. 419. Vollmacht Balduins für seine Gesandten vom 12. Nov. 1336. Sauerland II p. 505 Nr. 2268; V. A. p. 660 Nr. 1851. Raynaldus 1336 § 59. Schrohe p. 24. Sauerland III Vorbem. p. VI.

²³⁰ Stengel, Nov. Al. I p. 262 Nr. 422.

²³¹ A. Dominicus, Balduin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier. 1862 p. 345. Müller II p. 107.

er die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten seines Stifts übernommen hatte, im August 1336 starb, wünschte er Speyer seinem Kaplan Johann von Verden zuzuwenden, erlitt dabei jedoch, teils durch eigene Schuld, einen Misserfolg. Der vom Kapitel gewählte Domherr Gerhard von Ehrenberg fand die Bestätigung des Papstes, ihm musste Balduin auch den weltlichen Besitz seines Bistums ausliefern. Ein am 10. April 1337 abgeschlossener Vertrag sicherte ihm allerdings eine sehr bedeutende Entschädigung für seine Auslagen in der Höhe von 30.000 Pfund Heller zu. So hatte Balduin schliesslich persönlich noch ein gutes Geschäft gemacht, die böhmisch-französische Partei im Reich verlor freilich wieder einen ihrer Stützpunkte, denn Bischof Gerhard erwies sich bald als treuer Anhänger Ludwigs des Bayern.

Die unmittelbare Folge von Erzbischof Balduins Verzichtserklärung in Avignon war die vorläufige Sistierung der gegen ihn und das Kapitel angestregten Prozesse durch Benedikt XII.²³². Um die durch Balduin widerrechtlich besetzten Bistümer aus seinen Händen entgegen zu nehmen, entsandte der Papst die Pröpste Guido von Saint-Germain und Nicolaus Cabot nach Deutschland²³³. Sie sollten die Übergabe vollziehen und bis auf weiteres die Verwaltung übernehmen²³⁴. Falls Balduin oder das Mainzer Kapitel doch noch Widerstand leisten sollten, wurde den Gesandten anbefohlen sofort die Prozesse gegen sie zu verkündigen²³⁵.

Von einer sofortigen Einsetzung Heinrichs von Virneburg war jedoch jetzt nicht mehr die Rede. Der Erzbischof sah sich in seiner Hoffnung, nach dem Verzicht des Gegners die Verwaltung des ganzen Erzbistums in seine Hände zu bekommen, bitter enttäuscht. Ihm wurden nur die Gebiete, welche er bisher schon innegehabt hatte, eingeräumt und die Einkünfte zugesichert, welcher er für seine Lebenshaltung brauchte²³⁶. Das Verfügungsrecht über den sonstigen Besitz der Kirche, vor allen

²³² Sauerland II p. 508 Nr. 2272. V. A. Nr. 1854.

²³³ Sauerland II p. 509 Nr. 2273; p. 510 Nr. 2274; p. 513 Nr. 2276. V. A. NNr. 1850, 1858, 1860. Die Vollmachten der Gesandten sind am 10. Januar 1337 ausgefertigt.

²³⁴ Sauerland II p. 511 Nr. 2275; V. A. Nr. 1857.

²³⁵ Zur Entsendung der beiden Prälaten durch Benedikt vrgl. Schrohe p. 25 ff. Sauerland III Vorbem. p. VII ff.

²³⁶ Sauerland II p. 511 Nr. 2275 V. A. Nr. 1857.

Dingen über die zum Erzstift gehörigen Städte, Burgen und festen Orte, blieb den päpstlichen Gesandten vorbehalten, deren Aufgabe es sein sollte, innerhalb von sechs Monaten den Frieden zwischen den streitenden Parteien wiederherzustellen und einen Vergleich zu Stande zu bringen. Erzbischof Heinrich blieb also bis zur endgültigen Regelung der Frage, die eventuell noch eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen konnte, kaltgestellt, ein päpstliches Schreiben vom 15. Februar verbot ihm schliesslich noch, sich an Bündnissen irgendwelcher Art zu beteiligen und sein kurfürstliches Wahlrecht auszuüben, ohne dazu von der Curie eine besondere Genehmigung erhalten zu haben²³⁷. So war nicht nur Balduin, sondern auch sein Gegenspieler Heinrich von Virneburg, gegen den in den Augen des Papstes scheinbar genügende Verdachtsmomente vorlagen, ausgeschaltet und die Curie beherrschte als Vermittlerin vollständig die Situation. Benedikt XII. hatte erreicht, wonach er strebte: das vielumstrittene Erzbistum befand sich in seinen Händen und der Besitz dieses Pfandes sollte es ihm, so hoffte er wenigstens, ermöglichen, entscheidend in die Entwicklung der Dinge im Reich zugunsten des Friedens eingreifen zu können. —

Ludwig der Bayer hatte die ihm von französischer Seite zu Last gelegte Schwenkung ins englische Lager im Sommer 1336 jedenfalls noch nicht offen vollzogen, wenn auch sein Verhalten den Verdacht der Gegner, dass er schon im geheimen Einvernehmen mit Eduard III. stände, mehrfach zu rechtfertigen schien. Ludwig war durch die Ereignisse immer wieder darüber belehrt worden, dass ihm im Reich die Hände gebunden bleiben mussten, solange die Versöhnung mit der Curie nicht vollzogen worden war, und so beschloss er, ehe er eine endgültige Entscheidung über die Richtung seiner Aussenpolitik traf, noch einmal den Versuch zu unternehmen, durch die Versöhnung mit dem Papste dem unseligen Zwiespalt im Reich ein Ende zu bereiten und so der Gegenpartei den Boden für neue, gegen ihn gerichtete Anschläge zu entziehen. Gelang es ihm seine Stellung auf diese Weise zu sichern, dann musste ihm auch mit der Zeit wieder die Möglichkeit offen stehen, aussenpolitische Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen, ohne gleichzeitig fürchten zu müssen, dadurch seine Position im Reich zu gefährden.

²³⁷ Sauerland II p. 515 Nr. 2283; V. A. Nr. 1870.

Das Schicksal seiner neuen Gesandtschaft hatte dem Kaiser deutlich genug gezeigt, dass die ersehnte Einigung mit der Curie, weniger vom guten Willen des Papstes, als von dem des französischen Königs abhängig war. Aus diesem Grunde leitete er im August 1336 die neuen Verhandlungen mit einem Schreiben ein, das wohl an den Papst gerichtet, seinem Inhalt nach aber mehr für den französischen König bestimmt war. Er trat darin den Gerüchten über seine Teilnahme an angeblichen Bündnissen gegen den König und den Herzog von Burgund entgegen, indem er darauf hinwies, dass er seinen Gesandten, die damals an der Curie weilten, Vollmacht erteilt habe, auf Wunsch des Papstes mit dem König von Frankreich das engste Freundschaftsbündnis abzuschliessen. Er bat den Papst, ihn bei Philipp VI. und bei Herzog Odo zu entschuldigen und teilte ihm schliesslich mit, dass er um Michaelis eine neue Gesandtschaft nach Avignon entsenden werde ²³⁸.

Wenn wir von der Voraussetzung ausgehen, dass es Ludwig dem Bayern unter allen Umständen daran gelegen war, ein Bündnis mit Frankreich zu schliessen — und dafür sprechen sowohl der Inhalt seines Schreibens an den Papst, sowie der Umstand, dass sich auch seine Gemahlin mit einem Schreiben direkt an Philipp VI. wandte ²³⁹ — so muss es im höchsten Grade unverständlich erscheinen, dass der Kaiser zum Führer der Gesandtschaft, welche beauftragt wurde, die Verhandlungen zu führen und einen Bündnisvertrag mit Frankreich abzuschliessen, ausgerechnet den Markgrafen Wilhelm von Jülich ernannte ²⁴⁰. Die englischen Beziehungen des Jülichers waren allgemein bekannt, Philipp VI. war sicher am besten über sie orientiert und so musste er jeder Sache, in welcher Wilhelm von Jülich als Sprecher auftrat, mit dem grössten Misstrauen begegnen. Damit war aber den Verhandlungen in dem Sinne, wie wir oben voraussetzten, von vornherein der Boden entzogen. Ludwig der Bayer kann sich über diese Sachlage nicht im Unklaren gewesen sein; die Vertrauensstellung, welche der neuernannte Markgraf bei ihm inne-

²³⁸ Erwähnt im Schreiben Benedikts XII. an Philipp von Frankreich vom 10. Sept. 1336. V. A. p. 623 Nr. 1831; Daumet 142 Nr. 215.

²³⁹ Vrgl. das Schreiben Benedikts XII. an Philipp von Frankreich vom 23. Nov. 1336. V. A. p. 657 Nr. 1847; Daumet 154 Nr. 239.

²⁴⁰ Lünig, Reichsarchiv, pars specialis II p. 27. Vrgl. dazu Sievers p. 149 ff.

hatte und seine ohne Zweifel bedeutenden diplomatischen Fähigkeiten vermochten es sicher nicht, ihn die negativen Seiten dieser Wahl übersehen zu lassen. Hier müssen wir nach einer anderen Erklärung für die Beweggründe des Kaisers suchen, und wir finden sie wohl am ehesten, wenn wir annehmen, dass Ludwig, als er seine Gesandtschaft abfertigte, schon gewisse Bindungen nach der englischen Seite hin eingegangen war, die ihn jetzt veranlassten, neben seinen eigenen auch bestimmte englische Forderungen gegenüber Philipp VI. und der Curie zu vertreten. Ziehen wir das Verhältnis Wilhelms von Jülich zu England in Betracht und berücksichtigen wir ferner, dass seine Begleiter, der Pfalzgraf Ruprecht und der Bamberger Propst Marquardt von Randeck nach dem Mislingen der Versöhnungsaktion an der Curie als erste ins englische Lager übergangen, so muss die oben ausgesprochene Vermutung so gut wie gesichert erscheinen. Damit fällt aber auch die Voraussetzung, von der wir ausgingen, und es ergibt sich als Zweck der Gesandtschaft die ultimative Forderung an Philipp VI.: entweder Vermittelung an der Curie oder Krieg mit England und Deutschland.

Für die französische Politik mag der Entschluss Ludwigs, direkt Verhandlungen aufzunehmen, anfangs überraschend gekommen sein. Im Zweifel darüber, wie er sich zu stellen habe, wandte sich König Philipp, gleich nach dem Eintreffen der Nachricht, an Benedikt, mit der Bitte um seine Meinungsäußerung. In seinem Antwortschreiben vom 23. November legte der Papst ihm ans Herz, nichts Endgültiges abzuschliessen, bevor Ludwig mit der Curie ausgesöhnt sei ²⁴¹. Die wenig stichhaltigen Gründe, mit denen er seinen Ratschlag zu rechtfertigen suchte, zeigen deutlich, dass er die Befürchtung hegte, Ludwig der Bayer könnte nach Abschluss des Bündnisses mit Frankreich, dessen Hilfe in Anspruch nehmen, um seine Versöhnung mit der Curie zu erzwingen, ohne Rücksicht auf die Bedingungen, welche der Papst ihm zu stellen gedachte. Vielleicht fürchtete er auch, dass Ludwig dann überhaupt auf weitere Versöhnungsbestrebungen verzichten würde; jedenfalls traute er weder ihm noch Philipp ganz, und so kam ihm alles darauf an, auch die Bündnisverhandlungen nach Avignon zu verlegen, um im Interesse seiner eigenen politischen Pläne eine ständige Kontrolle über sie ausüben zu können.

²⁴¹ V. A. p. 657 Nr. 1847; Daumet 154 Nr. 239.

Benedikt bemühte sich damals gerade darum, die Vermittlung zwischen Frankreich und England in seine Hände zu bekommen ²⁴², nichts konnte ihm daher im Augenblick unerwünschter sein, als eine Erschwerung seiner zukünftigen Schiedsrichter-tätigkeit durch ein vorzeitiges Bündnis zwischen Frankreich und dem Reich.

Als die Gesandtschaft des Kaisers im Dezember in Paris eintraf, sah sich Philipp VI. dann vor die Entscheidung gestellt, entweder ein Bündnis mit Ludwig dem Bayern einzugehen, das jedoch eine Aufgabe seiner bisherigen aggressiven Englandpolitik zur Grundlage hatte oder es zu einem gleichzeitigen Bruch mit Deutschland und England kommen zu lassen. In dieser für ihn höchst unbequemen Lage wählte er zunächst den Kompromissweg eines vorläufigen Abkommens: Am 23. Dezember schwor Markgraf Wilhelm von Jülich im Namen des Kaisers, dass weder er noch seine Verbündeten und Untertanen dem französischen König, seinen Verbündeten und Untertanen während der Dauer der Verhandlungen Schaden zufügen, noch gestatten würden, dass andere es täten, worauf der Rat des französischen Königs, Miles von Noyers, im Namen seines Königs die bindende Erklärung abgab, er werde den Bemühungen des Kaisers mit der Curie zu einer Einigung zu gelangen, in keiner Weise hinderlich sein ²⁴³. Beide Erklärungen wurden schriftlich fixiert, und mit diesem Beweismaterial versehen, verliess die Gesandtschaft des Kaisers Paris, um sich weiter nach Avignon zu begeben.

Durch den Abschluss dieses Provisoriums hatte König Philipp scheinbar den päpstlichen Wünschen nachgegeben, in Wahrheit jedoch nur den für seine Kriegsvorbereitungen nötigen Aufschub gewonnen. Denn daran, dass Philipp schon jetzt fest entschlossen war an seiner Angriffspolitik gegen England unter allen Umständen festzuhalten, kann kaum gezweifelt werden.

²⁴² Benedikt entsandte zu diesem Zweck seinen Kaplan, den Kanoniker v. St. Aposteln in Rom Philipp v. Chambarlai an die beiden Könige, vgl. das Beglaubigungsschreiben für ihn v. 26. Nov. 1336. Daumet 160 Nr. 243, ferner die Aufforderung Benedikts die Verhandlungen an die Curie zu verlegen: Daumet 154 Nr. 239; V. A. p. 657 Nr. 1847 und Daumet 158 Nr. 241.

²⁴³ Lünig, Reichsarchiv, pars specialis II, p. 27, erwähnt im Schreiben Benedikts XII. an Philipp vom 4. April 1337. Daumet 179 Nr. 280; V. A. p. 668 Nr. 1876. Vrgl. auch Daumet 171 Nr. 263.

Was er brauchte, war Zeit, darum allein schloss er das vorläufige Abkommen, aus dem gleichen Grunde verstand er es im Laufe der nächsten Monate mehrfach die Verschiebung des Termins der Verhandlungen an der Curie durchzusetzen²⁴⁴. Schliesslich musste es aber doch zu einer Entscheidung kommen, und diese Entscheidung wurde ohne Zweifel beschleunigt durch die Nachrichten, welche der König aus Avignon erhielt.

Da sich unsere Quellen über die Vorgänge in Avignon vor der Entscheidung, die schliesslich im April des nächsten Jahres fiel, ausschweigen, so bleiben wir auch hier auf Vermutungen angewiesen. Das eine scheint sicher, dass Benedikt XII. sich den wiederholten Forderungen des Königs von Frankreich, den Termin der Verhandlungen zu verschieben, nur mit Widerstreben gefügt haben wird. Gerade jetzt, wo sein lange gehegter Wunsch, den Vermittler zwischen den streitenden Parteien spielen zu können, in Erfüllung zu gehen schien, trat Frankreich mit seinen Verzögerungsbestrebungen dazwischen, die geeignet waren die ganze Vermittlerrolle des Papstes illusorisch zu machen. Es liegt auf der Hand, dass Benedikt nun, je mehr Hindernisse ihm von der einen Seite in den Weg gestellt wurden, desto geneigter wurde der anderen Partei entgegenzukommen, d. h. nicht nur die Versöhnung mit Ludwig ernstlich ins Auge zu fassen, sondern auch gewissen englischen Wünschen ein williges Ohr zu leihen. Benedikt erhoffte als Resultat seiner Schiedsrichtertätigkeit ohne Zweifel eine grössere politische Unabhängigkeit von Frankreich, auch dieser Umstand muss ihn günstig für die Wünsche der Gesandtschaft des Kaisers gestimmt haben. Gerade aus dem letztgenannten Grunde durfte aber Philipp VI. es auf keinen Fall zu einem Abschluss zwischen der Gesandtschaft und dem Papste kommen lassen, und da eine weitere Verzögerung nicht mehr gut möglich schien, so entschloss sich der König, dessen ganze Englandpolitik schon seit Jahren auf eine kriegerische Auseinandersetzung eingestellt war²⁴⁵, im Frühjahr 1337 endlich zu einer Entscheidung im Sinne eines endgültigen Bruches. Er mag hierbei auch wieder zum Teil unter dem Einfluss Johanns

²⁴⁴ Sauerland II p. 514 Nr. 2281; V. A. p. 664 Nr. 1867; Vidal 345 Nr. 1223. Ferner V. A. p. 666 Nr. 1872; Daumet 176 Nr. 277.

²⁴⁵ M. Jusselin. Comment la France se préparait à la guerre de cent ans. Bibl. d'école des chartes 73. 1912, p. 209 ff.

von Böhmen gehandelt haben, der durch die drohende Versöhnung zwischen Kaiser und Papst vielleicht in noch höherem Masse beunruhigt war, als Philipp VI. Jedenfalls weilten böhmische Gesandte in Avignon, als dort die Würfel fielen²⁴⁶.

In den allerersten Tagen des April erschien Roger Bernhard von Foix, Vicomte von Castelbon, als Gesandter des französischen Königs in Avignon und erklärte dem Papste offen, dass es den Wünschen seines Herrn entspräche, wenn die Angelegenheit Ludwigs des Bayern hinausgeschoben oder abgebrochen würde²⁴⁷.

Der Papst war überrascht und erschreckt; in seiner Antwort an den König wies er auf die Gefahr hin, dass die zur Verzweiflung getriebenen Deutschen sich den Engländern anschliessen könnten, und hielt dem König sein Ludwig dem Bayern gegebenes Versprechen vor, die Verhandlungen nicht zu stören.²⁴⁸ Den Mut zu energischem Widerspruch fand er aber nicht. Um ihn sich völlig gefügig zu machen, entsandte Philipp eine grosse feierliche Gesandtschaft, die von den Erzbischöfen Wilhelm von Sens und Peter Roger von Rouen geführt wurde nach Avignon.²⁴⁹ Zur gleichen Zeit traf ein Schreiben des Königs von Böhmen und Herzog Heinrichs von Niederbayern an die Curie ein, das neue Pläne in der Thronfolgefrage enthielt.²⁵⁰ Dem kombinierten französisch-böhmischen Manöver gelang es den letzten Widerstand des Papstes zu beseitigen. Statt des erhofften günstigen Bescheids erteilte Benedikt der Gesandtschaft des Kaisers nun eine völlige Absage. Er warf Ludwig dem Bayern vor, dass er nicht wahrhaft reumütig sei, hielt ihm alle seine Verbrechen gegen die Kirche entgegen und stellte zuletzt die Forderung, er solle die Regierung Deutschlands und des Imperiums

²⁴⁶ Sievers p. 169.

²⁴⁷ V. A. p. 668 Nr. 1876, vollst. Daumet 179 Nr. 280. Heinrich von Diessenhoven, Fontes IV p. 26. Vrgl. Sievers p. 165 ff.

²⁴⁸ V. A. p. 668 Nr. 1876; Daumet 179 Nr. 280.

²⁴⁹ V. A. p. 670 Nr. 1878. Diese Gesandtschaft ist identisch mit der von Matthias v. Neuenburg p. 141 in das Jahr 1336 verlegten.

²⁵⁰ Matth. v. Neuenburg p. 142; Scripserant eciam illis diebus ad curiam rex Boemie et Henricus dux Bawarie, gener eius, quod de auxilio Ungarie et Cracovie regum et aliorum alium vellent constituere regem Romanorum potenter. Dieses Schreiben ist von Matthias ebenfalls ins Jahr 1336 verlegt, da es sich jedoch dicht dem Bericht über die grosse französische Gesandtschaft anschliesst, ist es m. E. n. ebenfalls als hierher gehörig zu betrachten.

niederlegen und sich der Gnade des Heiligen Stuhles unterwerfen ²⁵¹.

Welche Mittel angewandt worden sind, um den widerstrebenden Benedikt gefügig zu machen, wissen wir nicht, doch lassen sich Vermutungen über ihren Charakter anstellen.²⁵² Dass man auf französischer Seite auch gegenüber dem Papst nicht vor dem Äussersten zurückschreckte, wenn es galt den Willen des Königs zur Geltung zu bringen, ist bekannt. Die Brutalität der französischen Gesandten, die schon einmal das Papsttum in die Knie gezwungen hatte, lernte Benedikt XII. schon bald nach seiner Thronbesteigung kennen,²⁵³ jetzt spürte er sie wieder und wohl härter als damals. Drohend stand das Schicksal Bonifaz VIII. vor ihm, geeignet auch einen stärkeren Charakter als ihn zur Nachgiebigkeit zu veranlassen.²⁵⁴ Philipp VI. hatte erreicht, was er wollte. Durch brutales Vorgehen und nackten Wortbruch glaubte er die Situation zu seinen Gunsten verändert zu haben. Dass er sich dabei täuschte, lehrte die Zukunft.

Während Philipp VI. alles tat, um in Avignon die sich anbahnende Versöhnung zwischen Kaiser und Papst zu bekämpfen, weil er dadurch dem drohenden Bündnis zwischen England und dem Reich am ehesten seine Bedeutung zu nehmen glaubte, unternahm er scheinbar nichts, um die immer reger werdende Werbetätigkeit der englischen Gesandten im Rheinlande zu unterbinden. ²⁵⁵ Er mag der Meinung gewesen sein, dass ein Propagandafeldzug ähnlich dem der Engländer, ihm nur noch geringe Vorteile bringen könne, weil die gegnerische Partei schon zu stark und gefestigt sei, und es schien ihm darum wohl vorteilhafter gemeinsam mit Johann von Böhmen seine bisherige, vor-

²⁵¹ Heinrich von Diessenhoven, *Fontes* IV p. 26.

²⁵² Vrgl. die Andeutung bei Matthias von Neuenburg p. 142: *rex Francie eciam in terra sua undique bona et redditus cardinalium interdixit.*

²⁵³ S. o. p. 70 f.

²⁵⁴ Die Art und Weise, auf welche Philipp VI. den Papst seinem Willen gefügig zu machen verstand, schildert Matthias von Neuenburg p. 149 anlässlich des Berichts über die Gesandtschaft der in Speier versammelten Bischöfe an den Papst im Jahre 1338. Es heisst dort: *cum papa nuncios recepisset benigne, mane nunciis flens conquerebatur, quod rex Francie sibi scripserit, si Bawarum sine eius voluntate absolveret peiora sibi fierent, quam pape Bonifacio a suis predecessoribus essent facta.*

²⁵⁵ Über die Tätigkeit der Engländer vrgl. Stechele p. 129 ff.

wiegend gegen Ludwig den Bayern gerichtete Politik fortzusetzen, weil er durch sie die Aussicht erhielt, mit Hilfe eines von ihm abhängigen deutschen Königs den englischen Bündniswerbungen ein für allemal ein Ende bereiten zu können.

Die notwendige Vorbedingung für die Verwirklichung dieser Gedanken war, wie wir wissen, neben der Zustimmung des Papstes, die nach den letzten Ereignissen in Avignon gesichert schien, vor allen Dingen die Gewinnung von Mainz. Hier aber waren die Aussichten ungünstiger als je zuvor, und nicht zum geringen Teil durch die Schuld gerade der Macht, deren Mitwirkung man sich an erster Stelle zu sichern gesucht hatte, nämlich des Papstes. —

Am 29. März 1337 langten die beiden französischen Prälaten, welche Benedikt XII. mit dem Auftrage, das Erzbistum Mainz in ihre Verwaltung zu nehmen, nach Deutschland geschickt hatte, in Trier an²⁵⁶. Erzbischof Balduin verzichtete äusserlich auf jeden weiteren Widerstand, und veranlasste die nötigen Schritte, welche die geordnete Übergabe des Erzbistums an die päpstlichen Gesandten erforderte. Hierbei stiess er jedoch auf den Widerstand des ihm bisher völlig ergebenen Domkapitels. Dieses hatte seinen Kampf gegen den päpstlichen Provisen nicht solange mit solcher Hartnäckigkeit geführt, um sich jetzt zwei päpstlichen Gesandten französischer Herkunft ausliefern zu lassen, denen das Recht zustehen sollte, das Erzbistum zu verwalten, über seinen Besitz zu verfügen und als Schiedsrichter, mit der Vollmacht Strafen zu verhängen, zwischen den streitenden Parteien aufzutreten. Der langjährige Widerstand des Kapitels gegen die Überhand nehmenden päpstlichen Provisionen wäre dann mit einem Schlage nutzlos geworden, die Auslieferung des Erzbistums an die beiden Gesandten hätte die endgültige Unterwerfung unter die päpstliche Omnipotenz besiegelt. Darauf wollte und konnte das Kapitel sich nicht einlassen, und da Balduin von Trier nicht mehr im Stande war, sich für seine Interessen einzusetzen, drohte ihm doch beim geringsten Widerstand die Verkündung der päpstlichen Prozesse, so sagte es sich von ihm los²⁵⁷. Dem Beispiel des Kapitels folgte

²⁵⁶ Stengel, Nov. Al. I p. 280 nr. 455; Sauerland III p. 430 nr. 1109. Vrgl. Schrohe p. 26 ff. Sauerland III Vorbem. p. VII ff.

²⁵⁷ Stengel, Nov. Al. I p. 280 nr. 455; Schreiben Balduins an den Kardinal Talleyrand von Périgord. Sauerland III p. 430 nr. 1109.

bald ein Teil der Mainzer Vasallen ²⁵⁸. Inwieweit Balduin das Verhalten des Kapitels gebilligt oder gar veranlasst hat, lässt sich schwer beurteilen, jedenfalls war es naheliegend, ihn für den eigentlich Schuldigen anzusehen, und so liefen denn auch bald Klagen der Gesandten über ihn in Avignon ein. Balduin hatte vorausgesehen, dass es so kommen würde und darum schon Ende April den Kardinal Talleyrand von Périgord über sein Verhalten aufgeklärt und ihn gebeten, an der Curie zu seinen Gunsten zu wirken ²⁵⁹. Als er dann im Laufe des Mai durch denselben Kardinal über die eingelaufenen Klagen unterrichtet worden war, sandte er Anfang Juni ein neues Schreiben nach Avignon an seinen Vikar, den Weihbischof Daniel von Modon, in welchem er die gegen ihn erhobenen Vorwürfe energisch zurückzuweisen und seine Unschuld darzulegen suchte ²⁶⁰. Ganz ohne Vorbehalt möchte man seine Unschuldsbeteuerungen doch nicht entgegennehmen, wenn er auch an einen ernsten Widerstand sicherlich nicht mehr gedacht hat.

Baldains alter Nebenbuhler, Heinrich von Virneburg, befand sich kaum in einer besseren Lage, als sein von päpstlichen Prozessen bedrohter Gegner. Anstatt endlich in den Besitz des ihm längst übertragenen Bistums gesetzt zu werden, sah er sich wieder zurückgedrängt und zu einer völlig einflusslosen Stellung verurteilt. Die wegwerfende Behandlung, die ihm von Seiten des Papstes und seiner Gesandten zu Teil wurde, die Aussicht, noch länger warten zu müssen, um womöglich zuguterletzt doch noch um das ihm zugesprochene Amt betrogen zu werden, legte ihm den Gedanken nahe, eine Schwenkung in seiner bisherigen Politik zu vollziehen, die von ihm wohl schon seit längerer Zeit im Stillen vorbereitet worden war. Was der Papst ihm vorenthielt, suchte er jetzt mit Hilfe des Kaisers zu erlangen!

Ludwig der Bayer weilte damals gerade längere Zeit in Frankfurt, wo er seit Mitte Juni Verhandlungen mit englischen Gesandten führte ²⁶¹. Hier knüpfte auch Heinrich von Virneburg mit ihm an, und zwar so erfolgreich, dass schon am 29. Juni die Einigung zwischen beiden vollzogen werden konnte ²⁶².

²⁵⁸ Ein Verzeichnis derselben: Stengel, Nov. Al. I p. 280 nr. 454.

²⁵⁹ Stengel, Nov. Al. I p. 280 nr. 455.

²⁶⁰ Stengel, Nov. Al. I, p. 285 nr. 461; Sauerland III p. 431 nr. 1110.

²⁶¹ Stechele p. 444.

²⁶² Reg. 114 nr. 1836. Schrohe p. 29.

Auf die Verständigung mit dem Kaiser folgte nur wenige Tage später, am 2. Juli, die Aussöhnung mit dem Mainzer Kapitel. Der gemeinsame Gegensatz zu den päpstlichen Gesandten hatte die alten erbitterten Gegner rasch zusammengeführt ²⁶³.

Für Ludwig den Bayern bedeutete dieser Ausgang des langjährigen Streits einen ausserordentlichen politischen Erfolg. Statt des ewig unzuverlässigen, zwischen der kaiserlichen und der französisch-böhmischen Seite hin und her pendelnden Erzbischofs von Trier, trat jetzt ein Mann an die Spitze des ersten Kurfürstentums im Reich, den seine Vergangenheit zum geschworenen Gegner des Hauses Luxemburg hatte werden lassen und der, dank der ihm in letzter Zeit zuteil gewordenen Behandlung, aus einem Schützling und Anhänger der Curie zu ihrem ausgesprochenen Feinde geworden war. Bald schon sollte es sich zeigen, das der Kaiser in ihm sein bereitwilligstes Werkzeug gefunden hatte.

Der Erfolg Ludwigs wurde noch vollständiger dadurch, dass sich nun auch Balduin von Trier unter Verzicht auf die zweideutige Politik der letzten Jahre, ihm langsam aber merklich wieder zu nähern suchte ²⁶⁴. Auch er war wohl aufgebracht über die Art der Behandlung, welche ihm von Seiten der Curie zuteil geworden war, überdies hatte er sich jetzt endgültig und fest davon überzeugen können, dass die Fürsprache seines Nefen und des Königs von Frankreich nicht genügten, um seinen Ansprüchen in Avignon Anerkennung zu verschaffen. Sich um der beiden Könige willen in weiteren Gegensatz zu Ludwig dem Bayern zu setzen, lag für ihn kein Grund mehr vor. Seine Feindschaft mit Heinrich von Virneburg liess sich freilich nicht so leicht beseitigen, noch im Juni tritt sie wieder deutlich hervor ²⁶⁵. Erst ein ganzes Jahr später gelang es der Vermittelung des Kaisers die alten Gegner miteinander auszusöhnen ²⁶⁶.

Der Papst wurde durch seine Gesandten bald über die Ereignisse in Deutschland verständigt. Benedikt XII. konnte sich

²⁶³ Würdtwein, Subs. dipl. IV p. 286, 289, 285. Matthias von Neuenburg p. 146. Schrohe p. 29. Sauerland III p. 434 nr. 1112; p. 435 nr. 1113 u. nr. 1114.

²⁶⁴ Sauerland III Vorbem. p. X.

²⁶⁵ Stengel, Nov. Al. I p. 295 nr. 467; Sauerland III p. 435 nr. 1115.

²⁶⁶ 1338 Juli 12 (?) Sauerland III p. 442 nr. 1125; Hontheim, Hist. Trev. II p. 134 nr. 649; Reg. 119 nr 1913 u. 370 nr. 3415.

nicht mehr darüber hinwegtäuschen, dass seine Mainzer Politik das gleiche Fiasko erlitten hatte, wie seine Vermittlungsbestrebungen zwischen den feindlichen Mächten. Ihm blieb nur noch das eine übrig, die Konsequenzen aus dieser Tatsache zu ziehen und den Rückzug anzutreten. Am 12. August erliess er an seine Gesandten in Deutschland die Weisung nach Avignon zurückzukehren ²⁶⁷.

Nächst der päpstlichen wurde die französische Politik durch die Wendung der Dinge am schwersten betroffen. Jetzt war die letzte Hoffnung, das Mainzer Erzbistum, um das man jahrelang geworben, unter französischen Einfluss bringen zu können, endgültig dahin. Damit schwanden vorläufig auch alle Pläne, die darauf hinausliefen, Ludwig den Bayern auszuschalten. Der Misserfolg war vollständig, seine Auswirkungen sollten nur allzu bald in Erscheinung treten.

V.

England gewinnt das Übergewicht. Das Bündnis mit Ludwig dem Bayern.

Seit die Ereignisse, welche im April zum Abbruch der Verhandlungen in Avignon geführt hatten, in Deutschland näher bekannt wurden, machte sich, von Ludwig den Bayern wirksam geschürt, allenthalben eine starke Misstimmung gegen Frankreich bemerkbar. Dem Kaiser kam diese als Unterstützung seiner Politik sehr gelegen, denn er war jetzt entschlossen, die Konsequenzen aus dem Verhalten Frankreichs und der Curie zu ziehen und den im Stillen zweifellos schon vorbereiteten Übertritt ins englische Lager jetzt offen auszuführen. Die Stimmung in Deutschland, insbesondere in den Rheinlanden, war, wie schon gesagt, für sein Vorhaben günstig, man grollte Frankreich und dem von ihm abhängigen Papste und sehnte, des kirchlichen Haders müde, endlich eine Einigung herbei ²⁶⁸. Die Unzufriedenheit über den unvermittelten Abbruch der Verhandlungen in Avignon

²⁶⁷ Sauerland II p. 524 nr. 2295; V. A. p. 675 nr. 1895.

²⁶⁸ Stengel, Nov. Al. p. 301 nr. 476, vrgl. weiter unten.

war noch gesteigert worden durch das Erscheinen der päpstlichen Gesandten in Mainz, die durch ihr herrisches Auftreten sich bald allgemein unbeliebt gemacht hatten. Ludwig der Bayer schürte das Feuer, indem er das Gerücht ausstreuen liess, der Papst habe die Gesandten nach Deutschland geschickt und ihnen die Verwaltung des Mainzer Bistums anvertraut, um den Feinden und Widersachern des Reiches den Eintritt in dieses zu ermöglichen²⁶⁹. Unter den Feinden und Widersachern des Reichs konnte nur Frankreich gemeint sein, das seine feindliche Gesinnung dem Kaiser gegenüber im Frühjahr so unverhüllt gezeigt hatte. Die Tatsache, dass auch die beiden päpstlichen Gesandten französischer Herkunft waren, trug das ihrige dazu bei, den von Ludwig verbreiteten Gerüchten allgemeinen Glauben zu verschaffen. In Wirklichkeit lagen die vom Kaiser dem Papst zu Last gelegten Absichten diesem wohl gänzlich fern, an eine direkte Unterstützung französischen Pläne hat er, als er die Verwaltung des Erzbistums in die Hände seiner Gesandten legte, jedenfalls nicht gedacht; seine Absichten gingen vielmehr dahin, den Ansprüchen der Curie Geltung zu verschaffen, deren Vorteil er in dieser Angelegenheit einzig und allein im Auge hatte. Sein Verhalten gegenüber Heinrich von Virneburg zeigte allerdings, dass er durch die französischen Wünsche doch nicht ganz unbeeinflusst geblieben war. Immerhin hat er im Januar 1337, als er seine Gesandten bevollmächtigte, sich bestimmt nicht von der Absicht leiten lassen, Mainz dem französischen Einfluss zu sichern. Andererseits bleibt es freilich verständlich, dass man auf kaiserlicher Seite nach den Ereignissen in Avignon sich berechtigt fühlte nachträglich derartige Beschuldigungen gegen ihn zu erheben.

²⁶⁹ s. A. 268. Noch im Sommer 1338 wehrt Benedikt sich gegen diesen Vorwurf. In der Antwort, die er am 1. Juli 1338 dem Bischof von Metz auf das Schreiben und die Gesandtschaft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz, durch die sie für Ludwig den Bayern eintraten, erteilte, hiess es: »diximus eciam nunciis memoratis quod illi, qui per Alamaniam dolose dicere et referre presumpserunt, quod contra iura regni et imperii predictorum et contra regnum et imperium nostra intencio versabatur et quod nos ecclesiam Moguntinam atque castra et municiones ipsius ad manus nostras recipere volebamus ad illum finem, quod nos possemus ledere regnum et imperium supradicta, falsum dixerant et mendacium manifestum...« Stengel, Nov. Al. I. nr. 540 p. 357 unten.

Die Hauptagitation gegen Frankreich ging aber nicht vom Kaiser, sondern von den englischen Gesandtschaften aus, die jetzt wieder den Westen Deutschlands durchzogen, eifrig für die Sache ihres Königs werbend. An ihrer Spitze stand die grosse Gesandtschaft, welche am 13. April, unter der Führung des Bischofs von Lincoln und der Grafen von Salisbury und Huntington, London verliess, um in Deutschland für die englischen Interessen zu wirken ²⁷⁰. Ihr erstes Ziel waren die Niederlande, und nachdem sie dort mit grossem Erfolg tätig gewesen war, begab sie sich im Laufe des Juli zum Kaiser nach Frankfurt, um auch ihn jetzt endgültig auf die englische Seite zu ziehen ²⁷¹. Ihr erster Erfolg war hier der Abschluss eines Vertrages mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, demselben, der den Markgrafen Wilhelm von Jülich nach Paris und Avignon begleitet hatte. Am 30. Juli verpflichtete er sich gegen eine grössere Geldzahlung, mit 150 Mann für den englischen König ins Feld zu ziehen; zehn Tage später erklärte er sich gegen eine weitere Zahlung, die er noch vor der Rückkehr der Gesandten empfangen sollte, bereit, den Gesandten, Verbündeten und Helfern des Königs von Frankreich in Deutschland, wo er sie auch treffen sollte, feindlich gegenüber zu treten ²⁷². Damit hatte England einen neuen wichtigen Verbündeten im Rheinlande gewonnen. Der Abschluss mit ihm, dem nahen Verwandten des Kaisers, war für die englischen Gesandten bei ihren Bemühungen auch Ludwig den Bayern durch ein ähnliches Vertragverhältnis an die Seite ihres Königs zu fesseln ein günstiges Vorzeichen. Am gleichen Tage wie der Pfalzgraf Ruprecht, trat auch ein weiteres Mitglied der Gesandtschaft Ludwigs an den Papst — der Bamberger Propst Marquardt von Randeck — in englische Dienste. Diese Tatsache gibt doch wohl einen hinlänglichen Beweis dafür, dass Ludwig der Bayer bei der Zusammenstellung jener Gesandtschaft schon unter englischem Einfluss gehandelt hat ²⁷³.

Die Verhandlungen mit dem Kaiser, der damals gleichzeitig mit den Mainzer Angelegenheit beschäftigt war, führten während dieses ersten Aufenthalts der englischen Gesandtschaft in Frank-

²⁷⁰ Stechele p. 134 ff.

²⁷¹ Stechele p. 443 ff.

²⁷² 30. Juli 1337. Rymer II, 2 p. 979 f.

²⁷³ Rymer II, 2 p. 980. Stechele p. 445.

furt schon zu einem Vertrage, laut welchem der Kaiser König Eduard zum Generalvikar des Deutschen Reichs ernannte, den bevorstehenden Krieg mit Frankreich zum Reichskrieg erklärte und sich verpflichtete, dem englischen König militärische Hilfe zu leisten, wofür ihm dieser die gewaltige Summe von 300.000 Gulden zahlen sollte²⁷⁴. Die näheren Bestimmungen zu diesem Vertrage wurden erst festgesetzt, als die englischen Gesandten nach einem neuen kurzen Aufenthalt in den Niederlanden Ende Juli wieder in Frankfurt eintrafen. Jetzt verpflichtete sich der Kaiser am 23. Juli, dem englischen Könige 2000 Bewaffnete auf zwei Monate zuzuführen, wofür er noch zu Michaelis desselben Jahres die 300.000 Gulden ausgezahlt erhalten sollte²⁷⁵. Markgraf Wilhelm von Jülich und Graf Rainald von Geldern, die sich schon während der Verhandlungen als eifrige Vermittler betätigt hatten, bestätigten als Vertreter des Königs den Vertrag²⁷⁶. Schon am 7. Juli hatte Ludwig der Bayer sie zu Vikaren des Reiches in der Diözese Cambrai ernannt²⁷⁷, eine Massnahme, die ihre Spitze offen gegen Frankreich richtete, das sich dort zahlreiche Übergriffe gegen die Rechte des Reichs hatte zuschulden kommen lassen²⁷⁸. Der Abschluss des deutsch-englischen Bündnisses, dessen Verwirklichung er, im Wunsch es zu verhindern, durch seine falsche Politik schliesslich selbst beschleunigt hatte, bedeutete für Philipp VI. den völligen Zusammenbruch aller seiner gegen Ludwig den Bayern und den überhandnehmenden englischen Einfluss im Reich gerichteten Pläne. Von einer Beseitigung Ludwigs konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, und zugleich mit dieser Hoffnung schwand auch die letzte Aussicht, gestützt auf Trier und Mainz, im Rheinlande ein französisches Einflusszentrum schaffen zu können, das geeignet gewesen wäre den Anhängern Englands die Spitze zu bieten. — Ein Vermittlungsversuch, den König Johann von Böhmen in letzter Stunde beim Kaiser in Frankfurt unternahm, blieb wie zu erwarten war,

²⁷⁴ Für das Folgende vrgl. Stechele p. 444 ff. und 451 ff. Dort auch nähere Quellenangaben.

²⁷⁵ S. Riezler, Urkunden zur bair. u. deutschen Geschichte a. d. Jahren 1256—1343. Forsch. deutsch. Gesch. XX p. 270. Reg. 263 nr. 282.

²⁷⁶ J. Schwalm N. A. XXIII p. 345.

²⁷⁷ Nijhoff I p. 354; Reg. 114 nr. 1841; Nijhoff I p. 366; Reg. 114 nr. 1842.

²⁷⁸ Dubrulle, Cambrai p. 279 ff.

ohne Erfolg ²⁷⁹. So war die französische Sache in Deutschland, insbesondere in den Gebieten am Rhein, denen jetzt der Kaiser ebenfalls seine Aufmerksamkeit in erster Linie zuwandte, verloren, und auch der Einfluss des Papstes, der noch französischen Zwecken hätte dienstbar gemacht werden können, war infolge der Fehlschläge, die seine Politik in letzter Zeit erlitten und dank der energischen antipäpstlichen Agitation des Kaisers, beträchtlich gesunken. Freilich erhob Benedikt XII. sofort, wie die ersten Nachrichten vom deutsch-englischen Bündnis zu ihm gedrungen waren, seine warnende Stimme. In mehreren an den Kaiser ²⁸⁰, den König von England ²⁸¹, den Markgrafen von Jülich ²⁸² und einige hochstehende englische Persönlichkeiten ²⁸³ gerichteten Briefen wandte er sich gegen den Plan, Frankreich anzugreifen. Den Kaiser erinnerte er unberechtigterweise an den Vertrag, welchen seine Gesandten mit Philipp VI. abgeschlossen hatten, — seine Bestimmungen waren durch den französischen Wortbruch im April natürlich längst hinfällig geworden — dem König von England, der ihn durch einen Gesandten um die Erlaubnis angegangen war, mit dem gebannten Kaiser ein Bündnis schliessen zu dürfen, schlug er diese Bitte rundweg ab und warnte ihn noch schriftlich vor seinem neuen Bundesgenossen, indem er ihn unter anderem auf die Strafen hinwies, die auf den Verkehr mit einem Gebannten gesetzt waren und ihn bat, an das Schicksal seines Grossvaters König Eduards I. zu denken, der auch mit deutschen Fürsten Verträge abgeschlossen habe und dann von ihnen treulos hintergangen worden sei ²⁸⁴. Den Markgrafen von Jülich forderte Benedikt auf, seinen ganzen Einfluss auf Ludwig den Bayern geltend zu machen, um ihn vor Schritten, die der geplanten Versöhnung mit der Curie hinderlich sein könnten, abzuhalten. Gleichzeitig mit den Briefen an die verschiedenen be-

²⁷⁹ Königsaalер Geschichtsquellen hrsg. von J. Loserth 1875, *Fontes rer. austriac.* SS. VIII. p. 531.

²⁸⁰ Sauerland II, p. 520, nr. 2290; V. A. p. 673 nr. 1887; Raynaldus 1337 § 3—4.

²⁸¹ Déprez, *Préliminaires, Pièces Justificatives* p. 415.

²⁸² Sauerland II p. 521 nr. 2291; V. A. p. 673 nr. 1887.

²⁸³ Raynaldus 1337 § 10.

²⁸⁴ Eine Anspielung auf das Bundesverhältnis Eduards I. zu Adolf von Nassau, vrgl. dazu: F. Kern, *Die Bestechung König Adolfs.* M. I. ö. G. XXX 1909 p. 423 ff.

teiligten Fürsten und Politiker, fertigte der Papst eine neue, aus den Kardinälen Bertrand de Montfavence und Pedro Gomez bestehende Gesandtschaft nach Paris und London ab, mit der Aufgabe, den offenen Ausbruch der Streitigkeiten zu verhindern ²⁸⁵.

Doch alle Bemühungen Benedikts XII., das englisch-deutsche Bündnis noch im letzten Augenblick zu hintertreiben, fruchteten nichts; seine Worte verhallten wirkungslos und über Mittel ihnen Nachdruck zu verleihen, verfügte er nicht. Zudem zeigte sich, dass selbst der König von Frankreich ihm gegenüber misstrauisch geworden war. Schon während die Verhandlungen zwischen den Engländern und Ludwig dem Bayern noch im Gange waren, verbreitete sich am französischen Hofe das Gerücht, der Papst stände ebenfalls insgeheim in Verbindung mit Eduard III. In einem vom 13. Juli datierten Schreiben an den französischen König, trat Benedikt diesen Gerüchten entgegen und erklärte die Behauptung, er habe die Grafen von Jülich und Geldern von den Treueiden gelöst, die sie dem französischen König geleistet hätten, für unwahr, ebenso wie die Gerüchte über seine angebliche Geheimkorrespondenz mit Eduard III. ²⁸⁶. Philipp VI. muss sich jedoch mit dieser Erklärung nicht zufrieden gegeben haben, da der Papst sich genötigt sah, in einem Schreiben vom 3. Oktober noch einmal auf dieselbe Angelegenheit zu sprechen zu kommen und erneut seine völlige Unschuld zu beteuern ²⁸⁷. Die Nachrichten aus Deutschland lauteten freilich so, dass sie geeignet schienen nicht nur beim französischen König, sondern auch beim Papste ernstliche Bedenken zu erwecken. Zwei seiner zuverlässigsten Anhänger unter dem deutschen Episcopat, die Bischöfe von Strassburg und Basel, erhoben in einem Schreiben, das den Papst zur Aufhebung des um Ludwigs des Bayern willen verhängten Interdikts anging und ihm die erste Nachricht von der stattgehabten Versöhnung zwischen Heinrich von Mainz und dem Kaiser brachte, ihre warnende Stimme ²⁸⁸: die Verweigerung der Absolution für Ludwig den Bayern lässt die Gemüter der Deutschen sich immer mehr verhärten und weckt allgemeinen Zorn

²⁸⁵ Die Vollmachten für sie wurden schon am 24. Juni ausgestellt. Daumet p. 206 nr. 336.

²⁸⁶ V. A. p. 672 nr. 1885.

²⁸⁷ V. A. p. 677 nr. 1903.

²⁸⁸ Stengel, Nov. Al. I p. 301 nr. 476. Über die Datierung vrgl. die Anmerkung bei Stengel.

gegen den päpstlichen Stuhl, den man für feindlich gesinnt hält. Der frühere Gehorsam der Deutschen gegenüber den päpstlichen Verfügungen schwindet ebenso, wie die Furcht vor der Strafe, der öffentliche Unwille wendet sich gegen die Geistlichen, welche die Prozesse gegen Ludwig verkünden und am Interdikt festhalten.....²⁸⁹. Ludwig der Bayer lässt durch seine an die Städte gerichteten Schreiben allgemein verbreiten, der Papst habe seine Gesandten nach Mainz gesandt, damit sie den Widersachern und Feinden des Reiches den Eintritt ermöglichen und die Einwohner mit Krieg überziehen.....²⁹⁰.

In seiner Antwort an den Bischof Berthold von Strassburg verhielt sich der Papst der ausgesprochenen Bitte gegenüber schroff ablehnend. Er verweigerte die Aufhebung des Interdikts und verbot aufs energischste dem Kaiser zu huldigen²⁹¹.

Das Schreiben der beiden Bischöfe zeigt deutlich, das durch die geschickte Agitation des Kaisers hervorgerufene Anwachsen der kaiserlichen Gesinnung in Deutschland, dessen Auswirkungen die der Curie treugebliebenen Bischöfe immer schwerer empfanden; es zeigt aber auch, dass manche unter diesen Bischöfen im Stillen bereit gewesen wären, in die Fusstapfen Heinrichs von Mainz zu treten, wenn nicht der Papst so unnachgiebig an seinem ablehnenden Standpunkt dem Kaiser gegenüber festgehalten hätte. Die Furcht vor dem Zorn des Papstes hielt sie davon ab, den entscheidenden Schritt zu tun, der im Interesse des Reichs und seiner inneren Geschlossenheit geboten schien. Während so die Bischöfe zum grossen Teil ihre abwartende Haltung beibehielten, schlossen sich die Herren und Städte, von der allgemeinen Bewegung erfasst, immer enger an den Kaiser an.

²⁸⁹ ... quanta... ex denegatione venie per magnificum virum Ludewicum de Bavaria tam humiliter postulate durtia in mentibus Germanie populorum succrescat qualis ex hoc clamor sit contra sedem, quam sibi quodammodo estimant inimicam, quantum devotionis et fidei, verius et reverentie obedientia per Germanos antiquitus mandatis exhibita apostolicis minuatur, quantum ecclesie censura vilescat, quis sit clamor contra clerum processus contra eundem Ludewicum prolatos servantem...

²⁹⁰ ... quod prefatus Ludewicus per communitates Alimanie in suis scriptis conquerebatur de nobis (i. e. papa) asserendo per nos fuisse legatos Moguntiam ad introducendos advenas et hostes imperii et ingerendum bella incolis destinatos...

²⁹¹ S. Anm. 288.

Während seines langen Aufenthalts in Frankfurt beriet sich Ludwig der Bayer wohl zum erstenmal mit seinen Ratgebern über den Angriff, welchen er im nächsten Jahr gegen die Curie zu führen gedachte²⁹². Heinrich von Mainz, Balduin von Trier und Lupold von Bebenburg, der bekannte Verfasser der Schrift »de iure regni et imperii Romani«, weilten teils länger, teils kürzer an seinem Hof und dienten ihm mit ihren Ratschlägen; ihnen übertrug er dann auch in erster Linie die Ausführungen der besprochenen Pläne. Die Absicht des Kaisers ging dahin, sich im Reiche eine starke Anhängerschaft zu bilden, die seinem Auftreten dem Papst gegenüber einen grösseren Nachdruck geben sollte. Der erste Schritt zu diesem Ziel waren die oben erwähnten Schreiben an die Städte, in denen er dem Papst vorwarf, französische Politik zu treiben. Nicht für den Krieg an Englands Seite machte Ludwig Propaganda, sondern für die Rechte des Reiches, die er als Kaiser in seiner Person verkörperte, für die Rechte, die der Papst und der König von Frankreich durch ihr Verhalten ihm gegenüber mit Füßen getreten hatten. Sein letztes Ziel blieb nach wie vor die Versöhnung mit der Curie, gelang es ihm jetzt den grösseren Teil der deutschen Bischöfe, Fürsten und Städte, insbesondere die Kurfürsten, als Mitträger der Verantwortlichkeit für das Reich, hinter sich zu vereinigen, so konnte er vielleicht eher hoffen, seine Gegner zu zwingen ihm endlich den Weg zum langersehten Ziel freizugeben.

Philipp VI. blieben die Vorgänge im Reich nicht lange verborgen und ihm mögen jetzt Bedenken gekommen sein hinsichtlich der Richtigkeit seiner bisherigen Politik in Deutschland. Jetzt zeigte es sich, wie falsch er gehandelt hatte, als er, anstatt dem englischen Vorbild folgend, in Deutschland Bundesgenossen zu werben, sich darauf beschränkte, an der Curie und im Reich im Interesse Johanns von Böhmen einen aussichtslosen Kampf gegen Ludwig den Bayern zu führen. Versuche, jetzt, wo es schon viel zu spät war, das Versäumte nachzuholen, konnten nur ganz geringfügige Erfolge zeitigen. Immerhin gelang die Anwerbung einiger kleiner rheinischen Herren. Am 14. August leistete Graf Walram von Zweibrücken, in der Abtei Moncel bei Pont-Sainte-Maxence Philipp das Versprechen, ihn mit Truppen zu unter-

²⁹² Sauerland III Vorbem. p. X.

stützen ²⁹³, das gleiche tat am selben Tage der Ritter von Salm ²⁹⁴. Zehn Tage später, am 23. August, gelobten der Kölner Ritter Johann Quattermart und Graf Gottfried von Leiningen dem König die Treue, der erste für eine Pension von 100 Pariser Pfund ²⁹⁵. Doch was bedeuteten diese wenigen neben der Masse englischer Bundesgenossen im Rheinland? Um schliesslich der von englischer und deutscher Seite gegen ihn gerichteten Beschuldigung, er hätte sich Reichsrechte angemasst, wirksam entgegenzutreten, verfasste er ein Rundschreiben, das er durch seine Gesandten den Herren und Städten der Rheinlande bekannt geben liess ²⁹⁶. Darin wandte er sich gegen die von den Anhängern Eduards verbreiteten Gerüchte und erklärte sie für eine Erfindung der Söhne Belials: der Höchste habe sein Reich so mit Ehren, Macht und Reichtum überschüttet, dass er es nicht brauche, seine Hände nach fremden Rechten auszustrecken. In Köln, wo seine Gesandten am 23. Oktober das Schreiben verlasen, wurde ihnen auf die recht fadenscheinige Rechtfertigung ihres Königs ein nichtssagender, aber höflicher Bescheid zu teil und anderorts werden sie wohl auch ebenso wenig Gegenliebe gefunden haben. Der alles beherrschende englische Einfluss liess sich durch solche Mittel nicht mehr beseitigen.

Unter diesen Umständen blieb für Philipp nur noch die Hoffnung auf den Papst übrig. Wir wissen, dass Benedikt XII., auf die ersten Nachrichten vom englisch-deutschen Bündnisse hin, sich in Briefen an zahlreiche hochgestellte Persönlichkeiten für den Frieden verwandte ²⁹⁷. Damals schrieb er auch an den Erzbischof Walram von Köln und teilte ihm mit, er habe erfahren, dass der Erzbischof, obgleich es seinem Stande völlig unangemessen sei, mit Waffen umzugehen, kriegerische Vorbereitungen

²⁹³ A. Leroux, *Recherches critiques sur les relations pontiques de la France avec l'Allemagne I*, Paris 1882 p. 204.

²⁹⁴ Lescot Appendice p. 221. Stechele p. 457.

²⁹⁵ Leroux a. a. O. p. 204; Lescot Appendice p. 221.

²⁹⁶ Es sind zwei Ausfertigungen dieses Schreibens erhalten; die erste im Notariatsprotokoll über das Auftreten der französischen Gesandten in Köln, veröffentlicht von Lemoine im Appendice der von ihm besorgten Lescot-Ausgabe p. 211 ff.; die zweite bei Stengel, *Nov. Al.* p. 304 nr. 477 mit geringen Abweichungen, gerichtet an den Raugrafen Georg. Diese trägt die Datierung: Bois de Vincennes 2. Oktober 1337.

²⁹⁷ S. o. p. 112. Vrgl. Sauerland III Vorbem. p. XII.

treffe mit dem Zweck, in fremde Länder einzufallen²⁹⁸. Er forderte ihn dringend auf von seinem gefährlichen Vorhaben abzustehen. Sich mit dieser Ermahnung nicht zufrieden gebend, zitierte er Walram durch ein zweites Schreiben vom gleichen Tage bis zum 1. Oktober zur Rechtfertigung nach Avignon²⁹⁹.

Wodurch der Erzbischof das gesteigerte päpstliche Misstrauen auf sich gelenkt hat, wissen wir nicht, können aber wohl mit Recht französische Einflüsse vermuten. Es war sicherlich die nahe Verwandtschaft mit Wilhelm von Jülich, die ihm besonders verdächtig erscheinen liess. Walram zog es jedoch vor, zu dem ihm gesetzten Termin nicht persönlich zu erscheinen, sondern Gesandte zu schicken, denen er ein vom 5. September datiertes ausführliches Rechtfertigungsschreiben mitgab³⁰⁰. Er entschuldigte darin sein Ausbleiben und schilderte mit beredten Worten die angeblich fruchtlosen Bemühungen der Anhänger Eduards III. und Ludwigs des Bayern ihn auf ihre Seite zu ziehen: Bald durch Überredungskünste, Schmeicheleien und grosse Geldversprechungen, bald aber auch durch Drohungen und ständiges Drängen versuchen sie es, ihn zum Beitritt in ihr Bündnis zu bewegen. Er hat ihr Ansinnen bisher stets zurückgewiesen, ist aber dadurch in Gefahr geraten als erster dem gegen Frankreich ins Feld ziehenden Ludwig dem Bayern und seinen Anhängern zum Opfer zu fallen. Die Zustände in Deutschland und die Tatsache, dass fast sämtliche weltliche Herren Anhänger Ludwigs sind, bringt es mit sich, dass ein Teil der Vasallen, sowohl der Kölner als auch anderer Kirchen, deren Oberhäupter der Curie ergeben sind, ohne auf die Ermahnungen ihrer Lehnsherren zu achten, sich dem Kaiser anschliesst. In solchen Zeiten hält er es nicht für möglich sein Bistum zu verlassen und bittet daher den Papst sein Fernbleiben zu entschuldigen.

Dieses Schreiben wurde von den Kölner Gesandten am 20. Oktober im Konsistorium verlesen. Die Verteidigung Walrams verfehlte ihren Eindruck auf Benedikt nicht, so dass der Erzbischof noch an demselben Tage für entschuldigt erklärt wurde³⁰¹.

²⁹⁸ Sauerland II p. 522 nr. 2292.

²⁹⁹ Sauerland II p. 523 nr. 2293; V. A. p. 693 nr. 1910.

³⁰⁰ Sauerland II p. 525 nr. 2299; V. A. p. 693 nr. 1910.

³⁰¹ Sauerland II p. 528 nr. 2301; V. A. p. 693 nr. 1910. Vrgl. auch das Schreiben Benedikts XII. an Erzb. Walram vom gleichen Tage: Sauerland II p. 529 nr. 2302.

Die Kunde von der Anwesenheit der Kölner Gesandten in Avignon war rasch bis zu Philipp VI. gedrungen, und hatte ihn veranlasst durch ein Schreiben, welches am 31. Oktober bei der Curie einlief, den Papst zu bitten, die Kölner nicht früher nach Hause zu entlassen, bevor ein Gesandter von ihm in Avignon eingetroffen sei ³⁰². Philipp kam es wohl darauf an, unter Vermittlung des Papstes, in Beziehungen zum Erzbischof zu treten; vielleicht wollte er auch, um einen stärkeren Druck auf Walram ausüben zu können, dessen Rechtfertigung durch Benedikt vorläufig verhindern. Sein Plan misslang jedoch, am 6. November teilte ihm der Papst mit, dass der Kölner Erzbischof durch seine Gesandten ausreichend entschuldigt worden sei und dass er es darum nicht für gerechtfertigt halte, diese länger in Avignon aufzuhalten, um so mehr, als er ihnen ein wichtiges Schreiben an Wilhelm von Jülich mitgeben wolle ³⁰³. — Wenn Benedikt XII., wohl um im Interesse seiner Vermittlungspolitik möglichst neutral zu erscheinen, auch diesmal dem Wunsche des Königs nicht nachgab, so war er doch weit davon entfernt, die Lage Frankreichs günstig zu beurteilen. Das zeigt am besten der weitere Inhalt des Schreibens, welches er am 6. November an Philipp richtete. Es heisst dort u. a.: »Es sind Verträge abgeschlossen worden, laut welchen Ludwig der Bayer gegen eine grosse Geldsumme auf den Thron verzichten soll. An seiner Stelle soll Eduard III. durch die ebenfalls mit Geld bestochenen weltlichen Kurfürsten zum König von Deutschland mit der Aussicht auf den Kaisertitel gewählt werden. Alle weltlichen Fürsten Deutschlands mit Ausnahme des Königs von Böhmen haben gegen Frankreich gerichtete Bündnisse abgeschlossen. Ludwig der Bayer hat an den Papst ein Schreiben gerichtet, in welchem er erklärt, dass er sich durch den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag nicht mehr gebunden erachte. Er spricht dabei vom französischen König nur als von »Philipp, der sich König von Frankreich nennt«. Wegen des frechen und anmassenden Tones, in dem der Brief gehalten ist, hat der Papst es nicht für möglich befunden ihn zu beantworten« ³⁰⁴. — Zugleich mit dem Schreiben an Philipp VI. richtete Benedikt XII. weitere

³⁰² Erwähnt in dem Antwortschreiben Benedikts XII. Daumet 232 nr. 374; Sauerland II p. 533 nr. 2307; V. A. p. 687 nr. 1913.

³⁰³ Daumet 232 nr. 374 u. s. w.

³⁰⁴ S. die vorhergehende Anm.

Briefe an Eduard III.³⁰⁵, Wilhelm von Jülich³⁰⁶ und Walram von Köln³⁰⁷. Den König ermahnte er noch einmal zum Frieden, den Grafen forderte er auf den drohenden Gefahren entgegenzutreten und auf eine friedliche Lösung des Konflikts mit Ludwig dem Bayern hinzuwirken. Dass er den Gerüchten von der bevorstehenden Wahl Eduards zum deutschen König Glauben schenkte³⁰⁸, geht aus seinem Brief an den Erzbischof hervor. Er mahnt ihn, dafür zu sorgen, dass bei einer eventuell bevorstehenden Königswahl die Wünsche der Curie durch ihn und seine Mitwähler genügend berücksichtigt würden. —

In seinem Bericht an den französischen König schilderte Benedikt XII. die Situation scheinbar düster genug, in Wirklichkeit war manches noch schlimmer, als er es darstellte. Wenn er Philipp gegenüber ausdrücklich betonte, dass ihm von den weltlichen Kurfürsten mit Ausnahme Johanns von Böhmen Gefahr drohe, so war diese Unterscheidung der Sache nach nicht mehr berechtigt, denn bei den geistlichen standen die Dinge für den König kaum um ein geringes besser. Was man von Heinrich von Mainz zu halten hatte, darüber war sich sowohl die Curie, wie der französische Hof schon lange im Klaren; der Bannstrahl, den Benedikt bald gegen ihn schleudern sollte, zeigte, dass er es aufgab an eine Sinnesänderung seines ehemaligen Schützlings zu glauben. Der Kölner hatte wohl vor kurzem seine Unschuld bezeugt und dabei Glauben gefunden, aber dass seine Aussagen ganz mit der Wirklichkeit übereinstimmten, erscheint unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, in einem wie abhängigen Verhältnis er zu seinem Bruder stand. Schliesslich dann Balduin von Trier. Von ihm konnte man es wohl erwarten, dass er, wenn auch nicht offen für die französische Sache eintreten, so doch strenge Neutralität wahren würde. Aber auch er handelte anders.

Wir haben schon früher erwähnt, dass er sich langsam dem Kaiser zu näher suchte. Ende 1337 waren diese Annäherungsbestrebungen so weit gediehen, dass er es für angebracht hielt, auch seinerseits zur kaiserlich-englischen Partei in ein festes Ver-

³⁰⁵ Daumet nr. 375; V. A. p. 687 nr. 1914.

³⁰⁶ Sauerland II p. 531 nr. 2305; V. A. p. 687 nr. 1915.

³⁰⁷ Sauerland II p. 532 nr. 2306; V. A. p. 688 nr. 1916.

³⁰⁸ Über evtl. Absichten Eduards III. auf d. deutschen Thron vrgl. Stechele p. 445 f.

tragsverhältnis zu treten. Am 26. Dezember ernannte er Bevollmächtigte, um mit dem römischen Reiche, seinen Fürsten und Bundesgenossen ein Bündnis gegen die Feinde des Reiches zu schliessen ³⁰⁹. Wer unter den Feinden des Reichs zu verstehen war, konnte nach der Lage der Dinge nicht mehr zweifelhaft erscheinen ³¹⁰.

Die Verhandlungen zwischen Balduin und den Engländern erstreckten sich noch durch den grösseren Teil des folgenden Jahres, wobei in der ersten Zeit Graf Rainald von Geldern als Vermittler diente ³¹¹. Am 6. September 1338 kam es dann zum Abschluss eines Bündnisvertrages, laut welchem sich Balduin zur Stellung von 500 Mann auf ein Jahr verpflichtete, wofür der König von England ihm einmalig 100.000 Gulden und weiter für jeden Monat 10.000 Gulden an Sold versprach ³¹². Damit gehörte nun auch Balduin dem grossen englisch-deutschen gegen Frankreich gerichteten Bündnissystem an.

Der Trierer Erzbischof vollzog seinen Übertritt ins englische Lager zweifellos nicht aus innerer Überzeugung. Vielleicht lockte auch ihn der materielle Gewinn, den Eduard III. allen seinen Bundesgenossen in so reichem Masse bot; massgebend war für ihn doch wohl die Einsicht, dass er sich auf die Dauer der herrschenden Stimmung ohne Schaden für sich selbst nicht werde entziehen können. Als Opportunist, der immer gewesen, richtete er sich auch diesmal nach den Geboten des Augenblicks. Das Verhalten Balduins war nicht der einzige Beweis dafür, dass um die Wende des Jahres 1338 Ludwig der Bayer und seine englischen Bundesgenossen in den Rheinlanden das Feld völlig beherrschten. Als Erzbischof Heinrich von Mainz, der Freund des Kaisers, die Bischöfe seiner Kirchenprovinz im März zu einer Synode nach Speier berief ³¹³, um sich mit ihnen über eine ge-

³⁰⁹ Stengel, Nov. Al. I p. 313 nr. 491.

³¹⁰ Worum es sich handelte, geht deutlich aus der Überschrift hervor, welche die Urkunde in Losses Konzeptbuch trägt: procuratorium ad Angliam ad confederandum. Stengel, Nov. Al. I p. 314.

³¹¹ Instruktion für die Unterhändler: Stengel, Nov. Al. I p. 367 nr. 548. Für die Tätigkeit Rainalds v. Geldern vrgl. auch ibidem p. 318 f. nr. 497.

³¹² W. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus III 1824 p. 380 nr. 239.

³¹³ Vrgl. Moeller p. 99 ff. Müller p. 56.

meinsame Vermittlung beim Papst zugunsten Ludwigs zu beraten, leisteten unter vielen anderen auch die Bischöfe von Strassburg und Basel seinem Rufe Folge, dieselben, denen der Papst noch vor wenigen Monaten verboten hatte ihrem Erzbischof zu gehorchen³¹⁴. Auch sie, die bisher am festesten auf der curialen Seite gestanden hatten, glaubten jetzt nicht, sich der anwachsenden kaiserfreundlichen Stimmung widersetzen zu können.

Hand in Hand mit dem Siege des englischen vollzog sich die Verdrängung des französischen Einflusses am Mittel- und Oberrhein. Als im September Ludwig der Bayer und Eduard III. in Koblenz zusammentrafen und der Kaiser hier, umgeben von zahlreichen rheinischen Fürsten, in feierlicher Versammlung seinem englischen Schwager das Königreich Frankreich zusprach, ihn zum Reichsvikaren in Deutschland ernannte und gemeinsam mit ihm für das nächste Jahr einen Einfall in Frankreich verabredete, da wurde es auch nach aussen hin allen sichtbar, dass es mit Frankreichs Stellung am Rhein vorläufig zu Ende sei.

VI.

England und der Niederrhein.

Die Schilderung der Ereignisse, welche zur grossen politischen Niederlage Frankreichs in den Gebieten des deutschen Westens führten, wäre nicht vollständig, wenn wir es unterliessen, auch noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung in den niederrheinischen Territorien zu werfen, von denen wir ja bisher nur vereinzelte, wie Köln und Jülich in den Kreis unserer Betrachtung gezogen haben.

Am Niederrhein hatte, wie wir wissen, im Jahre 1335, anfangs geleitet von Wilhelm von Jülich, die englische Werbetätigkeit eingesetzt und sich schnell die ersten Erfolge gesichert, ohne dabei auf fühlbaren Widerstand von Seiten Frankreichs gestossen zu sein. Die Zurückhaltung der französischen Politik gegen-

³¹⁴ S. o. p. 113 f. Der Bischof v. Strassburg erschien persönlich, während der von Basel durch Gesandte vertreten war. Müller p. 56. Vrgl. Stengel, Nov. Al. p. 330 nr. 509. J. Schwalm N. A. XXVI p. 727 nr. 22.

über den Bestrebungen des Gegners erscheint umso auffallender, wenn wir bedenken, wie lebhaft die Aufmerksamkeit war, welche sie noch vor kurzem den niederrheinischen Territorien gewidmet hatte. Es zeigte sich jetzt, dass ihr Verhalten während der Jahre 1332—1334 wohl kein glückliches gewesen war; durch das Hin- und Herschwanken zwischen den Parteien und das allzu deutliche Zuschautragen selbstsüchtiger Motive hatte Philipp sich das Vertrauen der Fürsten und Herren des Landes verscherzt und zweifellos ihre Neigung, sich England anzuschliessen, vergrössert. Und doch lagen die Dinge 1335 für Frankreich keineswegs so ungünstig. Noch waren die Aussichten Englands gering, wenn Philipp VI. sich entschloss dem Vorgehen seiner Gegner mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen; noch konnte ein energisches Eingreifen Frankreichs unter Zuhilfenahme von Versprechungen und Drohungen jeglicher Art Wunder wirken, denn die Furcht vor dem mächtigen Nachbar im Westen hatte nicht nachgelassen und beherrschte auch fortan die Gemüter. Es scheint unbegreiflich, dass Frankreich, welches doch, wie sein Verhalten in dem Schottenkriege Eduards nur zu deutlich zeigt, bewusst auf den Bruch mit England hinarbeitete, es gerade im entscheidenden Augenblick und an der entscheidenden Stelle unterliess die allernotwendigsten Sicherheitsmassregeln zu treffen. Oder glaubte man am französischen Hof, dass der siegreiche englische König das französische Intrigenspiel sich auch weiterhin werde ruhigen Muts gefallen lassen müssen? Schwerlich, denn soviel Unkenntnis und mangelnde Überlegung lässt sich bei den Männern, die Philipp VI. umgaben, wohl kaum voraussetzen. Es bleibt uns als Ausweg nur die Annahme, dass man französischerseits allzu fest auf den früheren Einfluss im Lande rechnete und darum sofortige Gegenmassregeln nicht für nötig hielt.

Die einzige niederrheinische Angelegenheit, mit der sich Philipp VI. scheinbar auch jetzt noch eingehender beschäftigte, betraf das Schicksal der Stadt Mecheln. Wir wissen, dass er 1334 den Streit um Mecheln nicht endgültig entschieden, sondern sich darauf beschränkt hatte, die Stadt vorläufig durch seine Truppen besetzen zu lassen³¹⁵. Da er sich selbst begreiflicherweise eingestehen musste, dass dieser Zustand auf die Dauer

³¹⁵ S. o. p. 39.

nicht aufrechtzuerhalten sei, so blieb sein letztes Ziel in dieser Frage nach wie vor die Rückgängigmachung des Verlaufs an Flandern und die Wiedererstattung Mechelns an Lüttich. Graf Ludwig von Flandern zeigte sich dieser Lösung ebenso abhold wie früher, so dass Philipp sich genötigt sah, wieder seine Zuflucht bei der Curie zu suchen und den Papst zu bitten, er möge die Widerrufung des Verkaufs anordnen. Benedikt XII. war jedoch nicht gewillt in dieser Angelegenheit in die Fusstapfen seines Vorgängers zu treten, der ja schon einmal den allerdings ergebnislosen Versuch unternommen hatte, die Bitte des Königs zu erfüllen. In seiner Antwort vom 4. Dezember 1335 teilte er Philipp mit, dass er keine Entscheidung fällen könne, bevor er auch die Gegenpartei gehört habe.³¹⁶ Ein zweiter ähnlicher Versuch, den der König im Frühling des nächsten Jahres unternahm, blieb gleichfalls erfolglos; am 5. April antwortete ihm Benedikt, dass er erst genaue Erkundigungen einziehen müsse und es darum für nützlicher hielte, wenn die Stadt auch noch weiter in den Händen des Königs bliebe.³¹⁷ Der Papst handelte, indem er dem Willen des Königs nicht nachgab, offensichtlich im Einverständnis mit den Lütticher Prälaten, denen weit weniger am Besitz von Mecheln, als an der von Graf Ludwig gezahlten Kaufsumme gelegen war, die sie im Falle der Rückgängigmachung des Vertrages natürlich hätten zurückzahlen müssen. Allerdings zeigte sich Benedikt ebenfalls nicht geneigt der anderen Seite ohne weiteres Gehör zu schenken. Graf Ludwig von Flandern war es inzwischen gelungen mit seinem alten Gegner, dem Herzog von Brabant, ohne französische Vermittlung einen Vergleich wegen Mecheln abzuschliessen, der eine gemeinsame Besitzergreifung der Stadt vorsah.³¹⁸ Einen Tag nach dem Zustandekommen der Einigung, am 1. April 1336, ging er mit dem Herzog und dem Grafen von Holland-Hennegau in Dendermonde ein Schutz- und Trutzbündnis ein, das sich gegen jedermann, ausgenommen den Kaiser und den König von Frankreich, richten sollte.³¹⁹ Nachdem er auf diese Weise die Hindernisse, welche sich ihm in den Niederlanden entgegenstellten, beiseite geräumt hatte, begab sich der Graf nun

³¹⁶ V. A. p. 603 nr. 1765.

³¹⁷ V. A. p. 609 nr. 1787.

³¹⁸ Dynter II p. 659 f.; Wauters IX p. 574; Dumont, Corps diplomatique I, 2, p. 153.

³¹⁹ Wauters IX p. 575.

seinerseits persönlich nach Avignon, um seine Ansprüche zu verfechten und die Nützlichkeit des Kaufes für die Lütticher Kirche nachzuweisen. Am 7. Mai langte er dort an, hatte jedoch von Benedikt noch keinen Bescheid erhalten, als um die Mitte des Monats der uns schon bekannte Bericht Philipps VI. über den Zwischenfall in Burgund an der Curie eintraf³²⁰ und den Papst veranlasste, sich mehr als bisher nach den Wünschen des Königs zu richten. Benedikts Antwort an den Grafen fiel infolgedessen ungünstig aus; er brauchte dieselben Ausflüchte, welcher er noch kurz vorher Philipp VI. gegenüber verwendet hatte, und knüpfte daran die Mahnung, Ludwig möge die Angelegenheit vorläufig ganz fallen lassen, da Frankreich bedroht sei und er als Vasall des französischen Königs, dem dieser grosse Wohltaten erwiesen habe, nichts tun dürfe, was die Aufregung vergrössern und dem König unlieb sein könne.³²¹

Mit diesem Bescheid musste sich der Graf von Flandern zufriedengeben, die Streitfrage blieb unentschieden und Mecheln auch weiterhin von französischen Truppen besetzt. Für Frankreich bedeutete der genannte Umstand keinen grossen Gewinn mehr, Philipp VI. hätte nach dem Zustandekommen des Vergleichs zwischen Brabant und Flandern zweifellos gut daran getan, seine Ansichten von der Sache zu ändern und sich mehr nach den Wünschen der beteiligten Fürsten zu richten. Er hätte durch dieses Zugeständnis nicht nur den ihm schon ohnehin völlig ergebenen Grafen von Flandern in seiner Treue bestärkt, sondern auch wohl den Herzog von Brabant für sich gewonnen, und damit in dem neuen Bündnis der drei Küstenstaaten den französischen Sympathien das Übergewicht verschafft. Herzog Johann hatte dem König noch vor kurzem nahe gestanden, wir wissen, dass er sich später als letzter dem englischen Bündnissystem anschloss; es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass es Philipp bei dem nötigen Entgegenkommen gelungen wäre, ihn jetzt wieder an sich heranzuziehen. Von irgendwelchen englandfreundlichen Bestrebungen konnte beim Abschluss des Bündnisses von Dendermonde noch nicht die Rede sein, dieses beweist schon allein die Tatsache, dass neben dem Kaiser auch der König von Frankreich als Gegner

³²⁰ S. o. p. 73 f.

³²¹ V. A. p. 613 nr. 1803, 1336, Mai 13. Benedikt XII. an Philipp von Frankreich.

von vornherein ausgeschlossen wurde. Mithin war jetzt für Philipp VI. die Gelegenheit gekommen, seine frühere Politik, die darauf hinauslief, die ganze niederländische Küste in eine französische Einflussphäre zu verwandeln, mit der Aussicht auf Erfolg wiederaufzunehmen. Gelang es Flandern und Brabant sicher zu gewinnen, so hätte sich auch Graf Wilhelm von Hennegau den französischen Annäherungsbestrebungen nicht länger entziehen können.

Von alledem geschah nun freilich nichts. Die französische Politik liess die günstige Situation unausgenutzt und beging damit einen Fehler, der sich nur allzu bald bitter rächen sollte.

Seit dem Herbst begann Eduard III., dem das Verhalten Frankreichs keine andere Wahl liess, offen die Vorbereitungen zum Kriege³²². Das Parlament, welches auf sein Geheiss vom 23.—26. September in Nottingham tagte, fasste wichtige Beschlüsse finanzieller und politischer Art. Hier entfaltete auch Robert von Artois, der unversöhnliche Feind Philipps VI. seine für Frankreich unheilvolle Tätigkeit. Vergebens forderte Philipp bald darauf seine Auslieferung.³²³ Eduard III. war nicht gewillt auf die Dienste des Grafen zu verzichten. Gerade jetzt, wo man in England im Begriff stand die Werbungen unter den Territorialherren der Niederlande im grossen Stil wiederaufzunehmen, konnten Roberts weitverzweigte verwandtschaftliche Beziehungen für die englische Sache von grossem Nutzen sein.

Mit einer Energie und Zielsicherheit, welche genau das Gegenteil zu dem Verhalten Frankreichs in jener Zeit bildeten, ging die englische Politik jetzt an die Erfüllung der Aufgabe heran, sich für den bevorstehenden Krieg auf dem Festlande eine starke Schar von Bundesgenossen zu sichern. Eine Gesandtschaft nach der anderen nahm ihren Weg über den Kanal und zog in den Niederlanden von Hof zu Hof, alte Beziehungen festigend und neue anknüpfend³²⁴. Zum Zentrum der englischen Agitation wurde Valenciennes — die Hauptstadt Wilhelms von Holland-Hennegau, hier verhandelte auch im April und Mai 1337 die grosse vom Bischof von Lincoln geführte englische Gesandtschaft mit einer

³²² Vrgl. Stechele p. 126 ff.

³²³ 1336. Dez. 26. Louvre. Déprez, Préliminaires, Pièces justificatives nr. 6 p. 414 f.

³²⁴ Vrgl. Stechele p. 129 ff.

zahlreich besuchten Versammlung von Fürsten und Herren der umliegenden Gebiete, die sich auf das Geheiss des Grafen Wilhelm an seinem Hofe eingefunden hatten ³²⁵. Dem Glanz und Reichtum, mit welchem die Engländer auftraten, entsprach die Höhe der Summen, die sie ihren zukünftigen Bundesgenossen in Aussicht stellten, und die darum auch ihren Zweck nicht verfehlten. In Scharen schlossen sich die geldhungrigen kleinen Dynasten der englischen Sache an. Ihrem Beispiel folgten bald die grossen Territorialherren, soweit sie nicht schon früher gewonnen worden waren, als letzter Johann von Brabant, der seinen Beitritt zur englischen Koalition von der Erfüllung weitgehender Bedingungen abhängig machte, die ihm jedoch nur zum Teil bewilligt wurden. Erst nachdem es ihm im Verlauf langer Verhandlungen gelungen war sich gewaltige Subsidien zu sichern, schloss auch er am 13. Juli mit den Engländern endgültig ab, und verpflichtete sich 1200 Mann, deren Besoldung England zur Last fallen sollte, gegen Frankreich ins Feld zu stellen ³²⁶.

Der Vertrag mit Brabant war der Schlusstein im grossen Gebäude der deutsch-englischen Koalition, an der die Gesandten Eduards III. jahrelang mit grösstem Eifer und dementsprechendem Erfolge gearbeitet hatten; er war aber zugleich einer der wichtigsten Bausteine überhaupt, weil er den Engländern den Zugang zum Festland sicherte, und ihnen die Möglichkeit gab, ihre Truppen in einem der besten Häfen der ganzen niederländischen Küste landen zu lassen. Das, was zu verhindern die französische Politik sich früher in erster Linie bemüht hatte, war jetzt geschehen, ohne auf ernstlichen Widerstand von ihrer Seite zu stossen. Was bewog Philipp VI. zu solch einer Tatenlosigkeit? Es ist kaum möglich eine befriedigende Antwort auf diese Frage zu geben, um so mehr als es feststeht, dass er über die Vorgänge in den Niederlanden unterrichtet und der sich ihm drohenden Gefahr voll bewusst war. Hatten doch Wilhelm von Holland, seine Gemahlin und Rainald von Geldern die Dreistigkeit besessen, sich von Valenciennes aus bei ihm für Robert von Artois zu verwenden und ihn aufzufordern, zwecks Beilegung seines Streits mit Eduard III. Gesandte zur Versammlung nach Valenciennes zu

³²⁵ Stechele p. 134 ff.; Pirenne p. 118 f.

³²⁶ Rymer II, 2, p. 985.

schicken ³²⁷. Dass er dieser Aufforderung nicht Folge leistete, ist begreiflich, völlig unverständlich bleibt dagegen auch jetzt sein Verzicht auf wirksame Gegenmassnahmen. Das einzige, was er tat, war, dass er am 24. Mai dem englischen König als seinem ungehorsamen Vasallen sein französisches Lehn absprach, und seine Beamten beauftragte es in Besitz zu nehmen ³²⁸; in den Niederlanden griff er auch jetzt nicht ein. Dabei war seine innere Unruhe ständig im Wachsen begriffen, wie seine Briefe an Benedikt XII. bezeugen, in denen er ihn beschuldigte, die Grafen von Geldern und Jülich von ihren Verpflichtungen Frankreich gelöst und selbst insgeheime Beziehungen zu England aufgenommen zu haben ³²⁹. —

Das einzige Territorium, in dem es ihm dennoch gelang seinen früheren Einfluss aufrechtzuerhalten, war das Bistum Lütich. Die Treue Adolfs von Mark, des alten französischen Parteigängers, bewährte sich aufs neue; mit Entschiedenheit wies er alle Bündnisangebote der Engländer zurück, und weigerte sich irgend etwas gegen den König von Frankreich zu unternehmen ³³⁰. — Vollends bestärkt wurde er in dieser Stellungnahme durch den Übertritt seines angestammten Gegners, der Herzogs von Brabant, ins englische Lager. Jetzt fiel es der französischen Politik nicht schwer ihn durch einen neuen Vertrag noch enger mit Frankreich zu verbinden. Am 29. Juli 1337, 14 Tage nachdem Herzog Johann sich mit den englischen Gesandten geeignet hatte, verband er sich in Louvre aufs neue mit König Philipp und seinem Sohne und verpflichtete sich, gegen Zahlung von 15.000 Pariser Pfund, 500 Bewaffnete zum Kampf gegen Eduard III. und Ludwig den Bayern ins Feld zu stellen ³³¹.

Ob die französische Politik noch an anderer Stelle versucht hat, ihren alten Einfluss wiederzugewinnen, ist ungewiss. Erfolge hat sie dabei sicher nicht mehr erzielt. Ein Bündnisvertrag mit den friesischen Gemeinden, dessen Zustandekommen auf die alte Feindschaft zwischen dem englisch gesinnten Grafen von Gel-

³²⁷ 1337 Mai 18. Cartulaire de Hainaut p. 465, vrgl. Stechele p. 143 f.

³²⁸ 1337 Mai 24. Bois de Vincennes, Kervyn de Lettenhove, Froissart, Pièces justificatives XVIII p. 33—37.

³²⁹ S. o. p. 113.

³³⁰ Jean d'Outremeuse V, p. 361, vrgl. Pirenne p. 120.

³³¹ J. Schwalm, N. A. XXIII p. 346. Mit falschem Datum, vrgl. N. A. XXV, p. 761.

dern und den Friesen zurückzuführen ist, fällt hierbei kaum ins Gewicht ³³². Eine nennenswerte Unterstützung war von dieser Seite nicht zu erwarten.

So lagen die Dinge für Frankreich überaus ungünstig, als im Herbst des Jahres noch einmal scheinbar eine Wendung zum Besseren erfolgte.

Eduard III. hatte in seinen Verträgen mit den niederrheinischen Bundesgenossen das Versprechen geleistet, sich am 14. September 1337 mit seinem Heere bei Cambrai einzufinden ³³³. Er handelte jetzt nicht nach seinen Worten, sondern beschränkte sich darauf, am 7. Oktober eine vorläufig wohl geheim gehaltene Urkunde auszustellen, in welcher er feierlich den Titel eines Königs von Frankreich annahm, und dem Herzog von Brabant, dem Markgrafen von Jülich und den Grafen von Holland und Northampton den Auftrag erteilte, als seine Stellvertreter und Generalbevollmächtigte sich des Landes zu bemächtigen und die unrechtmässigen Inhaber zu vertreiben ³³⁴.

Es ist begreiflich, dass die deutschen Fürsten sich in der Lage, in die sie sich durch das Verhalten Eduards Frankreich gegenüber und vor allen Dingen durch sein Fernbleiben versetzt sahen, nicht sehr wohl fühlten. Ohne englischen Beistand vermochten sie nichts gegen ihren mächtigen Nachbarn im Westen, mit Recht hegten sie die Befürchtung, dass er jetzt die Gelegenheit wahrnehmen werde, um an ihnen für ihre englandfreundliche Haltung Rache zu nehmen. Unter diesen Umständen schien es manchem von ihnen ratsam die Beziehungen zu Frankreich nicht ganz abzubrechen. So leistete Wilhelm von Holland-Hennegau, der doch eben zum englischen Reichsverweser in Frankreich ernannt worden war, König Philipp ruhig den Lehnseid für sein Land Ostrevant ³³⁵, auch Johann von Brabant suchte mit Frankreich anzuknüpfen ³³⁶, ja selbst Rainald von Geldern und Wilhelm von Jülich legten Wert darauf in den Augen des französischen

³³² Viard, *Revue des questions hist.* LIX 1896 p. 375. Leroux. *Recherches* p. 204.

³³³ Rymer II, 2, p. 984.

³³⁴ Rymer II, 2, p. 1000, 1001.

³³⁵ Devillers, *Cartulaire des comtes de Hainaut I* p. 9 nr. 8. 1337, Nov. 17. Bois de Vincennes. Philipp VI. bestätigt den Empfang der Lehnshuldigung. Vrgl. auch p. 10 f. nr. 9—11.

³³⁶ Jean le Bel I p. 135.

Königs nicht im allernünftigsten Lichte dazustehen. Anfang Februar 1338 sehen wir den Grafen von Geldern sich an die Erzbischöfe von Köln und Trier mit der Bitte wenden, ihn und den Markgrafen von Jülich bei Philipp VI. gegen den Vorwurf, sie hätten den König und seine Familie durch einen Kreuzfahrer vergiften lassen wollen, in Schutz zu nehmen³³⁷. Es lag ihm offenbar viel daran, den ungerechtfertigten Verdacht von sich abzuwehren, wenn er auch nicht gleichzeitig eine Änderung in seiner politischen Haltung beabsichtigte. Wie aus seinem Schreiben an Balduin von Trier hervorgeht, war er nach wie vor eifrig in englischen Diensten tätig, wobei er sich gerade um den glücklichen Fortgang der Verhandlungen zwischen Balduin und den Engländern bemühte³³⁸.

In jener Zeit fand Philipp VI. sogar noch einmal Gelegenheit vermittelnd in die inneren Streitigkeiten der niederrheinischen Herren einzugreifen. Der Fall, um den es sich diesmal handelte, lag ihm besonders nahe, weil er in erster Linie seinen einzigen Verbündeten — den Bischof Adolf von Lüttich betraf.

Der alte Gegensatz zwischen Brabant und Lüttich war auch nach dem Frieden von 1334 nicht zur Ruhe gekommen; die Ereignisse der letzten Zeit, insbesondere der Anschluss beider Parteien an je eine der rivalisierenden Westmächte, dienten dazu, ihn noch weiter zu vertiefen. Die immer zahlreicher werdenden Übergriffe Herzog Johanns und seiner Untergebenen veranlassten den Bischof, über Brabant das Interdikt zu verhängen, worauf der Herzog mit der Beschlagnahme aller Güter, welche die Lütticher Kleriker in seinem Lande besaßen, antwortete³³⁹. Der Konflikt gedieh so weit, dass Ende 1337 der Beginn offener Feindseligkeiten unvermeidlich schien. Um dem im Interesse seines Bundesgenossen vorzubeugen, entsandte Philipp VI. um Weihnachten 1337 die Bischöfe von Noyon und Arras nach Lüttich, mit dem Auftrage, zwischen dem Bischof und seinem Gegner zu vermitteln³⁴⁰. Jetzt zeigte es sich jedoch, dass Frankreich nicht mehr den alten Einfluss im Lande besass, nach 3-wöchentlichen frucht-

³³⁷ Stengel, Nov. Al. p. 318 nr. 497 u. p. 319 nr. 498; 1338 Febr. 8. Löwen. Auch der Herzog von Brabant, der Graf v. Hennegau u. zahlreiche andere niederrheinische Fürsten und Herren sagten ihm ihre Fürsprache zu.

³³⁸ S. o. p. 120.

³³⁹ Hocsem p. 438; Jean d'Outremeuse p. 589 ff.

³⁴⁰ Hocsem p. 439.

losen Verhandlungen sahen sich die beiden Bischöfe veranlasst Lüttich unverrichteter Sache zu verlassen.

Inzwischen war König Johann von Böhmen mit 1800 Reitern Bischof Adolf zu Hilfe geeilt, aber auch Herzog Johann hatte Bundesgenossen gefunden; neben dem Grafen von Geldern und dem Herrn von Falkenburg schlossen sich ihm auch die Herren von Heinsberg an, die ihrerseits mit Bischof und Kapitel wegen der Grafschaft Looz, welche ein Lehen der Lütticher Kirche war, in Fehde lagen³⁴¹. Anfang April 1338 stand der Zusammenstoss zwischen beiden Parteien unmittelbar bevor, da gelang es dem Erzbischof von Köln und den Grafen von Jülich und Hennegau, die zu diesem Zweck herbeigeeilt waren, doch noch einen Vergleich zustande zu bringen³⁴². Nach längeren Verhandlungen wurde am 18. Mai in Hasselt von gewählten Schiedsrichtern, unter denen sich auch der König von Böhmen, der Erzbischof von Köln und der Graf von Hennegau befanden, ein Spruch gefällt, dem sich beide Parteien fügten³⁴³. Äusserlich war der Friede hergestellt, aber innerlich bestand der alte Gegensatz auch jetzt noch weiter.

Obleich Bischof Adolf sich so in ständiger Bedrängnis befand, liess er sich doch in seiner politischen Haltung durch nichts irre machen. Als treue Freunde Frankreichs und gehorsame Diener der Curie begegneten er und sein Kapitel allen Versuchen Ludwigs des Bayern, sie zur Teilnahme an den von ihm veranstalteten Reichsversammlungen zu bewegen, mit schroffer Ablehnung³⁴⁴. Benedikt XII., der bald auf direktem Wege, bald über Frankreich auf das Vorgehen des Kaisers aufmerksam gemacht wurde, bestärkte die Lütticher Prälaten in ihrem Widerstande³⁴⁵. Er scheint sogar für die Sicherheit des widerspensti-

³⁴¹ Hocsem p. 439; Jean d'Outremeuse V p. 599. Wegen des Streits um Looz vrgl. Jean d'Outremeuse V. p. 581 ff.

³⁴² Hocsem p. 439 f.; Jean d'Outremeuse V p. 599; Cartulaire de Liège III p. 532 nr. 1222.

³⁴³ Cartulaire de Liège III p. 535 nr. 1224 u. p. 543 nr. 1225; Hocsem p. 441 ff. Jean d'Outremeuse V. p. 601.

³⁴⁴ Vrgl. die Schreiben des Kaisers 1338, Febr. 1.: Hocsem p. 439; Böhmer, Fontes I p. 216 nr. 22; ferner v. 1338, April 23. Frankfurt, gerichtet an das Domkapitel. Hocsem p. 443; Böhmer, Fontes I p. 217 nr. 23; Jean d'Outremeuse V p. 606, vrgl. auch V. A. p. 707 nr. 1953. Daumet 279 nr. 445.

³⁴⁵ Vrgl. d. Schreiben Benedikts an Bischof Adolf u. die Insassen des Lütticher Bistums. V. A. p. 703 nr. 1939; Raynaldus 1338 § 69—70.

gen Bischofs gefürchtet zu haben, denn am 30. März schreibt er dem Erzbischof von Köln, er solle Ludwig dem Bayern, der sich zum Angriff auf den Bischof von Lüttich rüstet, nicht gehorchen, noch ihn unterstützen, sondern vielmehr dem bedrängten Bischof zu Hilfe eilen³⁴⁶. Zu dem erwarteten Angriff des Kaisers ist es niemals gekommen, so dass Adolf auch weiterhin bei seinem Widerstande gegen ihn verharren konnte. Er erwarb sich durch sein Verhalten die höchste Zufriedenheit Benedikts XII., der ihn zu Ende des Jahres in einem Briefe an das Kapitel lobend als einen nützlichen Prälaten bezeichnete³⁴⁷.

Aber was hatten schliesslich ein widerstrebender Bischof und sein Kapitel zu bedeuten gegenüber der grossen Schar derjenigen, die mit dem Kaiser und dem englischen König verbündet waren und bereit standen mit ihnen gegen Frankreich ins Feld zu rücken. Es zeugt für den Mut des zweifellos ebenso klugen wie energischen Lüttichers, dass er auch jetzt nicht nachgab, und, obgleich rings umgeben von Feinden, auf seinem Standpunkt verharrte³⁴⁸. Aber einen Einfluss über die Grenzen seines Gebietes hinaus auszuüben, war er doch nicht mehr im Stande. Auch in den Niederlanden hatte sich das politische Übergewicht endgültig auf die Seite Englands verschoben. Als Eduard III. am 17. Juli 1338 seine langerwartete Landung in Antwerpen vollzog, konnte auch hier von einem wirk-samen französischen Einfluss nicht mehr die Rede sein.

Betrachten wir noch einmal zusammenfassend das Ergebnis der englischen Werbearbeit im Reich, so müssen wir staunen über die Grösse des Erfolges. Von geringen Ansätzen ausgehend, hatte die englische Politik es verstanden durch zielbewusstes Vorgehen, unter Anwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel, ein gewaltiges Bündnissystem zustande zu bringen, dass sich über den ganzen Westen des Reiches und noch weit darüber hinaus erstreckte. Wie geringfügig nehmen sich neben dieser Leistung die bescheidenen Erfolge Frankreichs aus. Blickt man näher hin, so zeigt es sich, dass es der französischen Politik gerade nur noch gelungen war, diejenigen deutschen Fürsten dauernd für sich zu gewinnen, deren sie von vornherein am sichersten gewesen war.

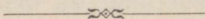
³⁴⁶ Sauerland II p. 541 nr. 2321; V. A. p. 702 nr. 1938.

³⁴⁷ V. A. p. 723 nr. 1997; Hocsem p. 449.

³⁴⁸ Im Oktober 1339 hat Bischof Adolf seine Bündnispflicht Frankreich gegenüber erfüllt und ist mit seinen Truppen ins Feld gerückt. Hocsem p. 453.

Bischof Adolf von Lüttich, König Johann von Böhmen, an den sich die englischen Gesandten gar nicht herangewagt hatten ³⁴⁹, und Herzog Heinrich von Niederbayern ³⁵⁰ sind auch jetzt die einzigen aber dafür zuverlässigen Parteigänger Frankreichs im Reich.

Beurteilt man freilich das Ergebnis der deutschen Politik beider Staaten nicht nach dem Stande von 1338, sondern nach seinem Einfluss auf den Gang der Kriegshandlungen, so ergibt sich ein von dem geschilderten ganz wesentlich verschiedenes Bild. Auch Eduard III. blieb die Erfahrung seines Grossvaters nicht erspart, dass die deutschen Fürsten und Herren gerne bereit waren Subsidiengelder anzunehmen, sich aber an die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen nur ungern zu machen pflegten, und das um so mehr, wenn die in Aussicht gestellten Zahlungen, wie in dem gegebenen Falle, nur unregelmässig einliefen. Als der Krieg der beiden Westmächte 1339 tatsächlich seinen Anfang nahm, sah Eduard sich bald von manchen seiner Bündner im Stich gelassen, und je weiter die Dinge fortschritten, desto mehr lockerte sich das Gefüge der englischen Koalition. Es zeigte sich bald, dass England ganz auf seine eigenen Kräfte angewiesen sein würde, und Eduard III. war klug und umsichtig genug, diesem Umstand nach Kräften Rechnung zu tragen. So konnte er das Verdienst an dem grossen Siege, den er nach mehreren vergeblichen Feldzügen im Jahre 1346 schliesslich über Frankreich davontrug, allein sich selbst zuschreiben. Seine deutschen Bundesgenossen hatten an diesen Erfolgen keinen Anteil mehr.



³⁴⁹ Jean d'Outremeuse V. p. 361.

³⁵⁰ Am 9. Nov. 1337 schloss Herzog Heinrich mit Philipp VI. einen Bündnisvertrag, laut dem er sich verpflichtete, ihn im Kriege mit dem König von England mit 300 Bewaffneten zu unterstützen. Schwalm N. A. XXV, p. 761. Schrohe M. J. ö. G. XXVII, 1906.

Druckfehler.

Seite	11	Zeile	21	von statt vor
„	35	„	7	Auseinandersetzungen st. Auseinandersetzungen
„	39	„	29	zentral statt neutral
„	39	„	32	von statt vor
„	43	„	2	seines statt seiner
„	52	„	4	ein statt eine
„	65	„	2	hintergegangen statt hintergegangenen
„	80	„	23	eingehen statt einsehen
„	90	„	20	gestellten statt geestellten
„	97	„	31	welche statt welcher
„	98	„	9	Bündnissen statt Bündnisses
„	103	„	24	Gesandtschaft statt Gsandtschaft
„	109	„	16	französischer statt französischen
„	126	„	36	Valenciennes statt Valnciennes
„	127	„	10	Frankreich gegenüber statt Frankreich
„	127	„	24	geeinigt statt geeignet
